# MENSCHEN MIT BEHINDERUNG IN ÖSTERREICHISCHEN MASSENMEDIEN

JAHRESSTUDIE 2015/16

DIESE STUDIE WURDE FINANZIERT VON

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES UND KONSUMENTENSCHUTZ

Rundfunk & Telekom Regulierungs-GmbH

VOLKSANWALTSCHAFT

media affairs

MEDIEN · MARKT · WISSEN

## ÜBER MEDIAAFFAIRS

MediaAffairs ist Spezialistin in der Analyse, Auswertung und kritischen Beurteilung medialer Berichterstattung und diverser Medienmärkte. Dafür hat MediaAffairs eine differenzierte Analysemethodik entwickelt, die nicht nur quantitative, sondern darüber hinaus vor allem auch eine höchstzuverlässige inhaltliche Auswertung der unterschiedlichsten Medienarten erlaubt. Hauptaugenmerk gehört der Politik-Berichterstattung auf Bundes- und Länderebene.

## STUDIENLEITUNG / STUDIENAUTORIN

Mag.[a] Maria Pernegger, geb. 1983, ist Politik- und Medienanalytikerin bei der Medienanalyse-Agentur MediaAffairs mit den Arbeitsschwerpunkten Bundes- und Gesellschaftspolitik. Maria Pernegger ist Leiterin diverser Forschungsprojekte, insbesondere im gesellschaftspolitischen Kontext. Sie ist Autorin und Leiterin der Studie „Menschen mit Behinderung in österreichischen Massenmedien – Jahresstudie 2015/2016“.

Endredaktion: Walter Schwaiger
Layout: Anna Fein

**IMPRESSUM**

MediaAffairs / Eisenstraße 64 / A-4460 Losenstein

Tel.: +43 (0) 7255 20318 / office@mediaaffairs.at

www.mediaaffairs.at

**DANK**

Der Dank gilt den AuftraggeberInnen, GeldgeberInnen und UnterstützerInnen der Studie „Menschen mit Behinderung in österreichischen Massenmedien – Jahresstudie 2015/2016“, ohne die eine Arbeit in diesem Umfang nicht möglich wäre.

Im Speziellen

- Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) – insbesondere an Dr. Alfred Grinschgl (RTR Geschäftsführer Medien);
- BMASK – Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz;
- Volksanwaltschaft – insbesondere an Volksanwalt Dr. Günther Kräuter und Dr.in Adelheid Pacher

die gemeinsam diese Studie finanziert und vorangetrieben haben.

Ein spezieller Dank gilt jenen beiden Personen, die durch ihre langjährige Expertise im Bereich Menschen mit Behinderung in fachlicher Hinsicht eine große Stütze waren:

- Mag.a Petra Flieger (ist freie Sozialwissenschafterin mit dem Schwerpunkt gesellschaftliche Gleichstellung und Integration von Buben und Mädchen, Männern und Frauen mit Behinderungen).
- Dr. Volker Schönwiese (a.o. Univ.-Prof. i.R.) (ist Teil der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung und hat am Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Innsbruck den Lehr- und Forschungsbereich Inklusive Pädagogik und Disability Studies aufgebaut).

Herzlichen Dank an die Behindertenorganisationen, den Monitoringausschuss, SelbstvertreterInnen, NGOs sowie engagierten Menschen, die im Vorfeld mitgeholfen haben, das Untersuchungskonzept zu verfeinern und Anregungen zu liefern.

An dieser Stelle sei auch der ORF erwähnt, welcher das Archiv für diese Jahresstudie geöffnet und die relevanten Daten zur Verfügung gestellt hat.

## EXECUTIVE SUMMARY

### Ein beherzter Griff in die Klischeekiste verhindert Inklusion

Medien wirken. Insbesondere auf die Bewusstseinsbildung – und umso mehr, wenn persönliche Erfahrungen, Wissenserwerb vor Ort und persönliche Kontakte fehlen oder nur schwer möglich sind. Genau diese Hürden zeigen sich häufig zwischen Menschen mit und ohne Behinderung, weil sich in einer nicht-inklusiven Gesellschaft nicht nur Barrieren, sondern auch Parallelwelten – von der Sonderschule, bis hin zu geschützten Werkstätten – auftun. Das verstärkt Vorurteile und Unsicherheit im Umgang mit Menschen mit Behinderungen. 2008 wurde in Österreich mit der UN-Behindertenrechtskonvention ein internationales, völkerrechtlich verbindliches Übereinkommen ratifiziert. Damit hat man sich verpflichtet, unterschiedlichste Maßnahmen voranzutreiben, um den Pfad für eine inklusive Gesellschaft zu ebnen.

### Wer Meinung macht, trägt Verantwortung

Ein Paradigmenwechsel in der medialen Berichterstattung ist im Hinblick auf soziale Barrieren in der Gesellschaft ein zentraler Punkt. Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert daher in aller Deutlichkeit eine Abkehr von gängigen Rollenklischees und einseitiger, diskriminierender sowie realitätsverzerrender Inszenierung und Darstellung von Menschen mit Behinderungen in Medien. Dass hier Idealvorstellung und Realität noch weit auseinanderklaffen, zeigt die vorliegende Studie. Menschen mit Behinderung sind in den Massenmedien eine Randerscheinung, vor allem dann, wenn sie nicht jene Kriterien erfüllen, die gemeinhin als medial „gut vermarktbar“ gelten. Es dominieren in den Medien Beiträge über prominente Persönlichkeiten oder SportlerInnen, die mit Leistung beeindrucken. Darüber hinaus bedienen sich Medien häufig jener Rollenbilder, die über Emotionen wie Bewunderung oder Mitleid wirken. „Gut gemeint“ ist dabei auch in der medialen Debatte manchmal das Gegenteil von gut im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention – ein Problem, welches vor allem in der medialen Inszenierung von Wohltätigkeitsaktionen für Menschen mit Behinderung offensichtlich wird. Die realitätsnahe und „gewöhnliche“ Darstellung von Menschen mit Behinderungen rückt allzu häufig in den Hintergrund, auch wenn es medienübergreifend immer wieder vereinzelte Beispiele gibt, die zeigen, dass eine positive und respektvolle Berichterstattung möglich ist.

Insbesondere die reichweitenstarken Massenmedien tragen Verantwortung dabei, wie eine Gesellschaft im Umgang mit Menschen mit Behinderung informiert, geprägt und letztlich gebildet wird. Dafür braucht es eine grundlegendere Auseinandersetzung mit der Thematik in den Redaktionen, Bewusstseinsbildung und nicht zuletzt die Partizipation von Menschen mit Behinderungen.

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Exklusion – Separation – Integration – Inklusion (Indlekofer, 2013, S. 2) ..... 15

Abbildung 2: Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention . 19

Abbildung 3: Nationale Reichweiten überregionaler österreichischer Tageszeitungen (Verein ARGE-Media-Analysen,15.10. 2015) ..... 30

Abbildung 4: Berichtsvolumen in einzelnen Medien mit und ohne Gewichtung nach der nationalen Reichweite ..... 32

Abbildung 5: Anteil der Top-3 Themen am Gesamtvolumen der Berichterstattung ..... 34

Abbildung 6: Top-Themen 1-10 allgemein ..... 36

Abbildung 7: Top-Themen 11-20 allgemein ..... 37

Abbildung 8: Top-Themen 21-28 allgemein ..... 38

Abbildung 9: Themensetting Kronen Zeitung ..... 39

Abbildung 10: Themensetting Kleine Zeitung ..... 40

Abbildung 11: Themensetting Standard ..... 41

Abbildung 12: Darstellungsformen von Menschen mit Behinderungen in Printmedien - allgemein ..... 42

Abbildung 13: Darstellungsformen von Menschen mit Behinderungen in den diversen Printmedien ..... 43

Abbildung 14: Berichtsvolumen und Beurteilung der Berichterstattung aus Sicht der UN-Behindertenrechtskonvention im Zeitverlauf eines Jahres ..... 48

Abbildung 15: Berichterstattung aus Sicht der UN-Behindertenrechtskonvention ..... 49

Abbildung 16: Anteil definierter AkteurInnen (Politik, NGOs, Einrichtungen,…) vs. von Medien eigeninitiierte Berichterstattung ..... 51

Abbildung 17: Relevante AkteurInnen (Angabe in Wörtern) ..... 52

Abbildung 18: Anteil der Politik an der Gesamtberichterstattung im Kontext Behinderung .... 53

Abbildung 19: Mediale Relevanz der Parlamentsparteien im Kontext Behinderung ..... 54

Abbildung 20: Berichterstattung über Männer und Frauen mit Behinderungen ..... 56

Abbildung 21: Anteil von K. Grünberg an der Berichterstattung ..... 57

Abbildung 22: Behinderungsarten ..... 58

Abbildung 23: Anteil der Berichterstattung, in welcher der Leistungsaspekt dominiert ..... 59

Abbildung 24: Behinderung als „nebensächliches“ Faktum ..... 60

Abbildung 25: Positionierung der Artikel in den Medien ..... 61

Abbildung 26: Anteil Marketing / PR ..... 63

Abbildung 27: Weihnachts-Charity-Aktion der Kleinen Zeitung ..... 64

Abbildung 28: Bezahlte Anzeigen – Beurteilung aus Sicht der UN-Behindertenrechtskonvention ..... 65

Abbildung 29: Imagekampagne des Sozialministeriums ..... 66

Abbildung 30: Anzeige zur Charity-Aktion von Radio Antenne Steiermark ..... 67

Abbildung 31: Beispiele Unterstützung für „Licht ins Dunkel“ ..... 67
Abbildung 32: Anzeige im Standard „Licht ins Dunkel“ ..... 68
Abbildung 33: Politische Player Facebook ..... 70
Abbildung 34: Beispiele „Radio Antenne Steiermark“ ..... 71
Abbildung 35: Bewusstseinsbildungskampagne „Aktion Mensch“ ..... 72
Abbildung 36: Darstellungsmuster Menschen mit Behinderungen auf Facebook ..... 73
Abbildung 37: Beispiel für Diskriminierung ..... 74
Abbildung 38: Relevanz der ORF-Formate ..... 76
Abbildung 39: Themensetting ORF-Formate allgemein ..... 77
Abbildung 40: Themensetting nach Sendeformaten ..... 78
Abbildung 41: Darstellungsmuster bei der medialen Inszenierung in den ORF-Formaten ..... 80
Abbildung 42: Inszenierung von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) im Zeitverlauf eines Jahres in ausgewählten Sendeformaten des ORF ..... 83
Abbildung 43: Inszenierung in ausgewählten ORF-Formaten aus Sicht der UN-Behindertenrechtskonvention nach Geschlechtern ..... 85

## TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1 Eigendarstellung Bildbeurteilungskritierien nach Schönwiese, 2007 ..... 23

## INHALTSVERZEICHNIS

UMFANG UND INHALTE DER STUDIE ..... 11
Zielsetzung ..... 11
Untersuchungsfragen im Detail ..... 11
Umfang und Methodik der Untersuchung ..... 13
BEGRIFFSKLÄRUNG ..... 15
Behinderung ..... 15
Inklusion ..... 15
DIE RECHTLICHE GRUNDLAGE UND DER ZEITRAHMEN FÜR DIE ÖSTERREICHISCHE POLITIK ..... 17
Reform der Behindertenpolitik in Österreich ..... 17
Der Nationale Aktionsplan Behinderung ..... 17
Behindertenpolitik als Querschnittsmaterie in Österreich ..... 18
Basis ist die Bewusstseinsbildung ..... 20
Medien als Multiplikatoren und Meinungsbildner ..... 21
Präsenz, Sprache und Bilder wirken ..... 21
Berichtsvolumen und Präsenz ..... 21
Die Sprache ..... 22
Bilder ..... 23
Außensicht vs. Innensicht ..... 24
Darstellungsmuster von Behinderung – Standpunkte in der Forschung ..... 24
Darstellungsmuster im Sinn der UN-Behindertenrechtskonvention ..... 26
Die Gesellschaft – nicht das Individuum – steht im Zentrum! ..... 26
Abbau von Klischees und Vorurteilen in der Berichterstattung ..... 26
Genderaspekt und Teilhabe ..... 28
ERGEBNISSE DER ANALYSE DER PRINTMEDIEN ..... 30
Printmedien – Relevanz und Medienstruktur in Österreich ..... 30
Umfang und Methodik der Studie (Printmedien) ..... 31
Printauswertung im Detail ..... 32
Medienrelevanz und Berichtsvolumen ..... 32
Die Themenlandschaft ..... 33
Dominanz weniger Themen ..... 33
Themenranking im Detail ..... 35
Themensetting im Medienvergleich Krone vs. Kleine Zeitung vs. Standard ..... 38
Darstellungsmuster von Menschen mit Behinderungen in Printmedien ..... 41
Rollenklischees in der Darstellung und Inszenierung - Beispiele aus der Printmedien-Analyse ..... 43
Diskriminierung durch Sprache und Bildsprache - Beispiele aus den Medien ..... 46
Berichterstattung und Bewusstseinsbildung im Sinne der UN-Konvention ..... 47

Relevanteste Player im Kontext Menschen mit Behinderungen ..... 51
Überwiegender Anteil an eigeninitiierter Berichterstattung ..... 51
AkteurInnen im Kontext Behinderung ..... 51
Der Beitrag der Politik ..... 53
Spezialauswertungen ..... 56
Geschlechterverhältnisse und Gendergap ..... 56
Behinderungsarten in Medien ..... 58
Der Leistungsaspekt in der Berichterstattung über Menschen mit Behinderungen ..... 59
Behinderung als „Nebensache“ ..... 60
Positionierung der relevanten Artikel in den Medien ..... 61
Behinderung und Charity für PR- und Marketingzwecke ..... 63
Bezahlte Anzeigen – Imagekampagnen ..... 65
Gekennzeichnete Gratisinserate ..... 67
ERGEBNISSE AUS DER FACEBOOK-ANALYSE ..... 69
Reichweite als Grundvoraussetzung und Erfolgsrezept ..... 69
Facebookauswertung im Detail ..... 69
Randthema im Netz ..... 69
PolitikerInnen als einflussreiche Sprachrohre ..... 70
Organisationen mit hoher Social-Media-Affinität ..... 71
Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Leben ..... 72
Darstellung und Inszenierung von Menschen mit Behinderungen via Social Media ..... 73
Postings von nichtbehinderten Menschen oder Organisationen ..... 73
Postings von Menschen mit Behinderungen ..... 74
AUSWERTUNG AUSGEWÄHLTER ORF-FORMATE ..... 75
Auftrag des Österreichischen Rundfunks (ORF) ..... 75
Auswertung und Grenzen der Auswertung ..... 75
ORF-Auswertung im Detail ..... 76
Relevanz und Beitrag der unterschiedlichen Sendungen ..... 76
Themensetting ..... 76
Themensetting der Sendeformate im Vergleich ..... 77
Heute Leben ..... 77
Heute Konkret ..... 78
Bürgeranwalt ..... 79
Darstellung von Menschen mit Behinderungen ..... 79
Bürgeranwalt ..... 80
Heute Leben – Heute Konkret ..... 80
Darstellungsmuster von Menschen mit Behinderungen im ORF – aus Sicht der UN-Behindertenrechtskonvention ..... 81

Darstellung im Sinne der Konvention ..... 82
„Licht ins Dunkel“ – eine Medaille mit zwei Seiten ..... 83
Mediale Inszenierung und Spendenrekorde ..... 83
Exklusion statt Inklusion ..... 85
Wirtschaftsfaktor und PR ..... 85
Bekanntheitsgrad des ORF als Chance ..... 86
RESÜMEE UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN ..... 88
Kompakt die wichtigsten Ergebnisse der Studie ..... 88
Handlungsempfehlungen und Ableitungen aus den Ergebnissen der Studie ..... 91
LITERATUR ..... 94
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS ..... 97
ANHANG ..... 99

# ABSCHNITT I

ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

WISSENSCHAFTLICHE ERKENNTNISSE AUS DER FORSCHUNG

## UMFANG UND INHALTE DER STUDIE

### Zielsetzung

Vorrangiges Ziel der vorliegenden Studie ist es, einen Status Quo zur medialen Berichterstattung über die Darstellung von Menschen mit Behinderungen zu erheben sowie den Themenkomplex Behinderung in österreichischen Massenmedien darzustellen. Der medialen Berichterstattung kommt im Kontext Bewusstseinsbildung im Sinne des Art. 8 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) eine tragende Rolle zu. Um ein aussagekräftiges Bild über mediale Darstellungsformen und Inszenierung von Behinderung und Menschen mit Behinderungen zu zeichnen, wurden im Rahmen dieser Studie ausgewählte, reichweitenstarke und überregionale Massenmedien in Österreich über einen Zeitraum von einem Jahr detailliert analysiert und quantitativ sowie inhaltlich ausgewertet.

Der lange Zeitraum und die breite Auswahl an Medien erlauben einen differenzierten und zuverlässigen Blick auf journalistische Praktiken bei der Darstellung von Menschen mit Behinderungen in Medien, die Entwicklung des Themas im Zeitverlauf und „saisonale Schwankungen". Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Vergleiche der verschiedenen Medien anzustellen. Gleichzeitig kann durch Einberechnung der medialen Reichweiten der Einfluss auf Bewusstseinsbildung und Erreichbarkeit einer breiten Öffentlichkeit durch Themensetting und Berichtsart in Massenmedien berücksichtigt und dargestellt werden.

Internationale Studien, die Ausführungen einer ExpertInnen-Arbeitsgruppe im Bundeskanzleramt zum Thema und eine von MediaAffairs durchgeführte Pilotstudie im zweiten Quartal des Jahres 2016 ließen im Vorfeld vermuten, dass die mediale Darstellung und Inszenierung von Menschen mit Behinderungen über weite Strecken nach wie vor nicht den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention entspricht und positive Bewusstseinsbildung im Sinne der Konvention zu wenig stattfindet.

Dieser Studie liegen zwei Hauptfragestellungen zu Grunde:

a) Werden Menschen mit Behinderungen in Massenmedien angemessen repräsentiert?

b) Wenn über Menschen mit Behinderungen oder das Thema Behinderung berichtet wird: Welche Darstellungsformen dominieren und entsprechen diese den Ansprüchen der UN-Behindertenrechtskonvention?

### Untersuchungsfragen im Detail

» Wie relevant ist das Thema Behinderung in einzelnen Medien?
» Welche Themen werden häufig kommuniziert, welche werden vernachlässigt?
» Wie unterscheiden sich einzelne Medien bei Themensetting und Berichtsvolumen – vor allem aber auch bei der Art der Inszenierung von Menschen mit Behinderungen?

- Art der Darstellung und Inszenierung: Wie werden Menschen mit Behinderungen abgebildet und wie wird über sie berichtet? (z.B. Rollenklischees)
- Ist eine Intention hinter der Berichterstattung erkennbar – was soll bezweckt werden? (Spendenaufruf, Mitleid, Bewunderung für große Leistung, PR, Darlegung der Rechte von Menschen mit Behinderungen, etc.)
- Wie erfolgt die inhaltliche und sprachliche Gestaltung der Beiträge (z.B.: Anerkennung oder Diskriminierung durch Wortwahl, „Verkindlichung" Erwachsener, Betroffene kommen selbst oder nicht selbst zu Wort, Begegnung auf Augenhöhe)
- Wie erfolgt die bildliche Darstellung und Inszenierung von Menschen mit Behinderungen? (Bild-Perspektive, Geschlechterverhältnisse, Stereotype, etc.)
- Wer sind die wichtigsten Player in den Massenmedien, wer positioniert sich im Kontext Behinderung, wer sind die relevantesten ImpulsgeberInnen?
- Wo in Zeitungen und Sendungen wird über Menschen mit Behinderung berichtet? (Beilagen, Politik, Sportteil, Spezialausgabe, etc.)
- Wie wichtig sind die Bereiche PR und Inszenierung – vor allem im Bereich Charity?
- Lässt sich ein Gender-Gap bei der medialen Inszenierung von Menschen mit Behinderungen feststellen?
- Wie positioniert sich die Politik und welche Themen werden am politischen Parkett aufgegriffen?
- Welches Themensetting findet sich im politischen Kontext?
- Wie entwickelt sich die Berichterstattung im Zeitverlauf eines Jahres (Weihnachten, „Sommerloch", „Tag der Behinderung", etc.)

Diese Fragestellungen entsprechen im Grunde dem vom UNHCR vorgegeben Grobraster zum Monitoring der UN-Behindertenrechtskonvention (2010, 45):

- Do the media report on persons with disabilities?
- If so, which media do that, in which sections of their products?
- Are persons with disabilities portrayed as victims or rights-holders?
- Do the media represent the point of view of persons with disabilities?
- Are language and images appropriate?
- Does the media's message reinforce or counter stereotypes?
- Has there been a change in media reporting on persons with
- disabilities over time? If so, in which way (e.g., more or less
- reporting, different approach)? Which factors contributed
- to the change?
- Is it an accurate representation of real life?
- Are the media accessible to persons with disabilities?

## Umfang und Methodik der Untersuchung

Es wurde für die Untersuchung gemeinsam mit den AuftraggeberInnen der Studie eine Auswahl an reichweitenstarken, österreichischen Massenmedien getroffen:

Printmedien:

- Kronen Zeitung
- Österreich
- Heute
- Kurier
- Standard
- Kleine Zeitung

Bei der Auswahl der Printmedien wurde auf Reichweite, Überregionalität und Unterschiedlichkeit der Blattlinien geachtet. Die gewählten Printmedien wurden über den Zeitraum von einem Jahr (1. Oktober 2015 bis 30. September 2016) wortgenau analysiert und inhaltlich ausgewertet. MediaAffairs wendet in ihrer Analysemethodik ein Höchstmaß an Differenzierung (wortgenaue Analyse von Themen, Tonalität, Sprache, Bilderauswertung- und Vermessung, Headlineanalyse, Lokalisierung der Beiträge in einer Zeitung, etc.) an und stellt durch Gewichtung nach medialer Reichweite den Druck auf den Meinungsbildungsprozess dar.

Fernsehformate des öffentlich, rechtlichen Rundfunks in Österreich (ORF):

- Heute konkret
- Heute leben
- Bürgeranwalt

Die untersuchten Fernsehformate wurden über den Zeitraum von einem Jahr (1. Oktober 2015 bis 30. September 2016) erfasst und ausgewertet. Der ORF stellte auf Basis einer von MediaAffairs erstellten Schlagwortliste (siehe Anhang) die relevanten Beiträge im mp4-Format zur Verfügung. Dadurch kann gewährleistet werden, dass unterschiedliche Elemente, wie Bild, Hintergrundmusik, Text oder O-Ton gleichermaßen in die Analyse einfließen. Die Auswertung erfolgt sekundengenau und auf qualitativer Ebene, indem die inhaltliche, bildliche und sprachliche Inszenierung von Menschen mit Behinderungen in diesen Formaten im Fokus steht.

Soziale Netzwerke

- Facebook-Seiten und Facebook Aktivitäten aus Österreich

Aus dem Social-Media-Bereich wurde mit Facebook der von den ÖsterreicherInnen meistverwendete Social-Media-Kanal über einen Zeitraum von einem Quartal (1. Juli 2016 bis 30. September 2016) ausgewertet. Anders als bei Print und Fernsehformaten braucht es hier ein eigenes Vorgehen. Mittels Suchprogrammen und einer Schlagwortliste wurden öffentlich zugängliche Seiten österreichischen

Ursprungs durchsucht. Darüber hinaus wurden die (öffentlichen) Facebook-Auftritte relevanter Player aus dem Printbereich (Basis für die Auswahl ergibt sich aus der Printanalyse) für diesen Zeitraum von AnalystInnen gesichtet und ausgewertet. Eine rein automatisierte Facebook-Recherche würde dem Anspruch einer validen Darstellung der Faktoren in der Bewusstseinsbildung nicht gerecht werden. Nach einer Vorauswahl wurden schließlich nur jene Player in die Analyse aufgenommen, die möglichst viele Reaktionen und Interaktionen durch ihr Agieren auslösen und damit auch in einer relativ breiten Öffentlichkeit wahrnehmbar sind.

## BEGRIFFSKLÄRUNG

### Behinderung

In der UN-Behindertenrechtskonvention wird im Artikel 1 Satz 2 eine Definition des Begriffes „Behinderung“ und „Menschen mit Behinderung“ versucht: *„Menschen die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft behindern können.“* (UN-Behindertenrechtskonvention Art. 1) Die Grenze zwischen Krankheit und Behinderung ist oft nicht klar ersichtlich, manchmal fließend und auch in den Medien nicht immer mit Gewissheit zu ziehen. Für die Medienmarktanalyse waren die beiden Kriterien „längerfristige Beeinträchtigung“ und die „Wechselwirkung mit Barrieren“ ausschlaggebend. Die Abgrenzung zu chronischen Krankheiten ist in diesem Kontext jedoch nicht immer ganz sauber möglich und selbst in der Forschung gibt es unterschiedliche Sichtweisen und Ansätze.

### Inklusion

Inklusion versus Exklusion. Menschen mit Behinderungen werden oft bewusst oder unbewusst an der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gehindert, durch Spezialeinrichtungen vom nichtbehinderten Teil der Gesellschaft getrennt, durch eingeschränkte Barrierefreiheit oder Vorurteile ausgeschlossen. Das soll durch eine moderne Behinderten- und Inklusionspolitik verändert werden. *„Die Kernaussage der UN-Behindertenrechtskonvention ist der Schutz von Menschen mit Behinderungen vor Diskriminierungen und Ausgrenzungen durch die Gewährleistung und Verwirklichung der unveräußerlichen Menschenrechte.“* (Sozialverband VdK Bayern, 2013).

Abbildung 1: Exklusion – Separation – Integration – Inklusion (Indlekofer, 2013, S. 2)

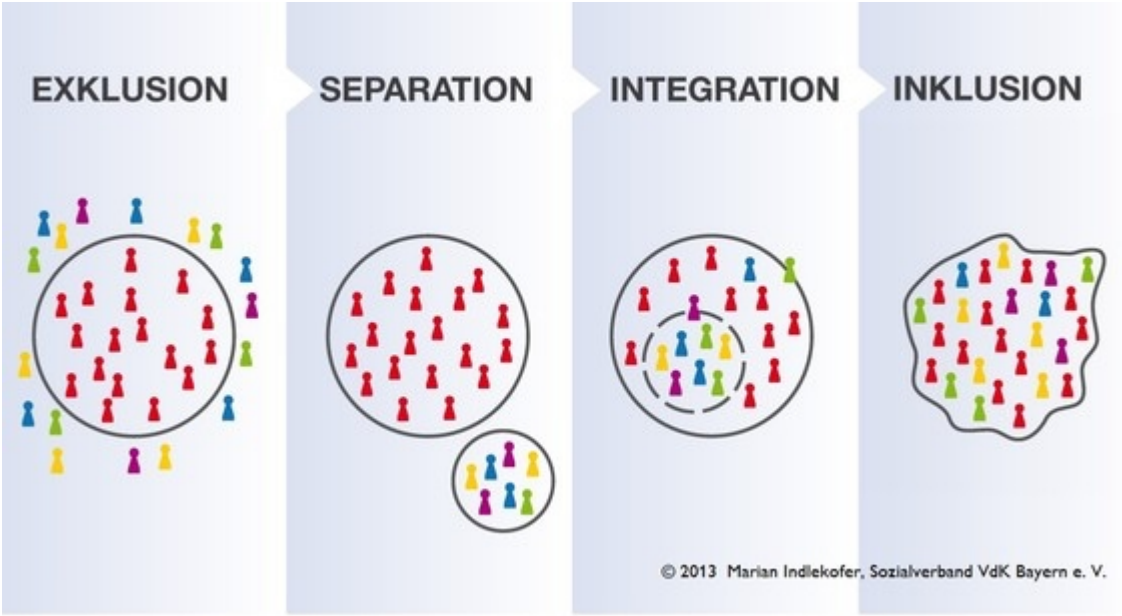

Jede Art der Exklusion oder Separation – etwa durch Sonderschulen, geschützte Werkstätten, Spezialkindergärten, Barrieren in öffentlichen Gebäuden oder fehlendem Zugang zur Teilhabe an der Gesellschaft, Information, usw. – ist im Sinne der Konvention tunlichst zu verhindern. Integration behinderter Menschen ist ein erster zentraler Schritt, geht letztlich aber zu wenig weit. Integration bedeutet, dass Menschen mit Behinderung (z.B. eine SchülerIn) in ein bereits *„existierendes System“* (z.B. Schule) aufgenommen werden, ohne dass sich die Struktur dabei *„substantiell“* verändert. Menschen mit Behinderung müssen sich in diesem bereits existierenden – und meist auf nichtbehinderte Menschen ausgerichteten System – zurechtfinden und sich entsprechend anpassen. Inklusion dagegen bedeutet das Bemühen um Rahmenbedingungen in einem System, welche allen Menschen die Teilhabe an diesem System ermöglichen, in dem sie gleichberechtigt sind und Selbstbestimmung einen zentralen Wert darstellt (vgl. Sozialverband VdK Bayern, 2013).

*„Die Integration will die Außengruppen (Anm. Menschen mit Behinderungen) mit aufnehmen und versucht, einzelne Menschen direkt in das Mehrheitssystem zu integrieren. Dabei denkt man jedoch in zwei Gruppen: Mehrheitsgruppen (Normale) und Außengruppe (zu integrierende Menschen / Menschen mit Behinderung). Bei der Integration wird somit entschieden, wer nun integrierbar ist und teilnehmen darf oder wer draußen bleiben muss.“* (Sozialverband VdK Bayern, 2013)

Der Abbau von Barrieren ist in diesem Fall zentral:

*„In der Vielzahl von Barrieren, die Menschen mit Behinderungen überwinden müssen, betont die Konvention auch die kommunikativen Barrieren. Die Definition von Kommunikation (Artikel 2 CRPD) umfasst Brailleschrift, Gebärdensprachen und anderen Formen assistierter Kommunikation, v.a. auch für nonverbale Menschen; barrierefreie Kommunikation zieht sich wie ein roter Faden durch den Vertrag. Ein weiterer Barriereaspekt ist schwere Sprache: Die Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist die erste, die verpflichtend in Leichter Sprache veröffentlicht werden muss (Artikel 49 CRPD). Barrierefreiheit im physischen Sinne ist selbstverständlich auch erfasst; eine umfassende Bestimmung zu Barrierefreiheit befasst sich vor allem mit diesen. Beachtlich ist, dass die deutsche Übersetzung des Artikels 9 den engeren Begriff „Zugänglichkeit“ verwendet. Neben der Betonung der sozialen Barrieren und der Auswirkung von ‚Wechselwirkungen‘ ist Barrierefreiheit auch als ein Grundprinzip der Konvention verankert (Artikel 3 Abs. f CRPD). Barrierefreiheit ist hier im weitesten Sinne und damit nicht nur in der baulichen Dimension zu verstehen. Menschenrechtlich gibt es auch noch eine fünfte – in der Konvention nicht sofort ersichtliche – Dimension von Barrierefreiheit: Die Zugänglichkeit im ökonomischen Sinne, im Sinne einer ‚Leistbarkeit‘, gerade auch für Dienstleistungen und andere Servicedienste.“* (Schulze, 2011, S.16)

Aus Sicht der Konvention stellt sich deshalb nicht die Frage, wer integrierbar ist und wer nicht, sondern welche Rahmenbedingungen verändert und welche Barrieren abgebaut werden müssen, um Aussonderung und Diskriminierung zu beenden. Was muss sich in Öffentlichkeit und Politik, in der Zivilgesellschaft und bei den Medien ändern, damit eine inklusivere und damit für alle gerechte Gesellschaft gelingen kann?

## DIE RECHTLICHE GRUNDLAGE UND DER ZEITRAHMEN FÜR DIE ÖSTERREICHISCHE POLITIK

### Reform der Behindertenpolitik in Österreich

2008 ist in Österreich die UN-Behindertenrechtskonvention in Kraft getreten, ein internationales, völkerrechtliches Übereinkommen, durch welches sich teilnehmende Staaten verpflichten *„alle geeigneten Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung auf Grund einer Behinderung durch Personen, Organisationen oder private Unternehmen zu ergreifen“* (Art. 4 Abs. 1). Angestrebt wird eine inklusive Gesellschaft, ohne Aussonderung, ohne Barrieren und Benachteiligungen für alle Menschen mit Behinderungen. Partizipation, Selbstbestimmung und die Rechte des Individuums stehen dabei im Vordergrund. Um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, hat die österreichische Bundesregierung einen „Nationalen Aktionsplan Behinderung“ (NAP Behinderung) formuliert. Ziel dieses Strategieplanes ist es, die Inhalte der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) Schritt für Schritt in Österreich umzusetzen.

### Der Nationale Aktionsplan Behinderung

Der Nationale Aktionsplan gilt als Rahmen für die österreichische Behindertenpolitik auf Bundesebene bis zum Jahr 2020. In Anlehnung an die UN-Konvention formuliert der NAP-Behinderung einige Ziele, die als wesentliche Säulen für eine zeitgemäße Behindertenpolitik und eine inklusive Gesellschaft erachtet werden und Schritt für Schritt umgesetzt werden sollen:

- Inklusion und Teilhabe
- Barrierefreiheit
- Disability Mainstreaming
- Chancengleichheit und Gleichstellung
- Finanzielle Absicherung
- Selbstbestimmung
- Selbstvertretung
- Partizipation
- Bewusstseinsbildung (vgl. BMASK, 2012, S. 9)

Um diese Forderungen umzusetzen, braucht es die Implementierung der UN-Behindertenrechtskonvention auf zahlreichen Ebenen und eine möglichst breite Partizipation von Zivilgesellschaft, SelbstvertreterInnen und Behinderten-

organisationen, die Mitgestaltung durch Behindertenanwaltschaft, Volksanwaltschaft und des Bundesbehindertenbeirates. Die Koordination übernimmt auf politischer Seite das Sozialministerium.

Maßnahme 101 sieht die Einsetzung einer Arbeitsgruppe unter Einbindung der Behindertenverbände mit Medienvertretern zur Ausarbeitung einer Empfehlung zur Darstellung von Menschen mit Behinderungen in den Medien vor.

Eine entsprechende Arbeitsgruppe wurde unter der Leitung des Bundeskanzleramtes eingerichtet und erarbeitete in den Jahren 2012 und 2015 Empfehlungen zur Darstellung von Menschen mit Behinderungen in den Medien. Neben anderen Maßnahmen wird darin explizit eine Medienstudie zur Darstellung des Status Quo über die Darstellung von Menschen mit Behinderungen in den einflussreichen Massenmedien gefordert (vgl. Arbeitsgruppe 2015, 11).

## Behindertenpolitik als Querschnittsmaterie in Österreich

Behindertenpolitik ist am politischen Parkett eine typische Querschnittsmaterie, sie betrifft alle Ressorts auf Bundesebene und zu einem wesentlichen Teil auch die Bundesländer und Gemeinden. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird von einem eigens eingerichteten Bundes-Monitoringausschuss[1] überwacht, in allen Bundesländern entstehen Landesmonitoringausschüsse. Die folgende Darstellung zeigt die Zuständigkeiten bei der Realisierung der Rechte für Menschen mit Behinderungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention für den Kompetenzbereich des Bundes.

[1] http://monitoringausschuss.at/

Abbildung 2: Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

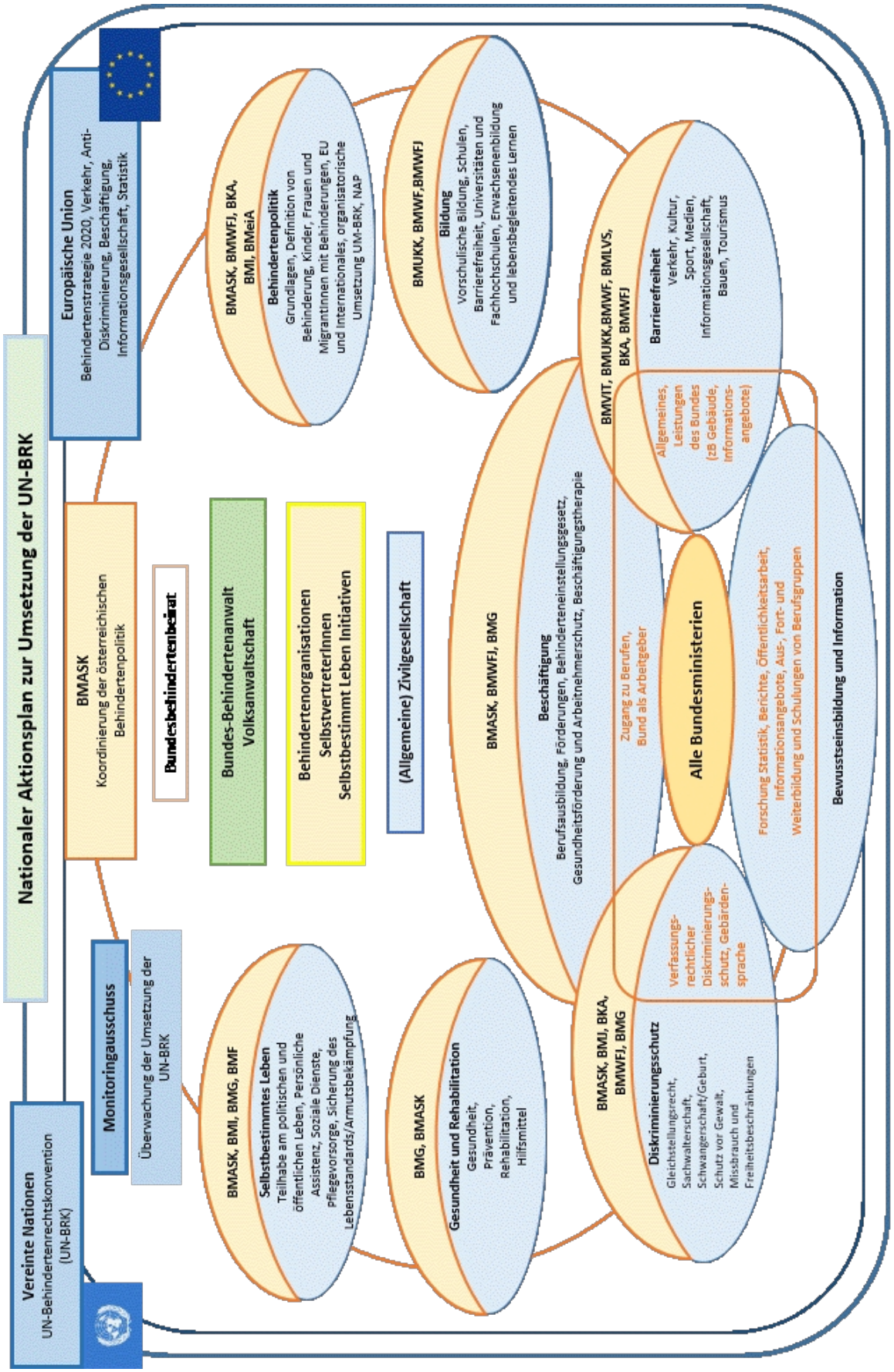


Grafik in Anlehnung an das Sozialministerium, 2016, S.13

## Basis ist die Bewusstseinsbildung

Die UN-Behindertenrechtskonvention setzt neue Maßstäbe in der Behindertenpolitik. Neben zentralen Punkten, wie Barrierefreiheit oder Inklusion in der Bildung und am Arbeitsmarkt, werden durch die Konvention und den Nationalen Aktionsplan vor allem die Bewusstseinsbildung als wesentliche Basis für Inklusion hervorgestrichen. Sie ist auch einer jener Bereiche, für den im Nationalen Aktionsplan alle Bundesministerien verantwortlich zeichnen. (siehe Abb. 2)

Im Artikel 8 der UN-Behindertenrechtskonvention wird die Relevanz der Bewusstseinsbildung betont. Die Wichtigkeit erklärt sich schon allein darin, dass Inklusion weder in der Schule, noch am Arbeitsmarkt oder die gleichberechtigte Teilhabe am Gesellschaftsleben funktionieren kann, wenn Stereotype und Vorurteile, die von Angst, Abwehr und Mitleid geprägt sind, das Bild von Menschen mit Behinderungen verzerren. Es braucht laut Peter Radtke (2006, S. 121) ein „unverkrampftes Verhältnis“ und ein Ebnen der „Kluft zwischen den beiden Gesellschaftsgruppen“ (Anm.: zwischen Menschen mit und ohne Behinderung), damit eine inklusive Gesellschaft gelingen kann. Im Kontext Bewusstseinsbildung hat die Politik mit Öffentlichkeitsarbeit, Kampagnenumsetzungen aber auch politischem Engagement eine zentrale Rolle. Neben der Politik tragen darüber hinaus vor allem die Medienhäuser Verantwortung für die Bewusstseinsbildung in der breiten, gesamtgesellschaftlichen Öffentlichkeit. Im Zuge der ersten Staatenprüfung Österreichs zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention äußerte sich der prüfende Ausschuss dazu sehr kritisch: „Der Ausschuss stellt mit Besorgnis fest, dass in Österreich anscheinend sehr wenige bewusstseinsbildende Kampagnen durchgeführt werden, um negativen und überholten Stereotypen über Personen mit Behinderungen entgegenzuwirken, die Diskriminierung schüren. Der Ausschuss ist besorgt, dass innerhalb der gesamten österreichischen Gesellschaft kein umfassendes Verständnis für den Paradigmenwechsel zu bestehen scheint, der durch den Menschenrechtsansatz im Übereinkommen ausgelöst wurde.“ (BMASK, o.J., S. 7) Der prüfende Ausschuss empfiehlt daher, „Initiativen zur Bewusstseinsbildung zu ergreifen, um das veraltete Wohltätigkeitsmodell im Bereich Behinderung und die Wahrnehmung, dass Personen mit Behinderungen des Schutzes bedürfen, wirksam zu verändern sowie Anstrengungen zu unternehmen, um ein positives Bild von Personen mit Behinderungen als Menschen, die mit allen im Übereinkommen anerkannten Rechten ausgestattet sind, zu stärken.“ (ebd.)

Im Rahmen dieser Studie soll daher aufgezeigt werden, welches Bild heimische Massenmedien aktuell von Menschen mit Behinderungen zeichnen und in welchem Kontext Menschen mit Behinderungen wahrgenommen werden. Auf Grundlage dieser Erhebung soll überprüft werden, ob die mediale Darstellung von Menschen mit Behinderungen in Österreich den Leitgedanken der UN-Behindertenrechtskonvention entspricht.

## Medien als Multiplikatoren und Meinungsbildner

„Was sogenannte Nichtbehinderte über Menschen mit einer Behinderung wissen, erfahren sie in der Regel aus Medien. Unter diesen Umständen ist es entscheidend, welches Menschenbild ihnen dort vermittelt wird.“ (Radtke, 2006, S. 122)

Medien haben in einer Gesellschaft wichtige Funktionen. Sie stellen Informationen bereit und tragen zur Meinungs- und Bewusstseinsbildung bei (vgl. Wilke, 2012). Medien erlauben Menschen, sich Wissen anzueignen, sich ein Bild oder eine Meinung über eine Sache, über nicht persönlich bekannte Personen, Kulturen, politische Player, etc. zu bilden. Ohne Medien wäre das nicht oder zumindest nicht in dem Ausmaß möglich.

Wissend um die Wirkung von Medien fordert die UN-Behindertenrechtskonvention in Art. 8 alle Medienorgane auf, Menschen mit Behinderungen in einer dem Zweck des Übereinkommens entsprechenden Weise darzustellen.

Gerade Menschen mit Behinderungen gegenüber existieren Vorurteile, Ängste und Furcht vor Begegnung in den Köpfen vieler Menschen. Eine Erklärung dafür mag der fehlende Kontakt zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen sein (vgl. Radtke, 2006, S. 121) sowie die Tatsache, dass sich Menschen mit Behinderungen oft in Parallelwelten bewegen (müssen!). Kinder mit Behinderungen wurden und werden in Sonder-Kindergärten untergebracht, besuchen sehr häufig Sonderschulen und bleiben auch als Erwachsene in Werkstätten für behinderte Menschen untereinander. Diese aussondernden Strukturen sind in Österreich historisch gewachsen und führen dazu, dass Menschen mit Behinderungen – auch abseits von physischen Barrieren – von der Mehrheitsgesellschaft abgesondert werden. Im Alltag gibt es wenig Berührungspunkte zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen, das fördert das Denken in Schubladen und nährt Vorurteile. Medien können durch Art und Umfang der Berichterstattung, durch Tonalität, Bildauswahl und Themensetting maßgeblich dazu beitragen, tradierte Rollenklischees und einzementierte Vorurteile abzubauen.

## Präsenz, Sprache und Bilder wirken

### Berichtsvolumen und Präsenz

Für die Analyse der Medien spielt zuerst die Präsenz von Menschen mit Behinderungen aber auch das Thema Behinderung ganz allgemein eine wichtige Rolle. Die grundlegenden Fragen sind dabei, ob Menschen mit Behinderungen in Massenmedien präsent sind, ob sie wahrgenommen werden, aber vor allem auch, in welchem Ausmaß und in welchem Kontext Menschen mit Behinderungen dargestellt werden.

Im Idealfall gelingt eine angemessene Repräsentanz. Tatsächlich fühlen sich Betroffene jedoch häufig nicht angemessen repräsentiert, das hängt aber nicht nur mit dem Berichtsvolumen zusammen, sondern vor allem auch mit der Qualität der Berichterstattung (vgl. Radtke, 2006, S.120).

**Die Sprache**

Sprache ist ein wichtiges Instrument – sie prägt unser Denken und unser Tun (vgl. Wehling, 2016, S. 40). Sprache wirkt – oft auch unbewusst – etwa dort, wo *„Behinderung zur gängigen Metapher“* wird. Das ist beispielsweise beim Wort „blind“ der Fall, welches in unserer Gesellschaft auch als *„Symbol für Ignoranz“* herhalten muss. (vgl. Maskos, 2015, S. 308) Rebecca Maskos gibt in ihrem Text „Bewundernswert an den Rollstuhl gefesselt“ noch weitere Beispiele: *„Wir stoßen auf taube Ohren, stehen mit dem falschen Fuß auf, fahren einer lahmen Ente hinterher oder machen jemandem Beine, dass ihm Hören und Sehen vergeht.“* (Maskos, 2015, S. 308) Viele dieser Redewendungen sind stark in unserer Sprache verankert, werden oft ganz unbewusst eingesetzt und wirken sich auch auf unser Verhalten aus. Die Linguistin und Framing-Expertin Elisabeth Wehling erklärt die Macht von Sprache folgendermaßen: „Über Worte ausgerufene Frames haben nicht nur unser Denken und unsere Wahrnehmung, sondern auch unser Handeln fest im Griff.“ (Wehling, 2016, S. 20)

Gerade im Kontext Inklusion kann Sprache Barrieren aufbauen. So können etwa allgemein übliche Redewendungen wie etwa „an den Rollstuhl gefesselt“ oder „leidet an“ von Menschen mit Behinderungen als diskriminierend und verletzend wahrgenommen werden oder bei Menschen ohne Behinderungen Berührungsängste verstärken. Beispiele dafür sammelt die Informationsplattform Leidmedien aus Deutschland, die sich mit den Themen Inklusion und Medien auseinandersetzt und einen empfehlenswerten Leitfaden für die mediale Berichterstattung über Menschen mit Behinderungen zur Verfügung stellt (www.leidmedien.de). Als diskriminierend gilt beispielsweise das Prädikat „taubstumm“, welches teilweise immer noch für gehörlose Personen verwendet wird. Auch werden Personen mit einer Behinderung häufig auf eben diese Behinderung reduziert, indem über „Behinderte“ berichtet wird oder vom „Rollstuhl“ gesprochen wird (vgl. Firlinger, 2003). Die Behinderung ist eine Facette des Menschen, eine Eigenschaft, aber nicht die einzige, das gilt es auch in der medialen Berichterstattung zu beachten. "Ich bin in erster Linie Mensch und erst viel später behindert." (Firlinger, 2003)

Speziell für Medienschaffende ist es wichtig, sich mit Begrifflichkeiten und der Wirkung der verwendeten Sprache auseinander zu setzen, wohl wissend, dass allein mit „political correctness“ im Sprachgebrauch Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen im Alltag und in Medien nicht aus der Welt geschafft werden kann. Aber sie ist ein Anfang.

**Bilder**

Bilder wirken besonders stark und sorgen für erhöhte Aufmerksamkeit. Sie transportieren Botschaften, erregen Emotionen und erlauben den RezipientInnen oft mehr Einblicke als bloße Wörter. Wie bei anderen Arten der Inszenierung steht auch hier die Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention im Zentrum, die klarstellt, dass die Würde der Menschen bewahrt werden soll und Vielfalt sowie Heterogenität einer Gesellschaft auch in den Medien realitätsnah abgebildet werden soll (UN-BRK). Problematisch kann die Darstellung von Menschen mit Behinderungen sein, wenn der Blick auf den Menschen bewusst verhindert oder verschleiert wird (Abbildungen von hinten, oder indem nur Ausschnitte des Rollstuhls gezeigt werden) und der Mensch damit auf die Behinderung oder ein Hilfsmittel reduziert wird. Dabei kann es stellenweise um die Wahrung der Anonymität gehen, die natürlich Recht jedes Menschen ist, es kann damit aber auch bewusst oder unbewusst erreicht werden, dass eine Behinderung als etwas Schlechtes, Tabuisiertes oder Peinliches dargestellt wird.

Zur Beurteilung von Bildern hat Volker Schönwiese Bild-Beurteilungskategorien abgeleitet. Dabei stellt er positive und negative Darstellungsformen einander gegenüber. Folgende Tabelle zeigt eine Auswahl dieser Beurteilungskategorien.

Tabelle 1 Eigendarstellung Bildbeurteilungskritierien nach Schönwiese, 2007

| Positive bildliche Darstellung | Negative bildliche Darstellung |
|---|---|
| Bilder, die selbstverständliche Teilnahme von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Alltag zeigen – ohne Aussonderung | Bilder, die Menschen mit Behinderungen innerhalb oder als Teil von aussondernden Institutionen zeigen, ohne dass hinterfragt wird |
| Bilder, die Projektionen vermindern und Dialog symbolisieren können | Bilder, die dazu verführen, Projektionen mächtig werden zu lassen – etwa Ängste vor Krankheit, Tod, Statusverlust |
| Bilder aus dem Alltag von Selbstbestimmung und Inklusion | Bilder, die das „Rehabilitations-paradigma“ symbolisieren: „Wenn sich Menschen mit Behinderungen anstrengen, können sie alles erreichen“ |
| Bilder, die auf behindernde gesellschaftliche Bedingungen aufmerksam machen | Bilder, die behinderte Menschen als heilungs-, erziehungs- und therapiebedürftig hinstellen |
| Bilder, die eine Kultur von Anerkennung zum Ausdruck bringen | Bilder, die Projektionen über Mitleid mächtig werden lassen |
| Bilder, die einfühlendes Verstehen unterstützen | Bilder, die Menschen mit Behinderung instrumentalisieren |
| Bilder aus dem Alltag | Bilder mit Inhalt „trotz Behinderung“ oder klischeehaften Darstellungen wie „Mitleid“ oder „Elitebehinderte“ |

### Außensicht vs. Innensicht

Ein Grundproblem in der medialen Darstellung von Menschen mit Behinderungen besteht darin, dass in den großen Redaktionen des Landes in der Regel von Nicht-Betroffenen über Menschen mit Behinderungen berichtet und geurteilt wird. JournalistInnen versuchen sich dabei in die Situation eines behinderten Menschen hineinzuversetzen und beschreiben, wie sie mutmaßlich in dieser Situation empfinden würden. Daraus ergeben sich Schlussfolgerungen einer „scheinbar objektiven Berichterstattung", die sich jedoch mit dem Empfinden Betroffener häufig nicht decken (Radtke, 2006, S. 124). Dadurch entstehen falsche Bilder und eine Verzerrung der Realität, häufig werden Rollenklischees unter diesen Umständen verstärkt.

Indem Menschen mit Behinderungen in Redaktionen mitarbeiten und ExpertInnen zu Rate gezogen werden, könnte eine realistischere Darstellung von Menschen mit Behinderungen in Medien gelingen. Inklusion im Sinne gleichberechtigter Mitarbeit von JournalistInnen mit Behinderungen ist allerdings auch in Medienhäusern bei Weitem noch nicht selbstverständlich oder gar verbreitet.

## Darstellungsmuster von Behinderung – Standpunkte in der Forschung

Die Analyse der medialen Inszenierung von Menschen mit Behinderungen und dem Thema Behinderung erfolgt in dieser Studie grob eingeteilt auf mehreren Ebenen: Über Berichtsvolumen und -intensität, verwendete Sprache, gewählte Bilder – und bei Videos oder Filmen auch Bewegtbild, O-Ton, Hintergrundmusik. Daneben ist für die Analyse der Medien auch relevant, wo innerhalb eines Mediums berichtet wird, also in welchem Rahmen Menschen mit Behinderungen in Massenmedien vorkommen (Chronik, Sport, Politik, Beilage, etc.).

In der Forschung haben sich einige Darstellungsmuster über Menschen mit Behinderungen in Medien herauskristallisiert, die auch für die Bewertung der Beiträge in der vorliegenden Untersuchung zur Anwendung kommen. Es gibt national und international Versuche, einzelne Kategorien und Perspektiven für die Bewertung der von Medien verwendeten Darstellungsmuster und kreierter Bilder behinderter Menschen zu definieren (vgl. Schönwiese, 2007, S.1).

Das von Medien gezeichnete Bild von Behinderung oder Menschen mit Behinderung „führt sehr leicht zur Schwarz-Weiß-Malerei" (Radtke, 2006, S. 120). Das ist problematisch, zumal Lebensrealitäten von Menschen mit Behinderungen dann oft falsch, stark verzerrt oder klischeehaft, jedenfalls nicht im Sinne von Menschen mit Behinderungen selbst dargestellt werden.

Lothar Sandfort (1982) zeichnet in einer historischen und wichtigen Analyse ein sehr pessimistisches Bild davon, wie Menschen mit Behinderungen in Medien dargestellt werden. Realistische Darstellungen seien nicht möglich, weil diese schlicht nicht „verkäuflich" seien. Sandfort (1982, S. 208f) begründet das damit, dass Information über Behinderung zum einen Angst erzeugt und zum andern unbequem ist. In seinem Medien-Manifest – „Forderungen Behinderter an die Medien" beschreibt Sandfort (1982, S. 209) vier Darstellungsformen, die zwar medial „verkaufbar" seien, allerdings Rollenklischees sowie Vorurteile bedienen:

» Das „Elend“ behinderter Menschen wird gezeigt → Botschaft: Unsere eigene Lage (Anm. die Lage der Nichtbetroffenen) ist erträglich.
» Behinderte Menschen sind „bedauernswert“, aber es kann etwas gegen diesen Zustand unternommen werden → Etwa durch Charity-Veranstaltungen, häufig auch persönliche PR und Darstellung von „Helfenden“.
» „Elitebehinderte“, die ihr Schicksal meistern → Botschaft: Sie zeigen (auch nicht-behinderten Menschen), was möglich ist, wenn man nur will und sich entsprechend anstrengt.
» Es wird über Diskriminierung oder „skandalöse“ Behandlung einer behinderten Person berichtet. → Damit distanzieren sich Medien von so einem „skandalösen“ Vorgehen.

Die Ausführung von Cornelia Renggli (2006, S. 100f), streicht neben Mitleid oder Bewunderung hervorrufenden Darstellungsformen von behinderten Menschen auch die „Exotik“ und „Sensation“ hervor, die entsteht, wenn Menschen als „Objekte der Neugier“ dargestellt werden. All diese Darstellungsformen sind mehr oder weniger menschenrechtlich problematisch, diskriminierend, verzerrend, realitätsfremd. Eine andere Möglichkeit der Darstellung, die unproblematisch und in der Lage ist, Barrieren und Vorurteile in den Köpfen abzubauen, wäre ein „alltagsnaher“ und „gewöhnlicher“ Umgang mit Behinderung. Beispiele aus der medialen Berichterstattung für diese alltagsnahe Darstellung sind etwa die realistische, nicht beschönigende oder mit Mitleid geladene Inszenierung von Menschen mit Behinderungen oder Darstellungen, in denen die Behinderung eines Menschen ganz nebensächlich ist. Zentral geht es um Menschen mit Behinderungen im gesellschaftlichen Alltag und in der Vielfalt aller gesellschaftlichen Rollen. Dabei sollte die Behinderung unspektakulär dargestellt sein und nicht im Vordergrund stehen. (vgl. Schönwiese, 2007)

Schließlich spiegelt die Berichterstattung in Medien Bilder und Vorstellungen über Menschen mit Behinderungen wider, wie sie aktuell in einer Gesellschaft präsent sind. Die Vereinten Nationen betonen daher die Wichtigkeit der systematischen Analyse von Medienberichterstattung, um Informationen zum Ist-Zustand einer Gesellschaft im Umgang mit behinderten Menschen zu erhalten: „collecting information through the media can help to monitor society’s attitudes towards persons with disabilities. Societal attitudes represent a barometer of sociocultural values and influence how people choose to act and respond to others. In the particular context of disability, negative attitudes have led to stereotyping, labelling and discrimination. These views play an important role in facilitating, or hampering, the enjoyment of human rights by persons with disabilities.“ (Office of the UNHCR, 2010, S. 44)

Grob zusammengefasst hat bereits das Ergebnis einer ersten Pilotstudie von MediaAffairs gezeigt, dass sich die oben erwähnten problematischen Darstellungsmuster auch in den österreichischen Massenmedien deutlich wiederfinden. Die mediale Inszenierung von Menschen mit Behinderungen spielt sich hierzulande häufig zwischen Mitleid, Bewunderung und Ignoranz ab.

## Darstellungsmuster im Sinn der UN-Behindertenrechtskonvention

### Die Gesellschaft – nicht das Individuum – steht im Zentrum!

Die UN-Behindertenrechtskonvention streicht in den Artikeln 1 und 3 die Notwendigkeit der Achtung der Menschenrechte und die Gewährleistung von Chancengleichheit und Partizipation von Menschen mit Behinderungen hervor. Vielfalt ist positiv – dieser Grundgedanke zieht sich durch die gesamte Konvention, und Menschen mit Behinderungen repräsentieren die Vielfalt des Menschseins, durch die Innovation und Fortschritt möglich sind.

Im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention muss sich eine Gesellschaft in die Richtung verändern, dass sie nicht ausgrenzt, etwa durch Barrieren oder Diskriminierung, sondern inklusiv wird. Das entspricht weitgehend dem in den Disability Studies bekannten „Sozialen Modell", welches besagt, dass Behinderung nicht durch eine körperliche oder geistige Beeinträchtigung stattfindet, sondern durch „systematische Ausgrenzungsmuster" in der Gesellschaft und Barrieren in der Umwelt. Es gilt also, nicht primär eine Behinderung durch Medizin, Psychologie oder Hilfsmittel zu „heilen", sondern entsprechende gesellschaftliche Rahmenbedingungen zu bieten, die Inklusion möglich machen (vgl. Priestley, 2003, S. 7). Oder kompakt formuliert: „It is not about fixing people but about fixing society."(Walker zit. nach Schulze, 2011, S. 15).

Doch gerade in der medialen Berichterstattung kommt es häufig vor, dass einzelne „Schicksale" oder einzelne Player überdimensional starke Aufmerksamkeit erfahren (etwa nach einem spektakulären Unfall oder bei einer prominenten Persönlichkeit). Das sind in der Regel jene Geschichten, die sich in Medien besonders gut vermarkten lassen, nicht jedoch dem Sozialen Modell von Behinderung entsprechen. In der Regel bleibt es bei diesen Geschichten bei der individuellen Sicht, verallgemeinernde Lösungen für andere Betroffene oder strukturelle Fragen werden nicht thematisiert.

### Abbau von Klischees und Vorurteilen in der Berichterstattung

Artikel 8 der UN-Behindertenrechtskonvention beschäftigt sich mit der Bewusstseinsbildung und damit auch mit der medialen Darstellung von Menschen mit Behinderungen. Er fordert eine Abkehr von klischeehaften Darstellungen (z.B. HeldIn vs. Opfer) und Vorurteilen bei der medialen Inszenierung von Menschen mit Behinderungen. Menschenrechte und Würde stehen im Vordergrund (Art.8/(1). Darüber hinaus soll mittels Kampagnen und angemessener Berichterstattung (Art.8/(2) eine positive Wahrnehmung von Menschen mit Behinderungen und ein größeres gesellschaftliches Bewusstsein ihnen gegenüber gefördert werden.

AktivistInnen und WissenschafterInnen mit Behinderungen üben international aber auch in Österreich seit Langem massiv Kritik an Charity-Aktionen, die sich mit folgenden zentralen Punkten zusammenfassen lässt:

» Die Charity-Aktionen werden nicht von Menschen mit Behinderungen geleitet und betrieben.

- Sie verstärken negative Stereotype über behinderte Menschen, vor allem auch durch Werbung und Marketing.
- Charity-Aktionen profitieren selbst sehr stark im Sinne positiver Image-Kampagnen, wohingegen Menschen mit Behinderungen als bemitleidenswert und bedürftig dargestellt werden.
- Charity-Aktionen verstärken einen defizitären Blick auf Menschen mit Behinderungen, sie konzentrieren sich auf einzelne Personen, denen geholfen werden muss, die Notwendigkeit allgemeiner oder gesellschaftlicher Veränderungen wird nicht thematisiert.
- Charities füllen Lücken, die eigentlich Aufgabe des Staates wären. (vgl. Wood, 2012)

Einzelne AutorInnen meinen überhaupt, dass die sogenannte Charity-Ethik eine der größten Barrieren für die Überwindung von gesellschaftlicher Aussonderung und Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen darstellt: “The greatest barrier of all is the charity ethic.” (Hurst zit. nach Carlton, 1998, S. 93) Charities produzieren nicht nur Abhängigkeit, sondern hilflose Geschöpfe als solche (vgl. Carlton, 1998, S. 93). Damit verstärken sie die Annahme, dass Menschen mit Behinderungen defizitäre Geschöpfe sind, denen individuell geholfen werden muss. Aussondernde Verhältnisse, diskriminierende Haltungen oder die unzureichende Versorgung mit Hilfsmitteln durch den Staat werden nicht thematisiert. „Charities, by their very nature, turn away from social and political change and toward the individual `help the handicapped´ solution.” (Finger zit. nach Carlton, 1998, 94f).

In Deutschland stand dementsprechend die Aktion Sorgenkind im Zentrum der Kritik, in deren Chronik zum Jahr 1981 zu lesen ist: „Für die "Krüppelbewegung" ist die Aktion Sorgenkind schon wegen ihres Namens Ausdruck und Symbol der vor allem von Mitleid geprägten gesellschaftlichen Haltung gegenüber Menschen mit Behinderung. Die Bezeichnung als unselbstständiges Kind, das Sorge bereitet und der bevormundenden Fürsorge bedarf, verträgt sich nicht länger mit dem Wunsch nach Anerkennung, Gleichberechtigung und Teilhabe.“[2] In Österreich wird seit Jahrzehnten die prominente Charity-Aktion „Licht ins Dunkel“ kritisiert, u.a. durch den Nationalratsabgeordneten der ÖVP, Franz-Joseph Huainigg (2008), der meint: „Es ist eine Aktion für behinderte Menschen, in der behinderte Menschen nicht mitgestalten und mitarbeiten dürfen. (…) (es) werden ausschließlich behinderte Menschen klischeehaft als Opfer und fern ihrer selbstbestimmten Lebensrealität dargestellt.“

Für die Darstellung behinderter Menschen in Medien bedeutet das ein Abstandhalten von klischeehaften Darstellungen wie etwa „übermenschlichen Leistungen“ von Menschen mit Behinderungen oder jenen Darstellungen, die besonderes Mitleid hervorrufen und daher etwa bei Charityaktionen und Spendenaufrufen oft zur Anwendung kommen. Wesentlich ist schließlich die Überwindung des Fürsorge- und Wohltätigkeitsgedankens bei der Berichterstattung über und der Darstellung von Kindern und Erwachsenen mit Behinderungen. Im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention soll die Berichterstattung demnach vielfältig, realitätsbezogen und nicht verzerrend sein, ein positives Bild schaffen und sowohl traditionelle Klischees als auch Diskriminierungen – in Wort, Bild und der Form der Berichterstattung – vermeiden.

[2] Vgl. https://www.aktion-mensch.de/ueber-uns/chronik-detail.html#jahr-1981

## Genderaspekt und Teilhabe

In Art. 6 der Behindertenrechtskonvention wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, dass auch darauf geachtet werden muss, wie in der Gesellschaft – und damit auch in den Medien – mit behinderten Frauen und Mädchen umgegangen wird, da diese Zielgruppe häufig „mehrfachen Diskriminierungen“ ausgesetzt ist.

Ein weiterer, zentraler Punkt der Konvention (Art. 29) beruft sich auf die Möglichkeit der Teilhabe behinderter Menschen am öffentlichen Leben. Sonderschulen, geschützte Werkstätten, Spezialkindergärten für Kinder mit Behinderungen, etc. widersprechen dem Gedanken der Inklusion und damit weitgehend der UN-Behindertenrechtskonvention.

# ABSCHNITT II

ALLGEMEINES ZUR AUSWERTUNG
ERGEBNISSE PRINTANALYSE
ERGEBNISSE FACEBOOK-ANALYSE
ERGEBNISSE ORF-ANALYSE

## ERGEBNISSE DER ANALYSE DER PRINTMEDIEN

### Printmedien – Relevanz und Medienstruktur in Österreich

In der österreichischen Medienlandschaft nehmen die klassischen Printmedien trotz Digitalisierung und Social-Media-Trend nach wie vor eine zentrale Stellung als Informationsquellen und in der (politischen) Meinungsbildung der Bevölkerung ein. Mit einer nationalen Reichweite (NRW) von fast 68 Prozent erreichen sie einen großen Teil der Bevölkerung. Besonders einflussreich sind aufgrund der hohen Reichweite die Boulevardblätter – allen voran die Kronen Zeitung mit einer NRW von 31 Prozent (vgl. ARGE-Media-Analysen, 2015). Die Stärke des Boulevards wird insbesondere dann sichtbar, wenn die Reichweiten von Kronen Zeitung, Heute und Österreich addiert und den anderen bundesweiten Medien gegenübergestellt werden – Meinung und Informationsstand der Bevölkerung werden in Österreich maßgeblich vom Boulevard geprägt und beeinflusst.

Abbildung 3: Nationale Reichweiten überregionaler österreichischer Tageszeitungen (Verein ARGE-Media-Analysen,15.10. 2015)

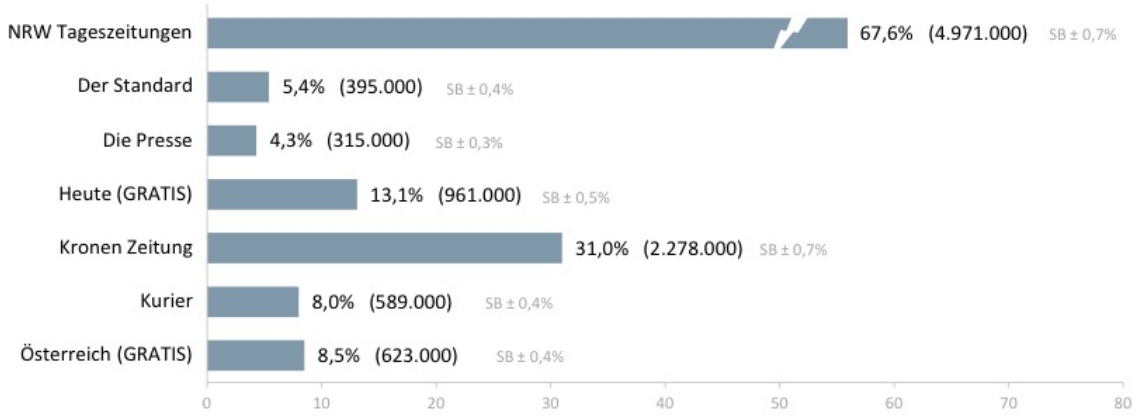


Für die vorliegende Studie wird das Augenmerk bewusst auf die reichweitenstarken – und damit einflussreichen – Medien des Landes gelegt. Damit soll veranschaulicht werden, mit welchen Darstellungsmustern von Menschen mit Behinderungen der überwiegende Teil der Bevölkerung konfrontiert wird bzw. wie gesellschaftliche Trends in den Medien widergespiegelt werden.

Da vielen Menschen der persönliche Kontakt zu Menschen mit Behinderungen fehlt, sind Medien – auch Printmedien – häufig die einzige Möglichkeit, sich ein Bild über Menschen mit Behinderungen zu machen (vgl. Radtke, 2006, S. 122).

## Umfang und Methodik der Studie (Printmedien)

Für die Studie wurde neben der Reichweite auf einen Mix aus bundesweiten Boulevard- und Qualitätsblättern sowie regionalen Zeitungen geachtet, um zum einen eine differenzierte Sichtweise zu bieten und zum anderen Vergleiche zwischen den unterschiedlichen Blattlinien zu ermöglichen. Folgenden Medien wurden im Rahmen der Studie für den Zeitraum eines Jahres (1. Oktober 2015 – 30. September 2016) analysiert:

- „Boulevard-Blätter“: Kronen Zeitung, Heute, Österreich
- „Regionale Zeitung“: Kleine Zeitung
- „Qualitätsblätter“: Standard, Kurier

MediaAffairs wendet eine einzigartige Analysemethodik an, die ein Höchstmaß an Differenzierung erlaubt und einen Blick auf den gesamten Medienmarkt bietet. Das wird erreicht, indem die Zeitungen durch geschulte AnalystInnen gesichtet werden – in die Analyse werden dann all jene Artikel oder Bilder aufgenommen, die thematisch, inhaltlich und/oder aufgrund relevanter Player in diesem Kontext relevant sind.

Bei der Analyse der Beiträge werden diese wortgenau erfasst und codiert. Die Bewertung erfolgt auf inhaltlicher, quantitativer und qualitativer Ebene. Neben Wortanzahl werden so etwa auch Tonalität der Berichterstattung, Positionierung in den Blättern, Kommentarlagen, Themensetting, etc. erfasst. Bilder und Headlines werden millimetergenau abgemessen und ebenso kategorisiert und bewertet. Einen zentralen Aspekt stellt die inhaltliche Perspektive dar: Welche Sprache wird verwendet, lassen sich Schlagseiten durch die Redaktion erkennen, welches Menschenbild wird gezeichnet?

Um abbilden zu können, mit welchen Darstellungsmustern, Themen und Playern entsprechender Druck auf den Meinungsbildungsprozess ausgeübt wird und welche Medien den stärksten Einfluss auf das Bild in der Öffentlichkeit ausüben, werden Beiträge in einzelnen Zeitungen entsprechend ihrer nationalen Reichweite quantitativ auf- oder abgewertet. Dieses Vorgehen erlaubt, ein realistisches Bild dessen darzustellen, was bei den RezipientInnen insgesamt über Menschen mit Behinderung ankommt. Das bedeutet für Methode und Auswertung vereinfacht ausgedrückt: Ein Wort in der Kronenzeitung erreicht mehr Menschen und wirkt sich daher auf Wahrnehmung und Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung stärker aus, als ein Wort im weniger reichweitenstarken Standard. Daher wird ein Wort in der Kronen Zeitung – bezugnehmend auf die NRW – entsprechend aufgewertet.

## Printauswertung im Detail

### Medienrelevanz und Berichtsvolumen

Menschen mit Behinderung bleiben auf medialer Ebene oft bloß eine Randnotiz und Behinderung stellt ein Nischenthema dar. Das Berichtsvolumen wirkt auf den ersten Blick relativ groß, es muss aber im Vergleich mit der Präsenz anderer Themen relativiert werden. Zwar gibt es Persönlichkeiten (z.B. Kira Grünberg) oder Ereignisse (Paralympics), bei denen einzelne Menschen mit Behinderungen für Medien von großem Interesse sind und es daher entsprechendes Medienecho gibt, „gewöhnliche“ Menschen mit Behinderungen, der Alltag Betroffener oder das Thema Behinderung an sich bleiben allerdings bei vielen Medien ein Nebenschauplatz.

Wie ausführlich und intensiv einzelne Medien über das Thema Behinderung und über Menschen mit Behinderungen berichten zeigt die folgende Abbildung. Ohne die Gewichtung der nationalen Reichweite der Medien zu berücksichtigen[3], berichtet die Kleine Zeitung mit über 78.000 Wörtern[4] mit großem Abstand am meisten über Menschen mit Behinderungen oder Themen in diesem Kontext. Dahinter finden sich der Kurier mit etwas über 49.000 Wörtern und der Standard mit etwa 48.000 Wörtern.

Abbildung 4: Berichtsvolumen in einzelnen Medien mit und ohne Gewichtung nach der nationalen Reichweite

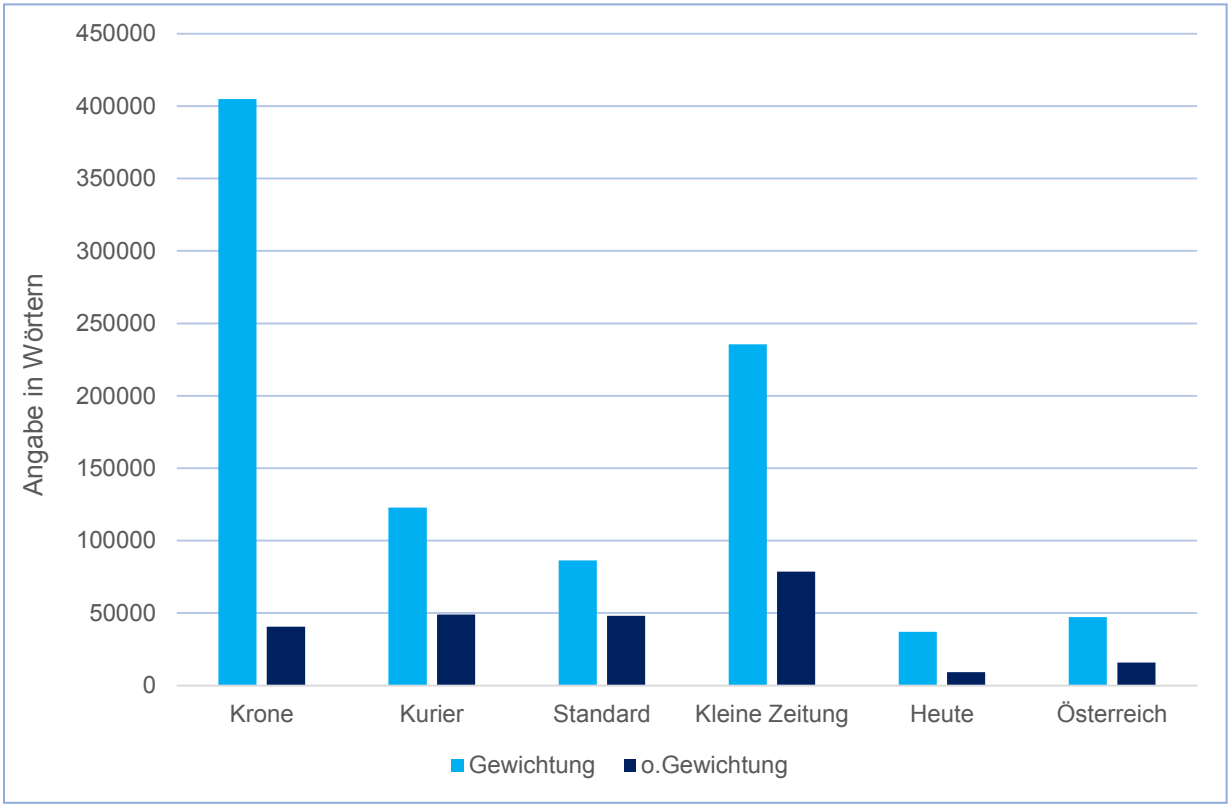


[3] die Werte entsprechen den tatsächlich gezählten Wörtern in der Zeitung ohne Einberechnung der Gewichtungsfaktoren

[4] Bilder und Headlines werden für die bessere Abbildung des Berichtsvolumens nach einem speziellen Schlüssel in „Wörter“ (umgerechnet) – das Berichtsvolumen zeigt dabei an, wie viel Raum einem Thema in einem Medium zugesprochen wird.

Die Kronenzeitung, welche das mit großem Abstand reichweitenstärkste Medium im Land ist – und daher bei der Einberechnung der nationalen Reichweite den größten Einfluss auf öffentliche Wahrnehmung und Bewusstseinsbildung hat – kommt in einem Jahr Berichterstattung auf gut 40.000 Wörtern. Weit abgeschlagen dahinter positionieren sich die Boulevardblätter Österreich mit etwa 16.000 Wörtern und Heute mit zirka 9.000 Wörtern. Damit zeigen sich beim Berichtsvolumen signifikante Unterschiede bei den untersuchten Printmedien. Während die Qualitätsblätter eine wesentlich höhere Affinität zur Berichterstattung über Menschen mit Behinderungen und zur Auseinandersetzung mit entsprechenden Themen haben, werden vor allem in den Boulevardblättern Heute und Österreich Menschen mit Behinderungen weitgehend ausgeblendet.

Nach Einberechnung der nationalen Reichweite holen die auflagenstarken Boulevardblätter auf. Die Kronen Zeitung gilt als am stärksten meinungsbildend und vor allem Österreich und Heute gewinnen erst durch ihre hohe Reichweite an Gewicht. Durch das weitgehende Fehlen der Darstellung von Menschen mit Behinderungen in Heute und Österreich wird ein Gesellschaftsbild vermittelt, in der Menschen mit Behinderungen weitgehend unsichtbar sind. Durch das hohe Berichtsvolumen und die relativ große Reichweite wird für die Wirkung auf den Meinungsbildungsprozess vor allem auch die Kleine Zeitung relevant.

## Die Themenlandschaft

### Dominanz weniger Themen

Die Studie zeigt, dass sich die Berichterstattung im Kontext Behinderung und über Menschen mit Behinderung auf einige wenige Themenschwerpunkte konzentriert. Es gibt einige Themen, die auf überaus großes mediales Interesse stoßen und viele andere Themen, die über weite Strecken unbeachtet bleiben. Für den Zeitraum von 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016 stechen drei dominante Themen heraus.

Abbildung 5: Anteil der Top-3 Themen am Gesamtvolumen der Berichterstattung

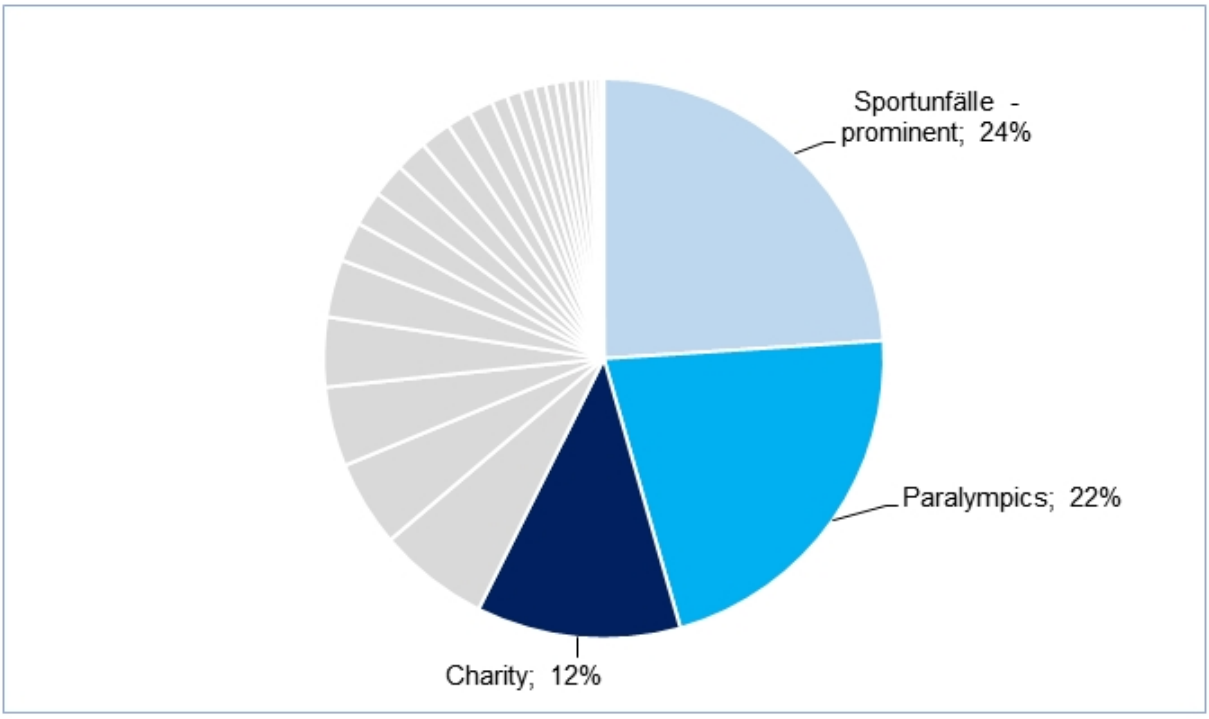


Knapp 60% des Berichtsvolumens in den untersuchten Massenmedien entfällt auf nur drei Themen. Die größte Aufmerksamkeit erreichten dabei der Sportunfall der Stabhochspringerin Kira Grünberg und der Sturz des Skispringers Markus Müller. Selbst ein Jahr nach ihrem Unfall lässt der Fall Kira Grünberg die Wogen medial hochgehen. Immer wieder wird über den „Schicksalstag“, Grünbergs Fortschritte in der Rehabilitation, ihren Lebensalltag oder über öffentliche Auftritte der ehemaligen Sportlerin berichtet – das Medienecho ist selbst ein Jahr nach dem Unfall immer noch ungebrochen. Kira Grünberg verkörpert für viele Medien offensichtlich das, was als „gute Geschichte“ inszeniert werden kann. Medien berichten ausufernd über diese junge Sportlerin, die nach einem tragischen Unfall „ein Leben im Rollstuhl verbringen wird müssen“, die „nicht mit ihrem Schicksal hadert“ und die „sich mit hartem Training und Willensstärke zurückkämpft“. Eine Frau, die „nicht aufgibt“ und „ein Vorbild“ sein kann (so einige Zitate aus der Berichterstattung über Grünberg). Diese Art von Geschichten sind erfolgreich, weil sie durch Art der Inszenierung Bewunderung und Mitleid auslösen – oder beides (siehe unten). Es gibt in dieser Zeit noch weitere tragische Unfälle von SportlerInnen, wie etwa jenen der Schwimmerin Vanessa Sahinovic, die jedoch allesamt nicht so hohe mediale Aufmerksamkeit erreichen, wie der Fall von Kira Grünberg. Insgesamt wird ein knappes Viertel des Berichtsvolumens in den Mainstreammedien über Behinderung und Menschen mit Behinderungen den Sportunfällen prominenter SportlerInnen in der Berichterstattung gewidmet.

Ein Fünftel der Berichterstattung über Menschen mit Behinderungen entfällt auf das Sportgroßereignis Paralympics in Rio de Janairo. In den drei Wochen der paralympischen Spiele wurde im Ausmaß von fast 200.000 (nach Reichweite gewichteten) Wörtern über Erfolge, Misserfolge und in Form von Porträts von ProfisportlerInnen mit Behinderungen berichtet. In der Berichterstattung über Menschen mit Behinderungen nehmen die Paralympics demnach eine sehr wichtige

Rolle für die Präsenz behinderter Menschen in Medien ein. Vergleicht man an dieser Stelle die Paralympics mit den herkömmlichen Olympischen Spielen, zeigt sich aber doch ein großer Unterschied in der medialen Resonanz. Die Olympischen Spiele erreichen in den österreichischen Medien weitaus mehr Resonanz als die Paralympics, obwohl die österreichischen paralympischen SportlerInnen bei den Sommerspielen 2016 sieben Medaillen für sich verbuchen konnten, die nichtbehinderten österreichischen SportlerInnen bei den Olympischen Spielen jedoch nur eine.

Unter den Top-3 Themen findet sich zudem der Bereich Charity. Ähnlich wie „Licht ins Dunkel“ im ORF veranstalten auch viele der Printmedien rund um Weihnachten Spendenaktionen für Menschen mit Behinderungen. Darüber hinaus werden immer wieder Schicksale von Menschen mit Behinderungen aufgegriffen, Medien bieten Hilfe an, indem sie ein Spendenkonto einrichten und Wohltätigkeitsaktionen offensiv unterstützen. Während der Bereich Charity medial eine große Rolle spielt, bleiben Themen unbeleuchtet, die Veränderungsbedarf in der Gesellschaft aufzeigen und den Fokus weg von Einzelpersonen hin zu strukturellen Fragen richten. Nach wie vor steht der „mitleidige“ Blick auf Menschen mit Behinderungen im Vordergrund, auf den mit Geldgaben und Sachspenden reagiert wird. Dieses an Wohltätigkeit und Mitleid orientierte Bild von Menschen mit Behinderungen widerspricht den Grundsätzen der UN-Behindertenrechtskonvention.

Die Verengung des medialen Blickwinkels auf nur drei tonangebende Themen verhindert ein realitätsbezogenes Abbild und eine angemessene Repräsentation von Buben und Mädchen, Männern und Frauen mit Behinderungen, ihrem Lebensalltag und den Aufgaben einer Gesellschaft, damit eine inklusive Gesellschaft gelingen kann.

**Themenranking im Detail**

Unter den wichtigsten Themen in den Massenmedien finden sich nach den drei großen Themen Porträts behinderter Menschen (etwa zum Weltautismustag). Darüber hinaus spielen Barrierefreiheit, die seit 1. Jänner 2016 gewährleistet sein muss, oder medizinische Erklärungen für Behinderungen und schwer einschränkende Krankheiten, wie Multiple Sklerose, medial eine gewichtige Rolle. Auch der Bereich Enhancement, der grob alle Maßnahmen zur Wiederherstellung oder Verbesserung körperlicher Funktionen (High-Tech Prothesen, Sprachcomputer, Exoskelett, etc.) umreißt, findet in den Medien relativ häufig Niederschlag. Medial polarisiert die Frage zum Fortbestand oder Abschaffung von Sonderschulen und die Reform des Bildungssystems für eine inklusive Schule. Die UN-Behindertenrechtskonvention sieht die inklusive Schule als einzig gangbare Möglichkeit, in den Medien wird aber seitens Schulen, Lehrpersonal und Eltern auch heftiger Widerstand laut. Ebenso unter den Top-10 Themen finden sich die Special Olympics (Sportveranstaltung von Menschen mit Lernschwierigkeiten), die vor allem in der Kleinen Zeitung große Resonanz erreichen, weil in Schladming die nächsten Special Olympics ausgetragen werden sollen.

Abbildung 6: Top-Themen 1-10 allgemein

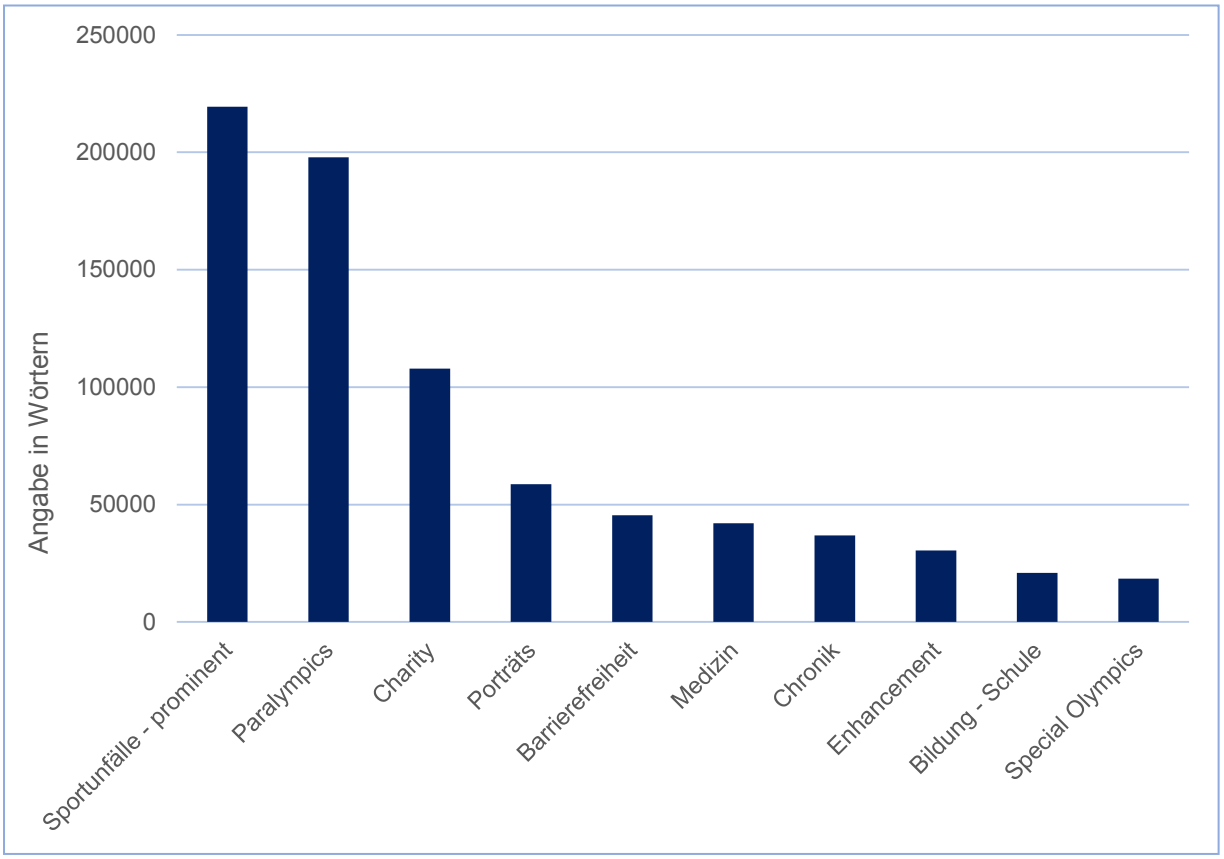


Im thematischen Mittelfeld, verglichen mit den Top-3-Themen jedoch weit abgeschlagen, finden sich die Bereiche Gesellschaft und Behinderung, Menschen mit Behinderungen in Kunst, Kultur, Film oder Theater, die Arbeitsmarktsituation für Menschen mit Behinderungen, die Beschäftigung bzw. Betreuung behinderter Menschen in geschützten Werkstätten oder die Betreuungslage der Unterstützung betroffener Menschen oder Gewalt gegen bzw. Verwahrlosung von Menschen mit Behinderungen. All diese Themen sind gesellschaftspolitisch und im Rahmen der UN-Behindertenrechtskonvention hoch relevant, werden aber – vor allem in den reichweitenstarken Boulevardmedien – nicht oder nur unzureichend behandelt. Vor allem die Rechte behinderter Menschen (etwa auf Sozialversicherungsanspruch bei der Beschäftigung in Werkstätten oder faire Bezahlung am Arbeitsmarkt) werden häufig nicht entsprechend differenziert dargestellt. Auch die positive Darstellung von Menschen mit Behinderungen mit ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten wird nur punktuell aufgegriffen.

Abbildung 7: Top-Themen 11-20 allgemein

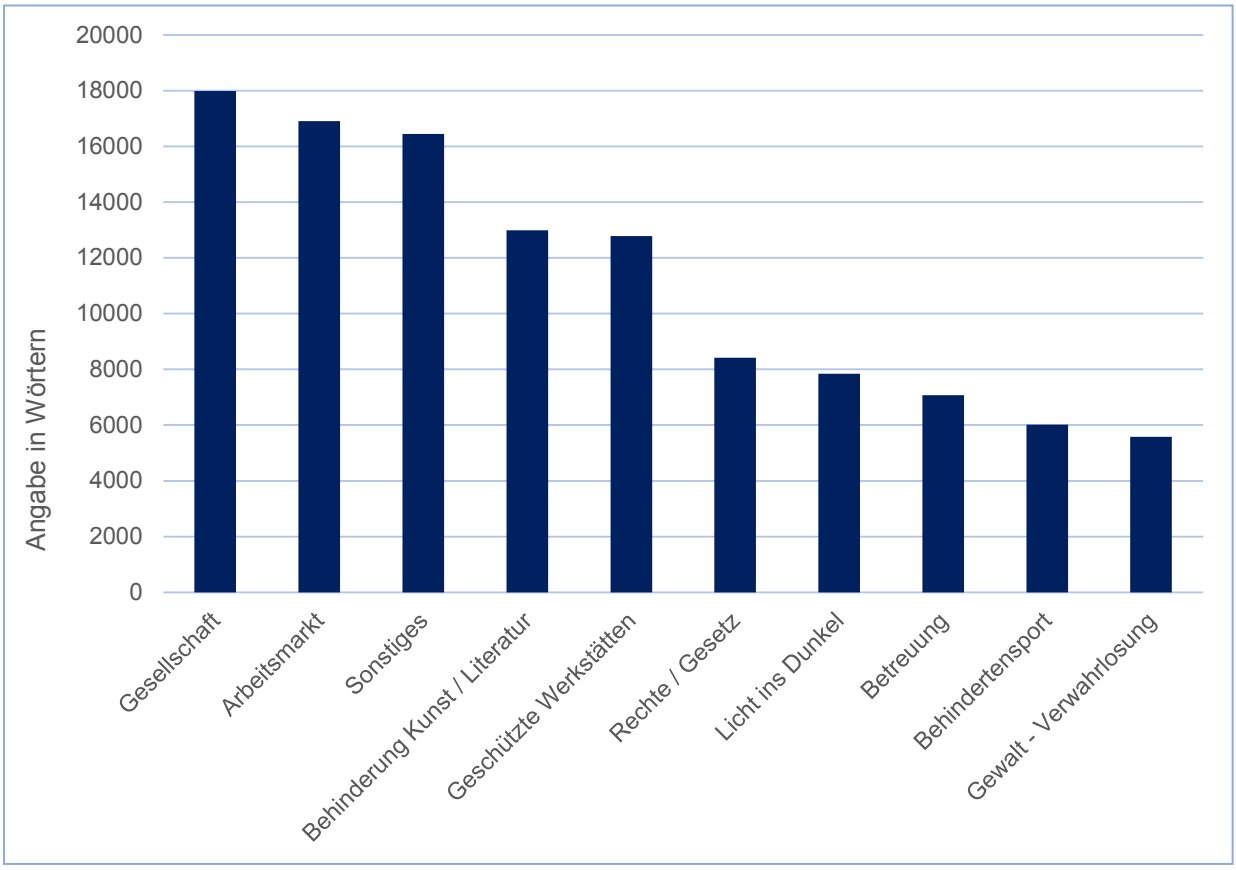


Unter der Wahrnehmungsgrenze finden sich Themen wie Sachwalterschaft oder persönliche Assistenz, die fast ausschließlich von Qualitätsmedien aufgegriffen werden. Von medialer Seite ignoriert, für viele Menschen mit Behinderungen aber von enormer Relevanz, sind die finanzielle Absicherung und der Bereich Wohnen. Wohnen muss für Menschen mit Behinderung barrierefrei sein, barrierefreies Wohnen muss aber auch leistbar sein – diese Aspekte werden von Medien kaum aufgegriffen.

Abbildung 8: Top-Themen 21-28 allgemein

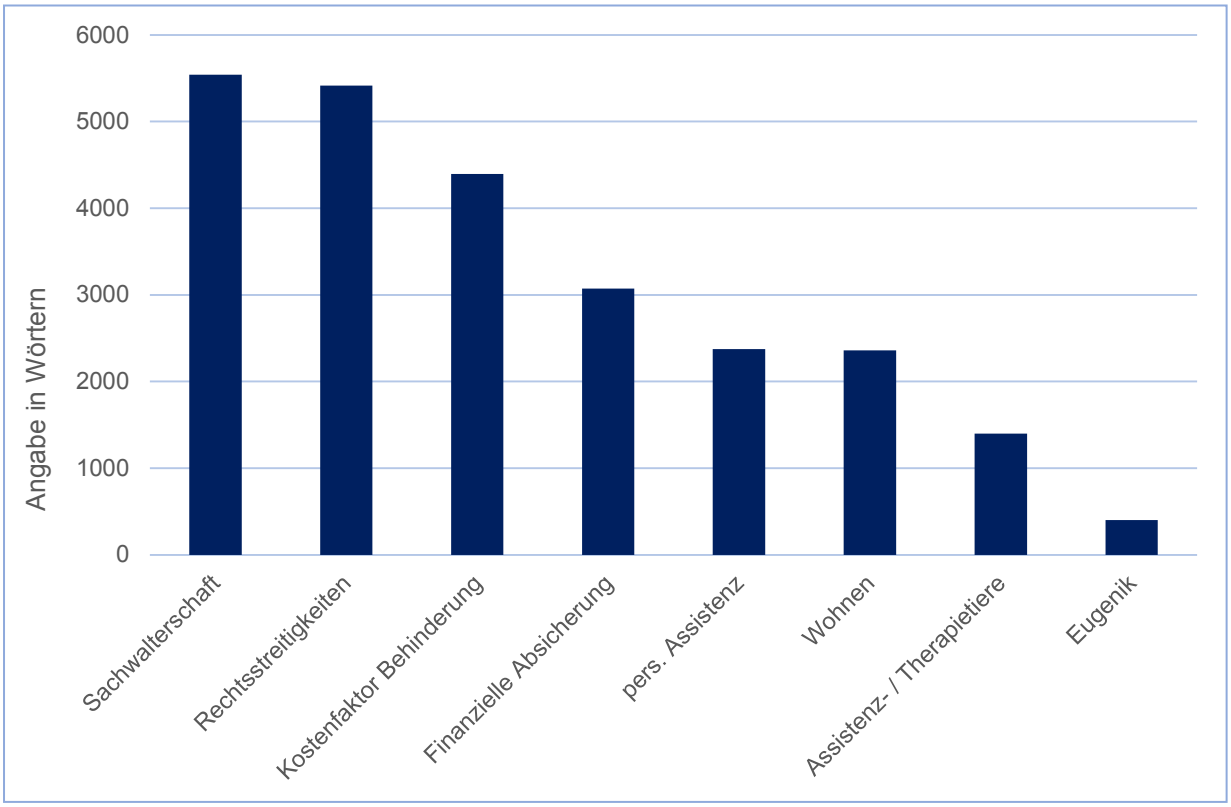


**Themensetting im Medienvergleich Krone vs. Kleine Zeitung vs. Standard**

Über die Paralympics wird in allen Medien relativ ausführlich berichtet. Auch die schwerwiegenden Sportverletzungen von Kira Grünberg, Lukas Müller und anderen Betroffenen sorgen medienübergreifend für hohe Resonanz. Darüber hinaus zeigen sich aber zum Teil signifikante Unterschiede beim Vergleich des Themensettings unterschiedlicher Medien. Exemplarisch werden hier die Themensettings von Kronen Zeitung, Kleine Zeitung und Standard gegenübergestellt.

Abbildung 9: Themensetting Kronen Zeitung

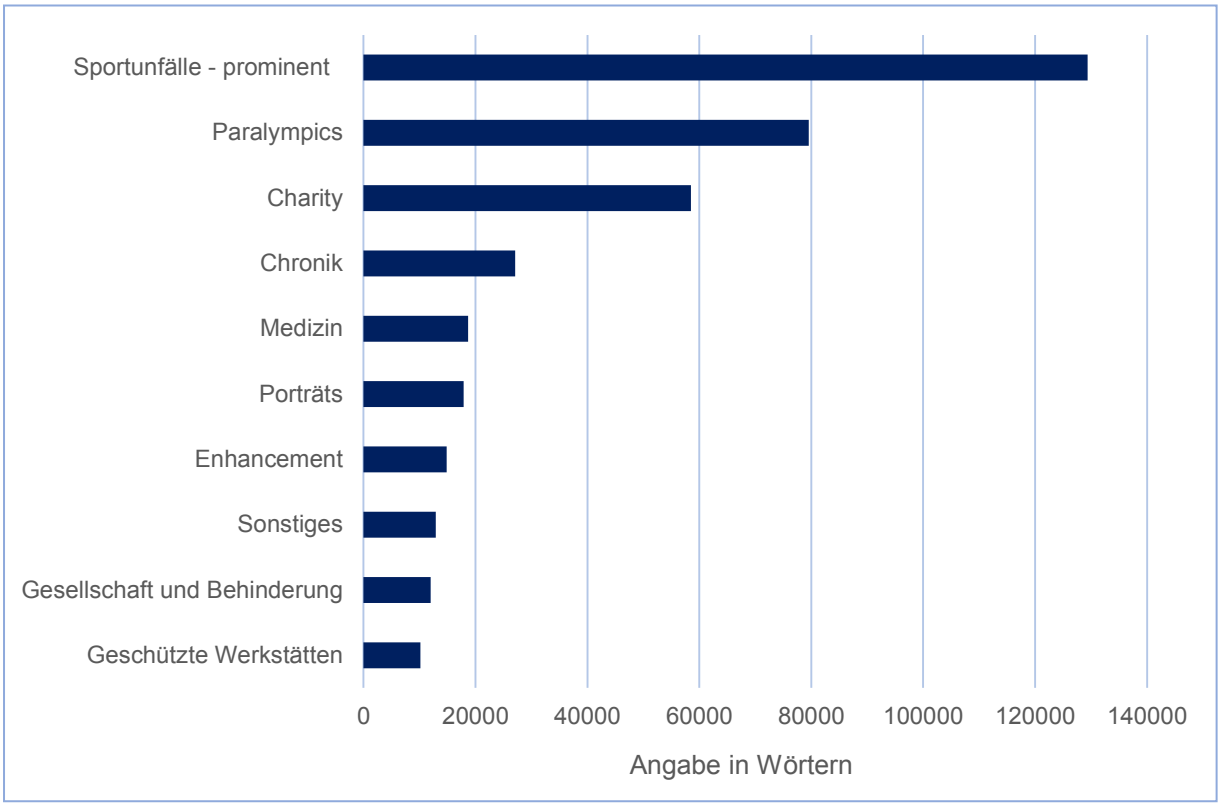


Die Kronen Zeitung positioniert sich stark im Bereich Charity und wird ebenso wie die Kleine Zeitung regelmäßig aktiv in der Spendenakquierierung für Menschen mit Behinderungen. Darüber hinaus bevorzugen beide Blätter eine möglichst personifizierte Darstellung von Behinderung. Wird über das Thema Behinderung berichtet, dann braucht es in den Boulevardblättern, aber auch in der Kleinen Zeitung und im Kurier bevorzugt ein Gesicht, eine persönliche Geschichte (Exklusivbericht über Kira Grünberg, Porträt eines Autisten, Interview mit einer Frau ohne Beine), die erzählt werden kann. In der Regel geht es dabei um Einzelfälle und nicht um einen kritischen Blick auf die Gesellschaft oder ein Einbeziehen der rechtlichen Situation von Menschen mit Behinderungen. Auch von der UN-Behindertenrechtskonvention umstrittene Punkte, wie Sonderschulen oder geschützte Werkstätten, werden in der Krone unkritisch – teilweise sogar positiv inszeniert.

Die Kronen Zeitung nähert sich dem Themenkomplex Behinderung häufig aus einem medizinischen Blickwinkel, etwa in der regelmäßig erscheinenden Gesundheitsbeilage. Behinderungen – etwa Querschnittslähmung oder Multiple Sklerose – werden wissenschaftlich erklärt und in der Regel auch Heilungs- oder Behandlungsmethoden vorgestellt. In diese Richtung gehen auch technische Vorrichtungen und Erfindungen, die einen fehlenden Körperteil ersetzen oder einen nicht ausreichend funktionstüchtigen unterstützen sollen (Enhancement). Der Bereich Enhancement wird in der Regel in den High-Tech- oder Future-Beilagen der Zeitungen gebracht. Es steht dabei das Interesse an technischer Innovation im Vordergrund. Für Menschen mit Behinderungen sind in der Regel die vorgestellten Hilfsmittel wie teure Sprachcomputer oder Exoskelette nicht leistbar.

Abbildung 10: Themensetting Kleine Zeitung

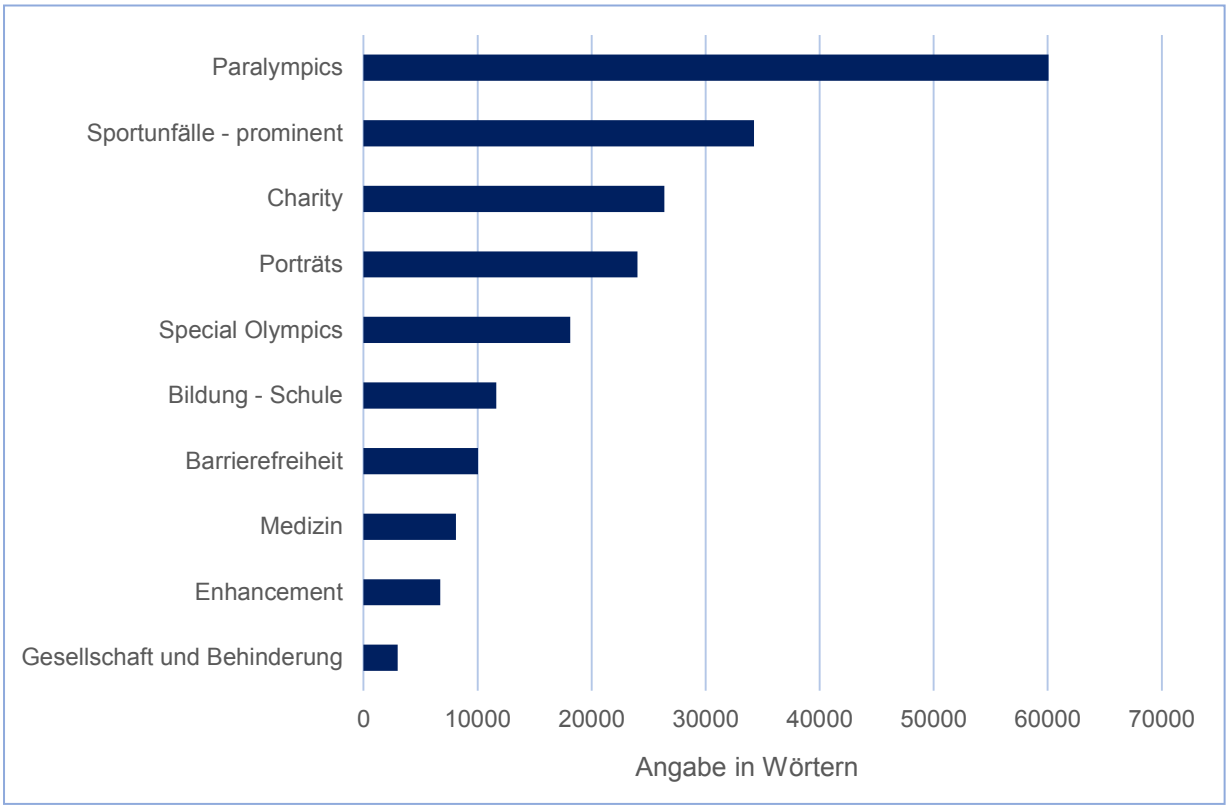


Die Kleine Zeitung setzt als bundesweit einflussreiche Regionalzeitung darüber hinaus eigene Schwerpunkte, etwa im Bereich Sonderschulen (starke Polarisierung zwischen Beibehaltung der Sonderpädagogik für behinderte Kinder und einem inklusiven Bildungssystem für alle Kinder). Großes Interesse zeigt die Kleine Zeitung an den Special Olympics, die Anfang 2017 in Schladming (Steiermark) ausgetragen werden sollen. Hier spielt vor allem auch der Wirtschaftsfaktor und Werbewert einer solchen Veranstaltung in die Berichterstattung hinein, die TeilnehmerInnen werden dabei viel weniger offensiv und prominent platziert, als Größen aus Politik, Wirtschaft und internationalen Stars, wie Arnold Schwarzenegger, der Werbung für die Special Olympics in der Steiermark macht.

Während die Boulevardblätter Kronen Zeitung, Österreich und Heute, aber auch Kurier und Kleine Zeitung einen großen Charity-Anteil bei der medialen Darstellung von Menschen mit Behinderungen aufweisen, wird der Wohltätigkeitsaspekt im Kontext Menschen mit Behinderungen im Standard nicht in der Berichterstattung akzentuiert. Gleichzeitig ist der Standard das einzige der untersuchten Medien, welche die ORF-Charity-Aktion „Licht ins Dunkel“ durch Gratisinserate in großem Stil unterstützt (siehe unten). Auch die von den reichweitenstarken Massenmedien favorisierten Beiträge über Sportunfälle prominenter Persönlichkeiten wie Kira Grünberg werden im Standard in wesentlich geringerem Ausmaß gebracht. Wie bereits in der Pilotstudie schneidet der Standard bezugnehmend auf die UN-Behindertenrechtskonvention (im Rahmen des Pilotprojektes damals auch die Presse) beim Themensetting im Kontext Behinderung wesentlich besser ab als die anderen Blätter, indem weniger Einzelschicksale und Charity, dafür mehr die Rechte behinderter Menschen sowie Chancen durch Inklusion in den Vordergrund gerückt werden.

Abbildung 11: Themensetting Standard

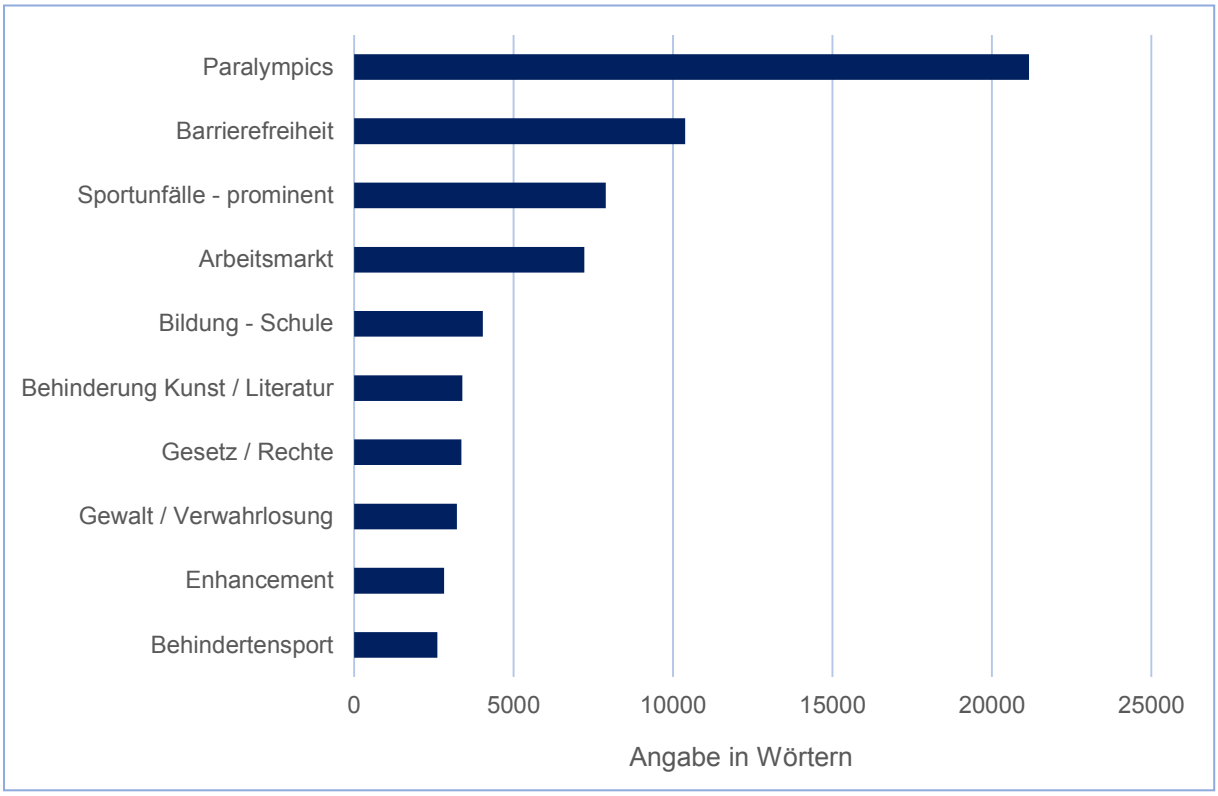


Die Situation von Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt etwa oder rechtliche Ansprüche behinderter Menschen auf Teilhabe an der Gesellschaft sind Themenbereiche, die sich in den Boulevardblättern kaum finden.

In das Themenranking im Kontext Menschen mit Behinderungen fließen ausschließlich redaktionelle Beiträge ein, damit ein realistisches Urteil über die unterschiedlichen Medien möglich ist. Bezahlte Anzeigen und Werbungen in diesem Kontext werden später in dieser Studie noch eigens behandelt.

**Darstellungsmuster von Menschen mit Behinderungen in Printmedien**

Neben Umfang der Berichterstattung und Themenwahl der einzelnen Medien ist vor allem die Art der medialen Darstellung und Inszenierung von Kindern und Erwachsenen mit Behinderungen zentral für die Auswertung. In der wissenschaftlichen Forschung wurden Kategorien über häufig verwendete Darstellungsformen von Menschen mit Behinderungen in Medien entwickelt (vgl. Sandfort, 1982, S. 209). Ein großer Teil der Berichterstattung lässt sich diesen Darstellungskategorien zuordnen.

Wenn über Menschen mit Behinderungen berichtet wird, dann gibt es, wie Peter Radtke (2006, S. 120) anmerkt, häufig eine „Schwarz-Weiß-Malerei“. In der Jahresanalyse zeigt sich diese Polarisierung deutlich. Ein großer Teil der Berichterstattung über Menschen mit Behinderungen inszeniert die Betroffenen entweder als bedauerliche Menschen, die großes Leid und Elend ertragen müssen,

denen aber unter Umständen (etwa durch Spenden) geholfen werden kann. Oder aber – ein aus Sicht der UN-Behindertenrechtskonvention nicht weniger kritischer Zugang in der medialen Inszenierung – die Darstellung von einzelnen Menschen mit Behinderungen als HeldInnen („Elitebehinderte“), die „Schicksale“ und Alltag „meistern“. (vgl. Sandfort, 1982, S. 208f)

In dieser Studie wird die klischeehafte, mitleidsgetragene Darstellung als Inszenierung als „Opfer“ ausgewiesen, die stark leistungsbezogene und bewundernde Inszenierung von Menschen mit Behinderungen als „HeldIn“ zusammengefasst.

Abbildung 12: Darstellungsformen von Menschen mit Behinderungen in Printmedien - allgemein

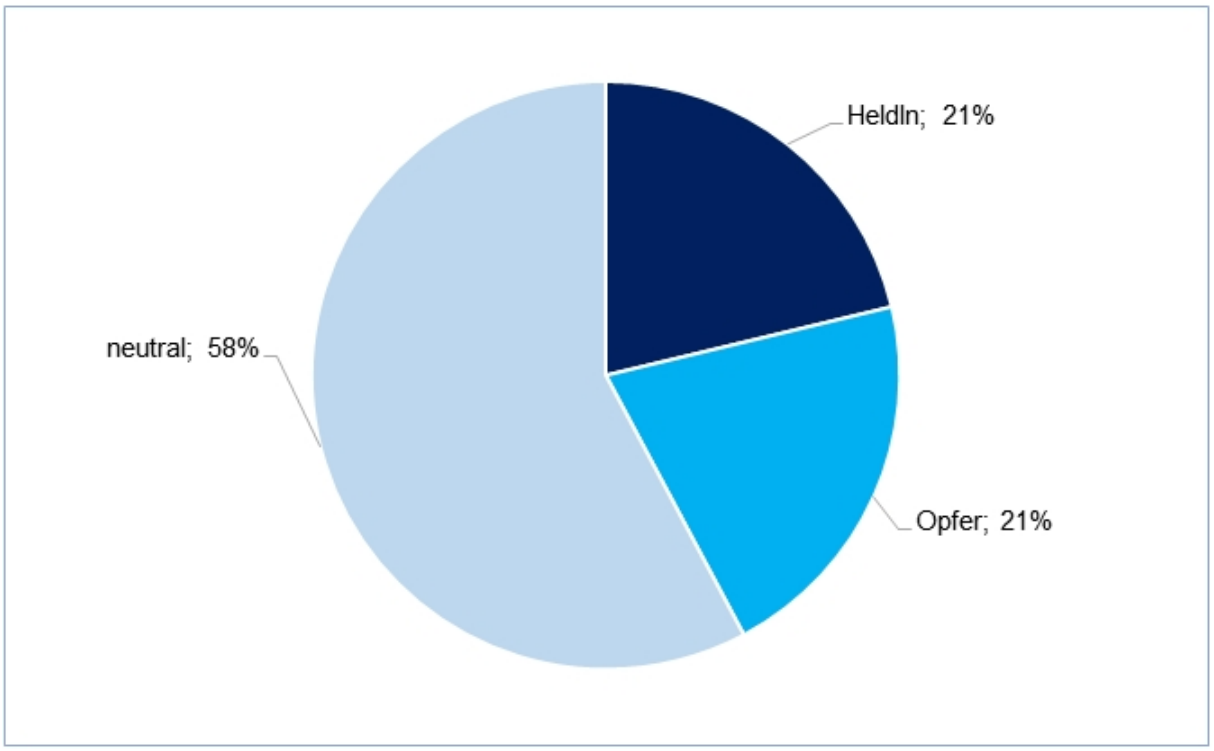


Zu einem Anteil von 58 Prozent werden Menschen mit Behinderungen neutral dargestellt, zu 42 Prozent findet eine Einordnung in eine der beiden klischeehaften Darstellungsformen statt.

Abbildung 13: Darstellungsformen von Menschen mit Behinderungen in den diversen Printmedien

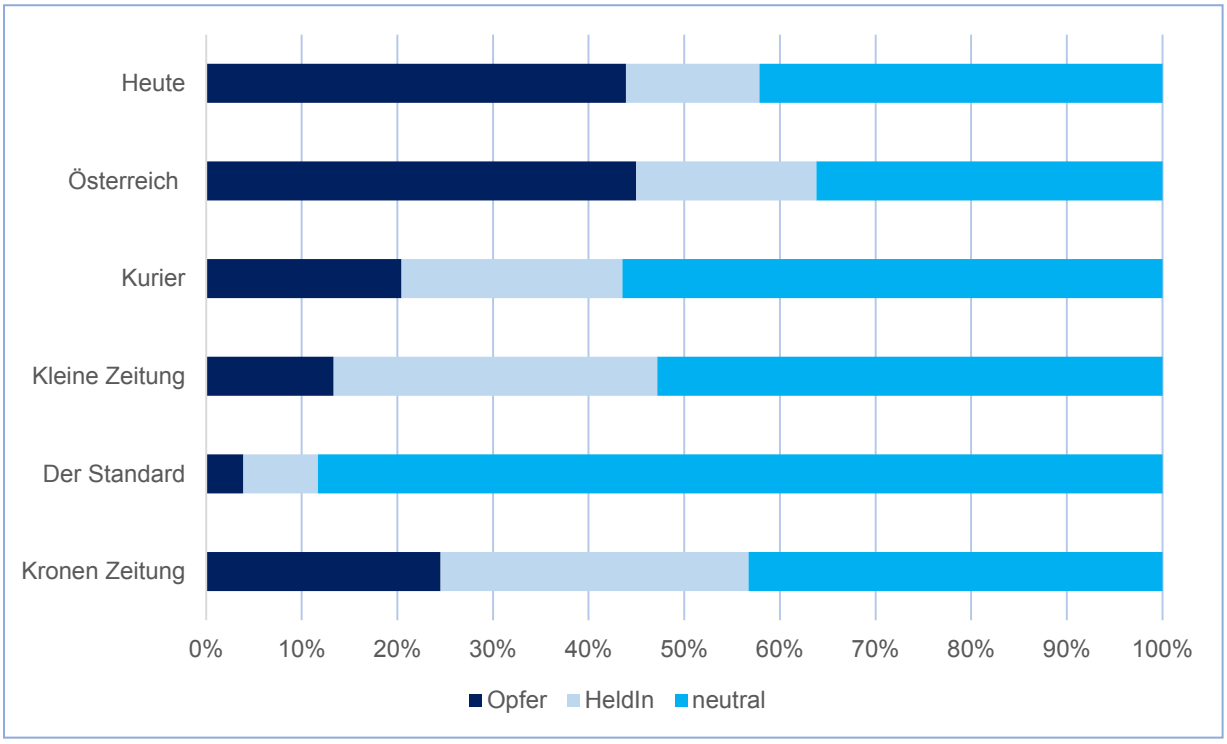


Wie die Abbildung zeigt, findet in den meisten Medien eine starke Reproduktion gängiger Rollenklischees über Menschen mit Behinderungen statt. Vor allem in den reichweitenstarken Boulevardblättern werden Menschen mit Behinderungen besonders häufig als arme Opfer oder bewundernswerte HeldInnen dargestellt. Diese enge Sichtweise und klischeehafte Darstellung ist aus Sicht der UN-Behindertenrechtskonvention in mehrerlei Hinsicht problematisch: Buben und Mädchen, Frauen und Männer mit Behinderungen sollen würdevoll und nicht als bemitleidenswerte oder abhängige BittstellerInnen dargestellt werden. Sie sollen zudem als gleichberechtigte BürgerInnen und in ihrer Vielfalt dargestellt werden, und nicht indem einzelne Rollenbilder oder Einzelschicksale medial hochgeschaukelt und überinszeniert werden. Medien sind aufgefordert aktiv reflektiert zur Bewusstseinsbildung im Sinne eines an Menschenrechten orientierten Bildes und zum Abbau von Barrieren (auch in Form von Vorurteilen) gegenüber behinderten Menschen beizutragen. Die klischeehafte Schubladisierung in Opfer und HeldInnen ist dem nicht dienlich.

**Rollenklischees in der Darstellung und Inszenierung - Beispiele aus der Printmedien-Analyse**

Kategorisierung in Anlehnung an die von Volker Schönwiese (2007) zusammengefassten Darstellungsweisen von Lothar Sandfort und Cornelia Renggli über Menschen mit Behinderungen in Medien.

A) Das Elend der Behinderten steht im Fokus (Opferrolle) - Intention: Behinderten Menschen geht es schlecht, sie verdienen Mitleid

Kronen Zeitung (13.4.2016)
*„Das Leben im Rollstuhl ist reich an Entbehrungen."*

Standard (30.5.2016)
*„Beide sind fröhliche Menschen."*

Kurier (22. 5.2016)
*„Kerstin (38): In ihrer Erinnerung bleibt ihr nur der Hund."*

Heute (1.6.2016)
*„Der an den Rollstuhl gefesselte Lukas Müller."*

Krone (17.10.2015)
*„Der Glaube versetzt Berge – Die Schicksalsschläge von Kira Grünberg bewegen viele."*

## B) Bedauernswerte Behinderte, für die alles Mögliche getan wird (Opferrolle) – Intention: Behinderte Menschen sind bedauerlich, aber es kann Ihnen geholfen werden – etwa durch Spendenaktionen

Kleine Zeitung (27.12.2015) – Steirer helfen Steirern
*„Sie leidet an Epilepsie und Autismus." „Doch sie ist nicht allein. Die Leserfamilie der Kleinen Zeitung hilft." „Das ist nur ein Beispiel für die Großherzigkeit unserer Leser."*

Kronen Zeitung (25.11.2015) – Spenden für Kira Grünberg und Vanessa Sahinovic
*„Promis spenden Geld und Trost. Beides wichtig, wenn das Schicksal auf so grausame Art und Weise zuschlägt."*

Kurier (30.12.2015) – Spendenscheckü̈berreichung durch Rotary Club
*„Die Söhne von Fam. H. leiden an einer schweren Erkrankung und sitzen im Rollstuhl. Der Rotary-Club spendet 2.500 Euro."*

Kronen Zeitung (7.6.2016) – Volksmusikstar Hansi Hinterseer wandert mit behinderten Menschen
*„Er (Anm. Hansi Hinterseer) trägt sein Herz am rechten Fleck!"*

Kronen Zeitung (21.11.2015) – Artikel über Promiwirt Plachutta, der drei Menschen mit Behinderung eingestellt hat
Titel: *„Besondere Plachutta-Mitarbeiter"*

*„Nach der Staubzucker-Affäre (Anm. umstrittener Rauswurf eines Mitarbeiters, wodurch Plachutta medial unter Druck gekommen ist) zeigt der heimische Top-Wirt Plachutta Herz."*

Österreich (8.10.2015) – Assistenzhund wurde vergiftet
*„Alle wollen jetzt Annalena helfen."*

## C) Behinderung als Exotisches, Fremdes, Sensationelles: (Opfer oder HeldInnen) - Intention: Menschen mit Behinderung werden zur Schau gestellt, Neugierde wird befriedigt.

Kurier (18.9.2016) – Paralympics in Rio
*„Die wahren Helden von Rio" „Der Sitz-Riese"* es wird mit zahlreichen Bildern ein über 2,20 m großer Mann wie eine Attraktion vorgeführt.

Heute (16.6.2016) – Gerichtsverhandlung von Oscar Pistorius
*„Die Zuseher hielten den Atem an…Pistorius stolperte schluchzend auf den Beinstümpfen durch den Saal…Wollte er Mitleid schinden?"*

Kurier (6.12.2015) – Anders? Nein! Besonders? Ja!
Artikel über Frau, die bei einem Unfall Beine bis zum Rumpf verloren hat - in Beilage "Schicksal", Es wird mit Bildern gezeigt, was sie alles kann. Text: *„Sie verlor nicht ihre Lebensfreude.... Die Geschichte einer mutigen Frau...bis heute hat sie kein einziges Mal mit ihrer Behinderung gehadert...Sie ist eine Frohnatur.“*

Kronen Zeitung (9.11.2015) – Die Königin will Gold für Kira
*„Kira spielt sogar schon wieder Tischtennis – das Video ist auf krone.at zu sehen.“*

## D) „Elitebehinderte“, die ihr Leben meistern (HeldInnenrolle) - Intention: Menschen mit Behinderungen leisten Übermenschliches. Wer will, schafft es bei entsprechender Anstrengung auch.

Kleine Zeitung (20.9.2016) – Paralympics in Rio
*"Was von den Spielen bleibt ist der gebührende Respekt gegenüber allen Menschen, die in beeindruckender Manier ihr Schicksal meistern, dank ihres unbeugsamen Willens Unglaubliches vollbringen und sich schon alleine deshalb zu Siegern krönen." "Tischtennis ohne Hände, Laufen ohne Beine, Fußballspielen ohne Augenlicht - diese Menschen haben bewiesen, dass sie sich keine Grenzen setzen lassen."*

Kleine Zeitung (21.7.2016) – Über Skispringer Lukas Müller
*„Lukas Müller kann wieder gehen, nichtsdestotrotz: Eines will Müller seinen Leidensgenossen mitgeben: Es gibt keinen Grund auf der Welt, den Kopf in den Sand zu stecken.“*

Kurier (22.5.2016)
*„Er hat niemals den Mut verloren…andere hätten bei dem Schicksal, das A.S. getroffen hat, aufgegeben.“*

Kurier (31.1.2015) – Ein Hauch Hofburg
*"Die Politik wurde aber von Kira Grünberg überstrahlt, die seit ihrem Unfall gelähmt ist... und im Kleid von LaHong kam."*

## E) Alltagsnahe Darstellung von Menschen mit Behinderung – Intention: gewöhnliche, positive Darstellung von Menschen mit Behinderungen

Krone (1.4.2016) – *„Wenn die Welt zu laut ist“*
Interview mit einem Autisten, Betroffener kommt selbst zu Wort, Begegnung auf Augenhöhe, unterschiedlichste Perspektiven und Fragen werden behandelt – Fokus ist nicht nur auf Behinderung und Einschränkungen gerichtet

Standard (15.12.2015) – *„Mit dem Joystick zum Ballbesitz“*

Beitrag über E-Rolli-Fußball und die E-Rolli-Fußball-Szene in Wien

Kurier (11.9.2016) – *„Leute wie Samuel Koch inspirieren mich nicht“*

Die Bloggerin und Autorin Laura Gehlhaar ist kein Opfer, sie will zeigen, dass ihr Leben ebenso gut und schlecht ist wie jedes andere auch. Inklusive Bullshit-Bingo für Fettnäpfchen im Umgang mit Menschen im Rollstuhl.

Kronen Zeitung (28.5.2016) – *„Krone-Traumhochzeit“*
Ein Paar gewinnt die Traumhochzeit – Das Paar wird durch die Vorbereitungszeit begleitet. Der Bräutigam sitzt im Rollstuhl, die Behinderung des Bräutigams ist in den Beiträgen nebensächlich und wird nur am Rande erwähnt.

## Diskriminierung durch Sprache und Bildsprache - Beispiele aus den Medien

Klischeehafte Darstellungen und Diskriminierung durch Sprachgebrauch oder bildliche Inszenierung von Menschen mit Behinderungen überschneiden sich häufig, dennoch werden hier einige Beispiele aus den Medien dargestellt.

### A) Diskriminierung durch Sprache

Kronen Zeitung (15.10.2015) – Über einen Mann mit Lernschwierigkeiten
*„Er ist wunderlich“*

Kleine Zeitung (6.12.2015) – Reduktion der Menschen auf Behinderung bzw. Hilfsmittel
*„Beim Rolli-Sport lernen Rollstuhlkinder spielerisch den Umgang mit zwei Rädern.“*

Kurier (22. 5.2016) Verkindlichung – Anrede Erwachsener mit Vornamen
*„Kerstin (38): In ihrer Erinnerung bleibt ihr nur der Hund.“*

### B) Diskriminierung durch bildliche Inszenierung

Österreich (15.3.2016) – Beitrag über Schockbilder auf Zigaretten-Packungen

Schockbilder auf Zigaretten-Packungen. Bild und Text *„Rauchen verursacht Schlaganfälle und Behinderungen.“*

Kurier (20.6.2016)
Abbildung des deutschen Altkanzlers Kohl. Bildunterschrift *„Der gefesselte Riese“*

Kronen Zeitung (21.6.2016) – „Ein Herz für Mensch und Natur“
*Von der Rettung rarer Flora und Fauna bis zur Hilfe für Kinder. Die Drogeriekette DM unterstützt jetzt 40 wunderbare Projekte* – Bild von Kindern im Rollstuhl wird als „Werbung“ für DM verwendet, im Text werden die behinderten Kinder mit keinem einzigen Wort erwähnt.

### C) Diskriminierung von Personen mit Lernschwierigkeiten

Medien, die über AttentäterInnen und VerbrecherInnen berichten, nehmen häufig Bezug auf deren psychische Krankheiten oder Lernschwierigkeiten. Dadurch findet unbewusst die Diskreditierung einer ganzen Gruppe von Menschen, die mit Lernschwierigkeiten oder psychischer Krankheit leben, statt. Im Zuge der vorliegenden Studie wurde dieser Aspekt nur am Rande beobachtet und es liegt keine flächendeckende Analyse vor. Einige Beispiele sollen die Problematik jedoch verdeutlichen.

Standard (25.7. 2016) – „Münchner Amokläufer plante Tat ein Jahr lang“
„David S. war psychisch krank – Waffe im Darknet erworben“ – „Im Vorjahr hatte sich S. für zwei Monate in stationärer psychiatrischer Behandlung befunden, danach wurde er ambulant betreut.“

Österreich (4.8.2016) – „Irrer Killer kommt in Sonderanstalt“
„Pole nach insgesamt drei Morden eingewiesen“…“Am Mittwoch wurde er in die Sonderanstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher … eingewiesen“…“Der Prozess in Wien verdeutlichte die Abartigkeit des Angeklagten, der an unbehandelter paranoider Schizophrenie leidet…“

Heute (4.8.2016) – „Ich werde wieder töten“: Dreifacher Killer in Anstalt eingewiesen“
*„Doch die Psyche des 30-Jährigen, der das Pensionistenpaar erstochen hat, ist immer noch schwer gestört. Innere Stimmen haben dem paranoid schizophrenen Mörder seine Gräueltaten befohlen.“*

Standard (17.8.2016) – „Messerattacke in Vorarlberger Regionalzug – zwei Verletzte“
*„Ein polizeibekannter und psychisch labiler Deutscher“…“Nach Auskunft der deutschen Behörden habe er psychische Probleme und sei auch schon straffällig geworden.“*

Österreich (19.7.2016) – „Mit diesen Messern ging ER auf Polizei los“
*„War es ein psychotischer Schub, der den Post-Chauffeur so auszucken ließ?“ … „Ein Motiv wird von Freunden und Familie nicht bestätigt. Psychische Probleme dagegen soll er schon seit seiner Jugend gehabt haben.“*

Kleine Zeitung (8.9.2016) – „Ohne jeden Zweifel“
*„Amokfahrer Alen R. leidet laut Obergutachter unter paranoider Schizophrenie.“*

## Berichterstattung und Bewusstseinsbildung im Sinne der UN-Konvention

Die Darstellung über die Entwicklung im Jahresverlauf zeigt ein konstant niedriges Berichtsvolumen über Menschen mit Behinderungen. Die Medienresonanz erreicht mit den Paralympics im September einen Höhepunkt, der in den restlichen Monaten – gemessen am Berichtsvolumen – nicht annähernd erreicht wird. Alle Medien berichten über das Sportgroßereignis, auch die Boulevardblätter Heute und Österreich, die tendenziell über Menschen mit Behinderungen wenig bringen. Im Kontext der Paralympics war der größte Anteil der Berichterstattung neutral, es fand hier (im Vergleich mit dem großen Berichtsvolumen) weniger Polarisierung statt als im restlichen Untersuchungszeitraum.

Abbildung 14: Berichtsvolumen und Beurteilung der Berichterstattung aus Sicht der UN-Behindertenrechtskonvention im Zeitverlauf eines Jahres

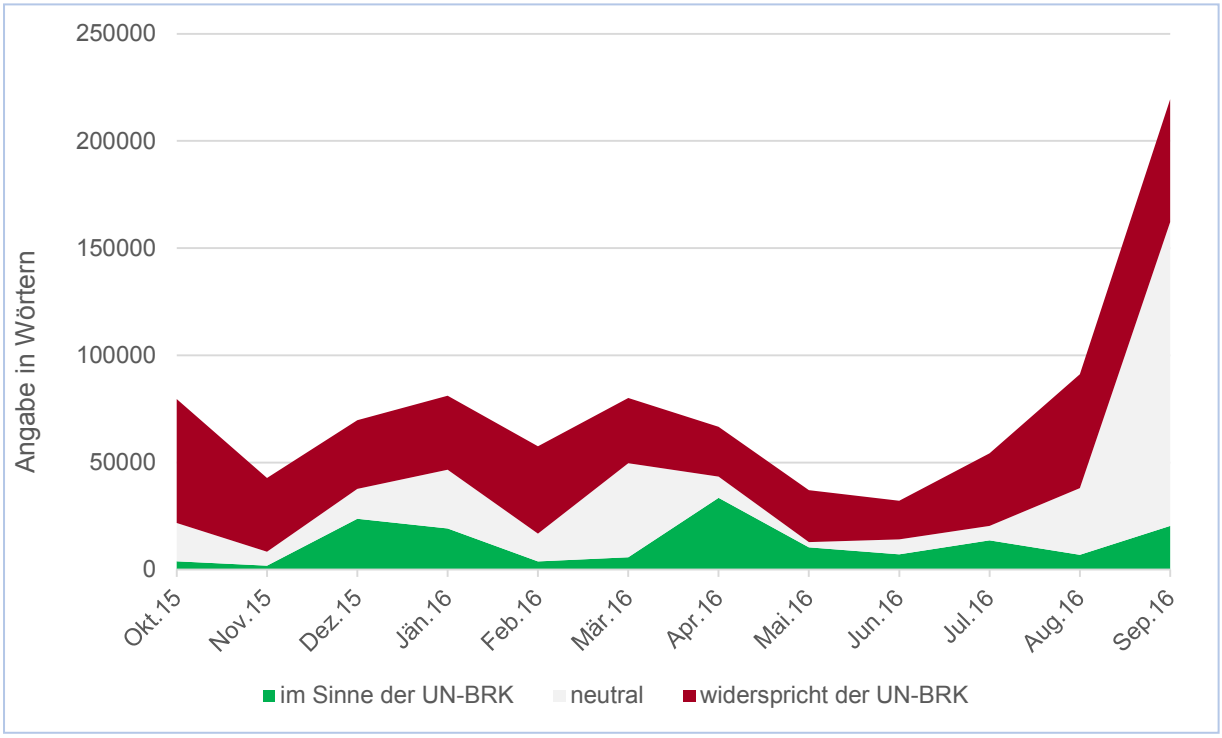


Wider Erwarten steigt die Berichterstattung in den Printmedien über Weihnachten nur marginal an. Zwar häufen sich in der Weihnachts- und Vorweihnachtszeit Spendenaufrufe und Charitybeiträge in einzelnen Medien, in vielen Zeitungen beschränkt sich das Spendensammeln oder die Berichterstattung über Charityaktionen für Menschen mit Behinderungen jedoch nicht auf die Weihnachtszeit. Beispiele dafür sind etwa die Sommer-Charityaktion von Radio Antenne (Steiermark), die vor allem in der Kleinen Zeitung ihren Niederschlag findet oder die medienübergreifend präsente Laufveranstaltung „Wings for Life“, wo Spenden für die Erforschung von Rückenmarkverletzungen lukriert werden. Insbesondere der hohe Anteil der Charity-Berichterstattung, aber auch die überbordende, zum großen Teil sehr klischeebehaftete Berichterstattung über die Sportunfälle von Grünberg, Müller, u.a. führen dazu, dass über das ganze Jahr hindurch ein relativ konstant hoher Anteil an „UN-Behindertenrechtskonvention widersprechender“ Berichterstattung über Behinderung stattfindet. Der Anteil an besonders positiven Darstellungen von Menschen mit Behinderung oder positive Beiträge im Sinne der Bewusstseinsbildung liegt deutlich hinter der problematischen Darstellung im Widerspruch zur UN-Behindertenrechtskonvention.

Die klischeehafte Darstellung von Menschen mit Behinderungen, die Fokussierung auf „Einzelschicksale“ (anstatt darüber hinaus auch Barrieren, die gesellschaftspolitische oder rechtliche Perspektive aufzuzeigen), oder auch diskriminierende Wortwahl sowie Abbildungen widersprechen der UN-Behindertenrechtskonvention. Auch die unkritische Berichterstattung über einzelne Themenbereiche – wie beispielsweise Artikel für die Beibehaltung der Sonderschulen oder Beiträge über geschützte Werkstätten, in denen behinderte Menschen nur

Taschengeld ausbezahlt bekommen – widersprechen der UN-Behindertenrechtskonvention, da dadurch laut Konvention Exklusion statt Inklusion gefördert wird und die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen nicht entsprechend forciert wird.

Dem Grundgedanken der Konvention dagegen entspricht es, wenn Medien offensiv für positive Bewusstseinsbildung eintreten, indem auf Rechte, Vielfalt, Chancen von Inklusion und die Teilhabe von Menschen mit Behinderung hingewiesen und diese medial aktiv gelebt wird. Etwa indem Menschen mit Behinderungen positiv und realitätsnah dargestellt werden und kritisch auf Missstände und Barrieren in der Gesellschaft hingewiesen wird, die Inklusion verhindern oder erschweren.

Abbildung 15: Berichterstattung aus Sicht der UN-Behindertenrechtskonvention

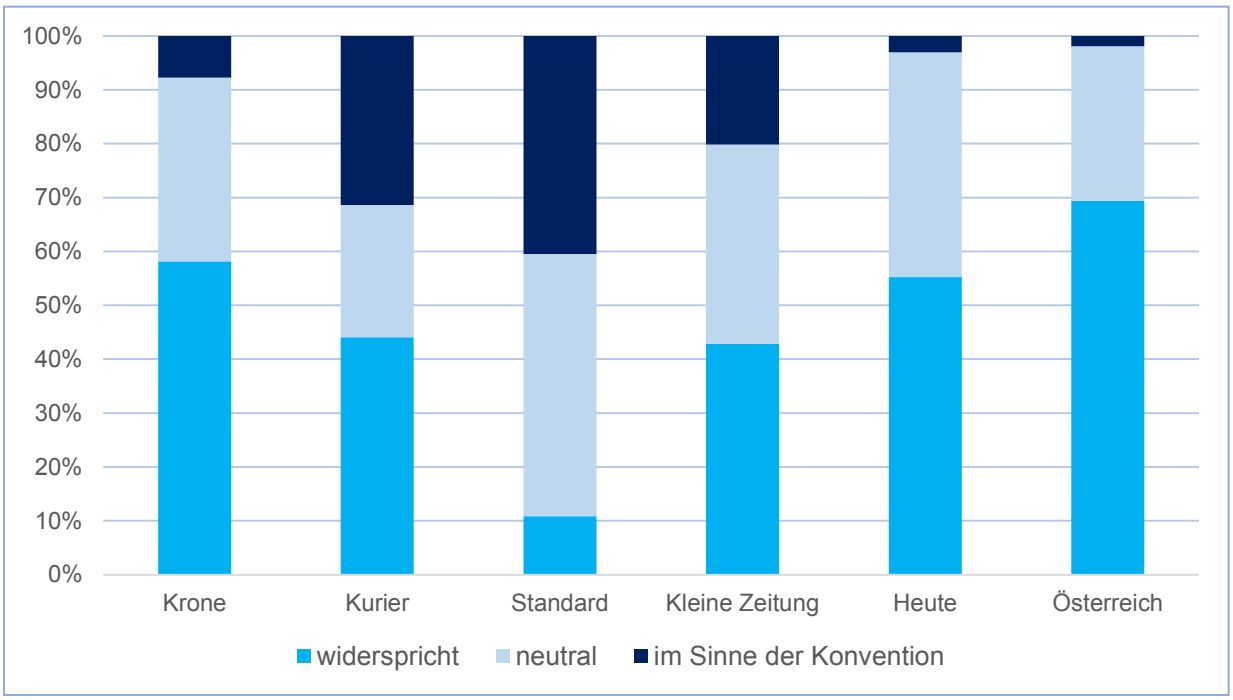


Der Medienvergleich zeigt zum Teil massive Unterschiede in der Art und Weise, wie über Menschen mit Behinderung berichtet wird, auf. Während der Standard einen vergleichsweise geringen redaktionellen Berichtsanteil von zehn Prozent aufweist, der gegen die UN-Behindertenrechtskonvention verstößt, kommen die Boulevardblätter auf Anteile von teilweise weit über 50 Prozent. Das bedeutet, dass über die Hälfte der Berichterstattung in den reichweitenstarken Boulevardblättern den Grundsätzen der UN-Behindertenrechtskonvention widerspricht. Die Zeitung Österreich berichtet kaum im Kontext Behinderung, wenn aber doch, so liegt der Anteil, der der UN-Konvention widerspricht, bei über 65 (!) Prozent.

Die Kleine Zeitung berichtet am meisten im Kontext Behinderung, erreicht aber mit etwa 40 Prozent ebenfalls einen sehr hohen Anteil an Berichterstattung, der dem Grundgedanken der UN-Behindertenrechtskonvention widerspricht. Ähnlich gestaltet sich das Bild beim Kurier. Auf der anderen Seite bietet der Kurier aber auch

Informationen in einfacher Sprache[5] an, was aus Sicht der UN-Behindertenrechtskonvention positiv zu bewerten ist.

## A) Beispiele aus den Medien, die der UN-Behindertenrechtskonvention widersprechen

Standard (2.6.2016) – Eltern gegen Abschaffung der Sonderschulen
*"Wenn Unterschiede nicht mehr benannt werden dürfen, werden Kinder der Anerkennung ihrer besonderen Situation beraubt"*. Plädoyer für die Beibehaltung der Sonderschule – widerspricht dem Recht auf inklusive Bildung, wie es in der UN-Behindertenrechtskonvention verankert ist.

Kurier (27.5.2016) – „Helft mir zu sterben"
*„Sie ist gefangen in ihrem Körper."* – Inszenierung als Opfer, Behinderte Menschen leiden bzw. wird vermittelt, dass ein Leben mit Behinderungen nicht lebenswert ist.

Kronen Zeitung (7.5.2016) – Wings for Life Run
Charity-Veranstaltung für querschnittgelähmte Menschen

*„Wohltätigkeitslauf" „Laufen für die, die es nicht können" „Emotionale Szenen"* Nichtbehinderte Menschen machen eine Aktion für behinderte Menschen.

## B) Beispiele aus den Medien, die im Sinne der Konvention sind

Standard (3.6.2016) – Nur wenige Geschäfte barrierefrei
*Bestandsaufnahme des ÖZIV über Barrierefreiheit in Geschäften – Barrierefreiheit als Recht im Sinne der Konvention* – Intention: Wie muss sich eine Gesellschaft verändern, damit Inklusion möglich ist. Grundprinzip Barrierefreiheit aus der UN-Behindertenrechtskonvention.

Standard (11.6.2016) – Wir sind die Augen der Blinden
Beitrag über Sportkommentatoren, die im Zweitkanal für Blinde das Bild in Worte fassen – damit Information und Unterhaltung im ORF auch blinden Menschen zugänglich gemacht wird. Grundprinzip Barrierefreiheit aus der UN-Behindertenrechtskonvention.

Kleine Zeitung (19.5.2016) – Kraftakt mit neuem Bike
Beitrag Behindertensport, außerhalb der Paralympics - Bericht über Handbiker, ohne heldenhafte Darstellung - Es stehen Leistung, Probleme, Herausforderungen (wie auch bei nichtbehinderten SportlerInnen) im Zentrum. Menschen mit Behinderungen als ebenbürtige BürgerInnen.

Kurier (8.7.2016) – Die Rollstuhlrampe der Kommunikation
Der Kurier stellt die eigene Redaktion für einfache Sprache vor. Einerseits Barrierefreiheit durch Leichte Sprache, andererseits JournalistInnen mit Behinderungen im Sinne eines inklusiven ersten Arbeitsmarkts.

[5] https://kurier.at/einfache-sprache

## Relevanteste Player im Kontext Menschen mit Behinderungen

### Überwiegender Anteil an eigeninitiierter Berichterstattung

Der überwiegende Teil der Berichterstattung über Menschen mit Behinderung und über den Themenkomplex Behinderung wird von Medien eigeninitiiert aufgegriffen. In knapp 20 Prozent der Fälle können sich medial AkteurInnen aus der Politik, NGOs, InteresssensvertreterInnen und andere Organisationen zur Thematik positionieren. Das in Medien gezeichnete Bild über Menschen mit Behinderungen und das gewählte Themensetting werden demnach durch die Medien und deren Redaktionen in sehr hohem Grad selbst beeinflusst.

Abbildung 16: Anteil definierter AkteurInnen (Politik, NGOs, Einrichtungen,…) vs. von Medien eigeninitiierte Berichterstattung

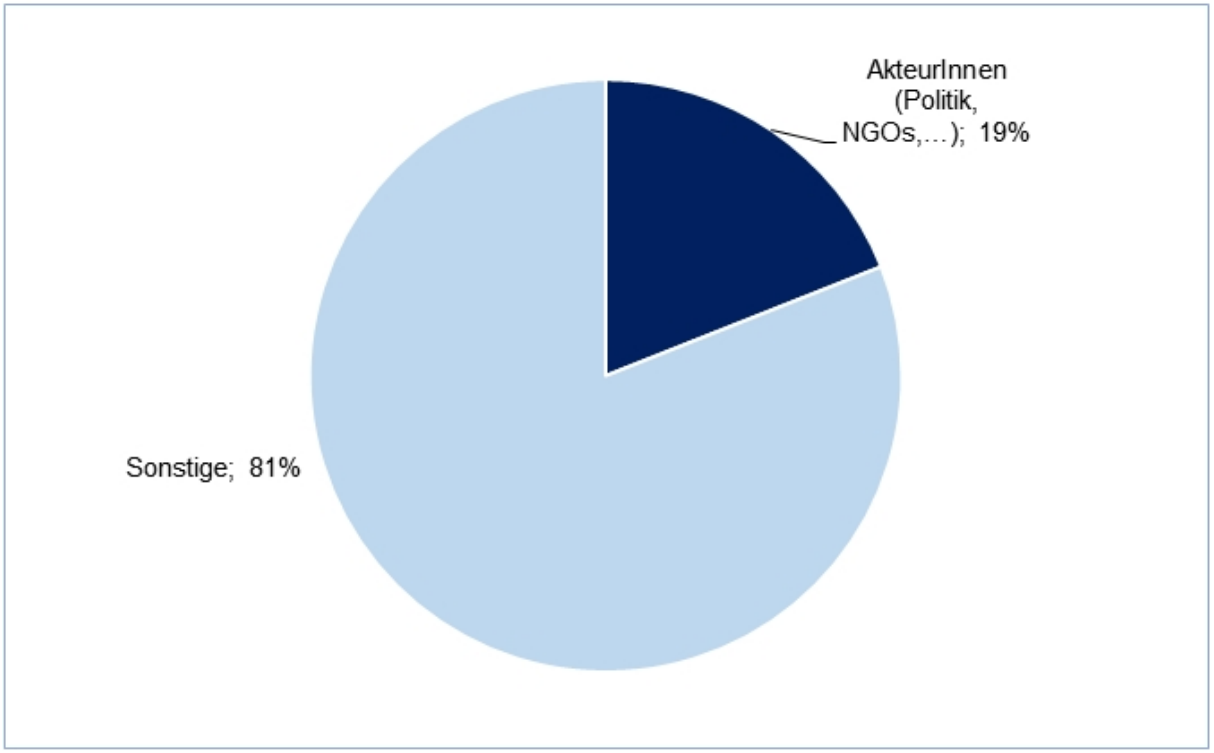


### AkteurInnen im Kontext Behinderung

Die Paralympics in Rio sorgen medienübergreifend für besonders viel Resonanz, entsprechend stark kann sich auch das Österreichische Paralympische Committee (ÖPC) profilieren. Neben einer angemessenen Repräsentanz der SportlerInnen in den Medien ist die zentrale Forderung des ÖPC ein gesicherter Rahmen für die Durchführung und Finanzierung der Paralympics, sowie die finanzielle Absicherung des Behindertensports. Das ÖPC bildet mit prominenten VertreterInnen aus Politik und Wirtschaft eine starke Lobby für behinderte SpitzensportlerInnen und verfügt darüber hinaus über die finanziellen Möglichkeiten, Redaktionen auf Reisen zu den Austragungsorten der Paralympics einzuladen und dadurch auch für eine höhere Resonanz der Paralympics in den Medien zu sorgen.

Unter den relevantesten AkteurInnen finden sich zudem Einrichtungen wie die Lebenshilfe, „Licht für die Welt“ oder die Caritas, bei denen insbesondere die „Versorgung“ und Betreuung behinderter Menschen an prominenter Stelle steht. Die dabei besetzten Themenbereiche umfassen überwiegend „Betreutes Wohnen“, „Pflege“ „Bildung“ und „Behinderte Menschen am Arbeitsmarkt“.

Neben den Einrichtungen zur Versorgung und Betreuung von Menschen mit Behinderungen gibt es Interessensvertretungen, die medial von Relevanz sind und welche die Interessen und Rechte von Menschen mit Behinderungen oder speziellen Gruppen von Menschen mit Behinderungen dadurch auch in reichweitenstarken Massenmedien kommunizieren können, wenn auch nur auf sehr geringem quantitativem Niveau von wenigen tausend Wörtern im Zeitraum eines ganzen Jahres. Unter diese Interessensvereinigungen fallen etwa der Blinden- und Sehbehindertenverband in Österreich (BSVÖ), die Vereine ÖZIV Bundesverband – eine Interessensvertretung für Menschen mit Behinderungen – oder die Vereinigung BIZEPS Zentrum für Selbstbestimmtes Leben – eine Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen und deren Angehöriger in Wien.

Die Volksanwaltschaft vertritt unter anderem die Belange behinderter Menschen parteiübergreifend. Im medialen Diskurs sind dabei für die Volksanwaltschaft die Rechte behinderter Menschen, Missstände in der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und Fälle von Diskriminierung zentrale Punkte.

Abbildung 17: Relevante AkteurInnen (Angabe in Wörtern)

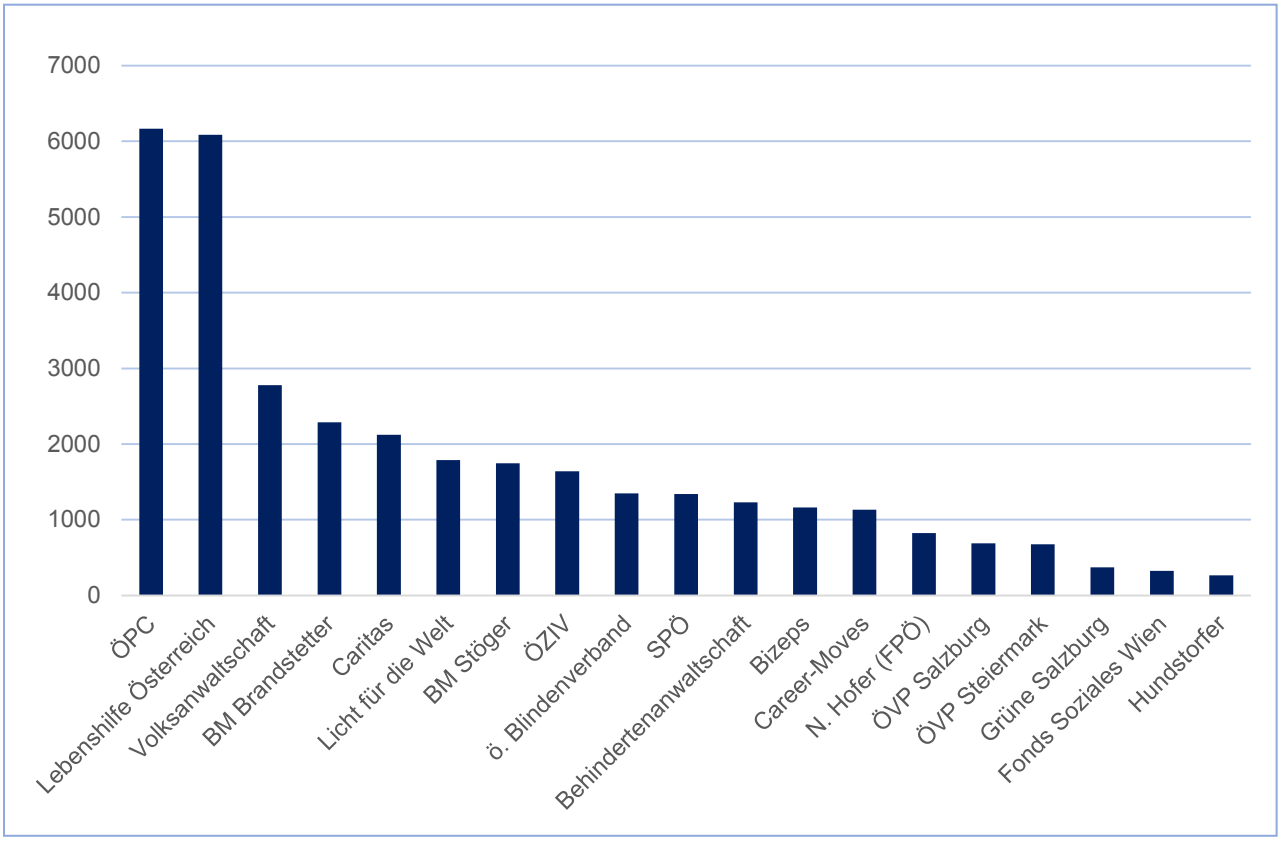

**Der Beitrag der Politik**

Im Rahmen der Berichterstattung über Menschen mit Behinderungen nimmt die Politik eine untergeordnete Rolle ein. Der Anteil an der medialen Berichterstattung im Kontext Behinderung wird nur zu einem Prozent von AkteurInnen aus der Politik und den Parlamentsparteien besetzt. Das zeigt sehr deutlich, dass Behindertenpolitik /– obwohl es sich dabei um eine klassische Querschnittsmaterie handelt – nur marginal am politischen Parkett vertreten ist. Das liegt unter anderem daran, dass seitens der Politik zu wenig Engagement in der Kommunikation und im Aufgreifen entsprechender Themen beobachtbar ist. Insbesondere jene prominenten politischen Player, die in Medien in der Regel einfacher unterkommen (etwa ParteichefInnen oder MinisterInnen), äußern sich kaum zu den Lebensrealitäten von Menschen mit Behinderungen.

Abbildung 18: Anteil der Politik an der Gesamtberichterstattung im Kontext Behinderung

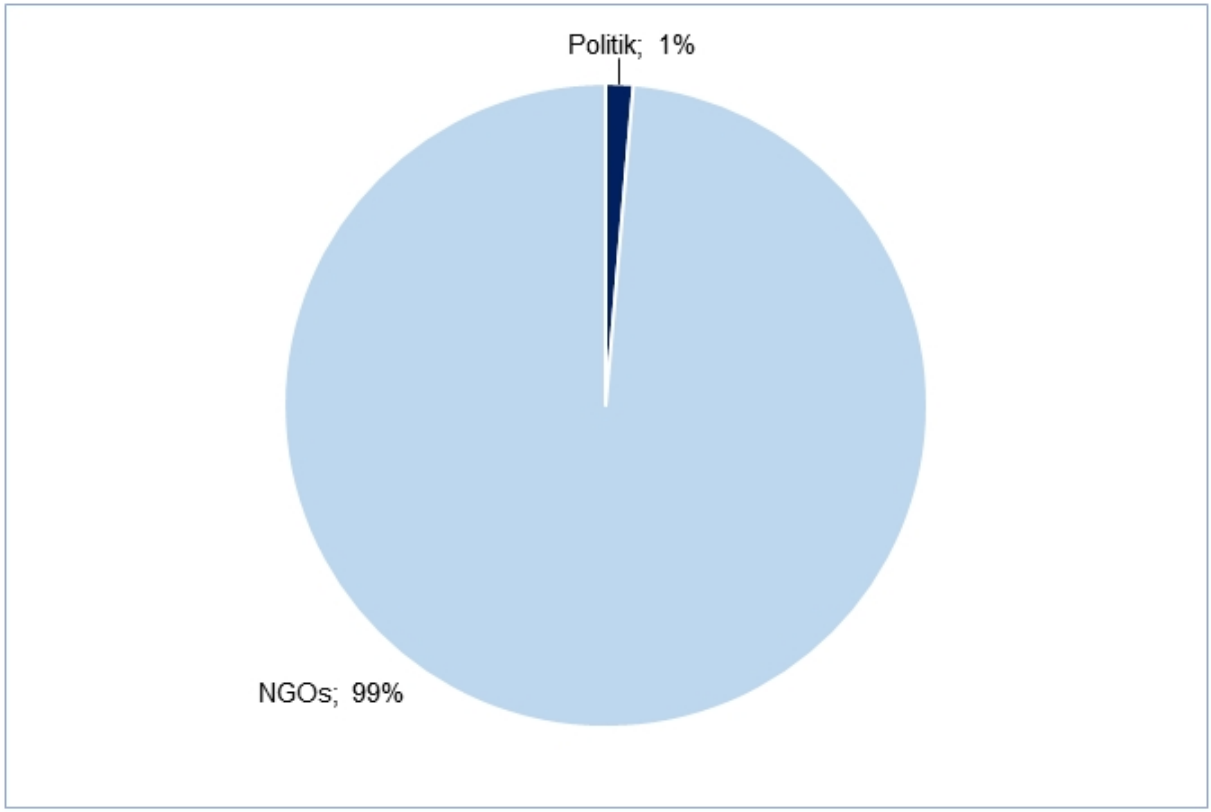


Von den Parlamentsparteien SPÖ, ÖVP, FPÖ, Grüne, Team Stronach und Neos positioniert sich die ÖVP am stärksten im Kontext Menschen mit Behinderungen und kommt auf einen Anteil von 45 Prozent an der politisch besetzten Gesamtberichterstattung. Vor allem Justizminister Wolfgang Brandstetter spielt in der medial kommunizierten Behindertenpolitik eine zentrale Rolle. Mit Reformvorschlägen zur umstrittenen Sachwalterschaft setzt sich der Justizminister „für Vertretung, gegen Entmündigung“ von Menschen mit Behinderung ein und greift damit ein zentrales Thema im Sinne der UN-Konvention auf. Auch Fälle von Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen, deren Verwahrlosung oder unzulängliche Betreuung fallen in den Zuständigkeitsbereich des Ministers (teilweise auch in die Zuständigkeit der Länder) und sind medial von Relevanz.

Die SPÖ liegt mit einem Anteil von 37 Prozent hinter dem Koalitionspartner. Sozialminister Alois Stöger und der vorherige Sozialminister Hundstorfer positionieren sich innerhalb der SPÖ am stärksten. Der Sozialminister greift ein breites Themenfeld von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, über Hürden beim Wohnen und am Arbeitsmarkt, fehlende Betreuungsangebote und finanzielle Absicherung für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige für die Betreuung Betroffener auf, erfährt jedoch geringe Resonanz in den reichweitenstarken Boulevardblättern. Eine großangelegte Imagekampagne des Sozialministeriums für Barrierefreiheit findet in den Medien zwar breiten Niederschlag – Anzeigen fallen aber nicht unter die redaktionelle Berichterstattung und würden das Ergebnis verfälschen. (Anmerkung: Auf bezahlte Anzeigen und Imagekampagnen wird in einem eigenen Punkt dieser Studie kurz eingegangen).

Abbildung 19: Mediale Relevanz der Parlamentsparteien im Kontext Behinderung

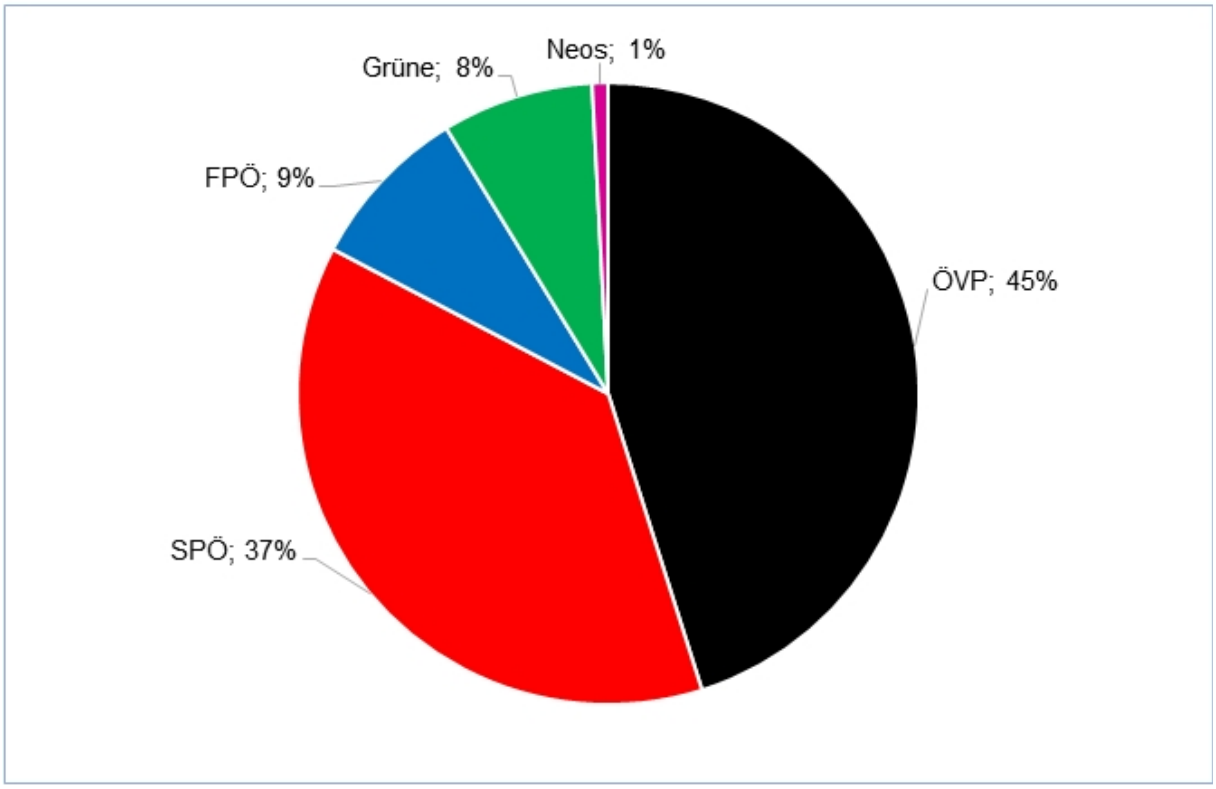


Von den Oppositionsparteien kann sich die FPÖ mit Behindertensprecher Norbert Hofer am besten profilieren. Im Wahlkampf zur Bundespräsidentschaftswahl hat zwar die Behinderung von Hofer eine Rolle gespielt – indem die FPÖ Hofer als eine Person mit viel Willen, Kampfgeist und „einen, der wieder aufsteht, wenn er fällt“ inszeniert – aber auch weil Hofer aufgrund seiner Behinderung diskriminiert und beschimpft wurde. Letztendlich sind die aktiv gesetzten behindertenpolitischen Akzente bescheiden in ihrer medialen Auswirkung, die FPÖ nimmt im ohnehin sehr niedrigen Anteil der politisch besetzten Berichterstattung einen Anteil von neun Prozent ein.

Auch die Grünen setzen hier kaum Akzente, zumindest nicht als Partei und von Seiten der Parteispitze. Sie kommen auf einen Anteil von acht Prozent.

Behindertensprecherin Helene Jarmer ist im behindertenpolitischen Bereich weitgehend allein aktiv, dieser Umstand erschwert die mediale Wahrnehmung der Partei bei dem Thema. Die Grünen erreichen nur punktuell Aufmerksamkeit in der Thematik – hier vor allem im reichweitenschwachen Standard.

Die Kleinparteien Neos und Team Stronach liegen medial unter der Wahrnehmungsgrenze.

## Spezialauswertungen

### Geschlechterverhältnisse und Gendergap

In Artikel 6 der UN-Behindertenrechtskonvention wird die positive Darstellung – insbesondere von Frauen mit Behinderung – gefordert. Die Begründung der UN dafür: Frauen mit Behinderung sind aufgrund ihres Geschlechts und ihrer Behinderung häufig von Mehrfachdiskriminierung betroffen. Es werden im Kontext Behinderung mehr Männer als Frauen abgebildet. Der Unterschied ist auf den ersten Blick nicht gravierend, wird aber bei näherer Betrachtung offensichtlich. Knapp 60 Prozent der von Medien dargestellten Personen mit Behinderung sind Männer, etwa 40 Prozent Frauen.

Abbildung 20: Berichterstattung über Männer und Frauen mit Behinderungen

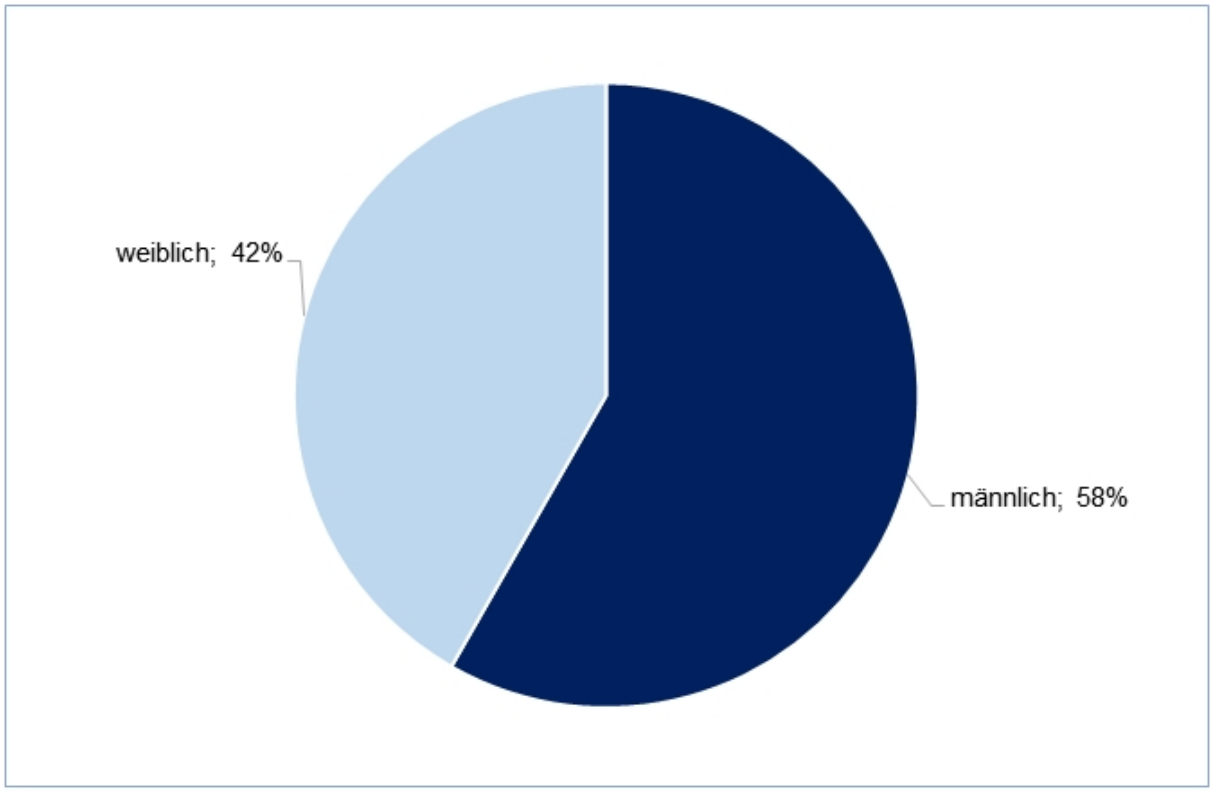


Tatsächlich werden in diesem Frauenanteil von 40 Prozent nur in Ausnahmefällen „gewöhnliche“ Frauen mit Behinderungen dargestellt. Ein überwiegender Teil des Frauenanteils entfällt auf Berichterstattung über die ehemalige Stabhochspringerin Kira Grünberg. Der aufsehenerregende Fall von Kira Grünberg erhöht demnach den Frauenanteil bei der Darstellung von Menschen mit Behinderungen in Massenmedien zum Teil sehr deutlich. Das ist in gewisser Weise positiv, weil auch eine Frau mit Behinderung medial wahrgenommen wird, kann aber aus Sicht der UN-Behindertenrechtskonvention auch kritisch gesehen werden. Der Tunnelblick auf Einzelfälle, wie jenen von Kira Grünberg und die enorme mediale Inszenierung von Grünberg als Heldin, teilweise auch als Opfer, verzerren den Blick auf die Lebensrealität von vielen behinderten Frauen in der Gesellschaft.

Lässt man die Präsenz von Kira Grünberg unberücksichtigt, dann verbleibt in den reichweitenstarken Boulevardblättern ein minimaler Frauenanteil von rund zehn Prozent. In der Zeitung Österreich beträgt der Frauenanteil ohne Kira Grünberg gar nur fünf Prozent. Frauen mit Behinderung sind damit vor allem in jenen Medien stark unterrepräsentiert, die den größten Einfluss auf Bewusstsein und Meinungsbildung Österreich haben. Den niedrigsten Gesamtanteil von Frauen erreicht die Kleine Zeitung, die zu fast 70% Männern mit Behinderungen eine mediale Bühne bietet. Der Frauenanteil ohne Kira Grünberg beträgt in der Kleinen Zeitung knapp 15 Prozent.

Den höchsten Frauenanteil (ohne K. Grünberg) erreichen Standard und Kurier mit jeweils gut 40 Prozent. In den beiden Blättern erfährt Kira Grünberg zudem eine weniger ausgeprägte Medienresonanz.

Abbildung 21: Anteil von K. Grünberg an der Berichterstattung

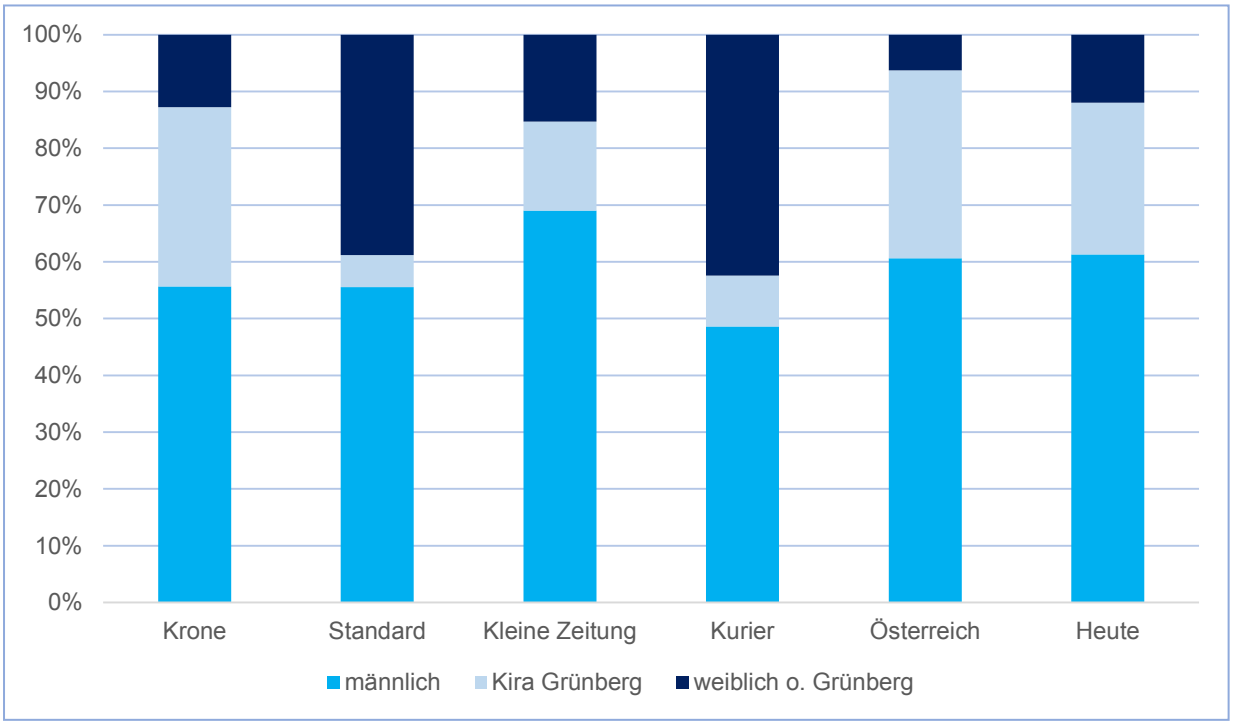


Auch der Männeranteil wird durch prominente Personen wie Lukas Müller oder Paralympics-Teilnehmer wie Schwimmer Andreas Onea, Reiter Peppo Puch oder Rennrollstuhlfahrer Thomas Geierspichler erhöht, aber bei Weitem nicht im selben Ausmaß.

Ziel aus Sicht der UN-Behindertenrechtskonvention in der Darstellung von Menschen mit Behinderung muss ein realistisches Abbild der Realität und der Lebenswelten behinderter Personen sein – und damit auch die angemessene Präsenz und Sichtbarkeit von Mädchen und Frauen. Das bedeutet nicht, dass prominente Personen mit Behinderung nicht präsent sein sollen, aber es muss im Sinne der Konvention auch die Repräsentation und Teilhabe „gewöhnlicher“ Menschen mit Behinderung gelingen, auch wenn diese keine besonderen (Sport-)Leistungen oder ein „Meistern von Schicksalen“ in ihrer Vita vorweisen können.

### Behinderungsarten in Medien

Ein überwiegender Teil der in Medien dargestellten Menschen mit Behinderungen hat eine Lähmung oder eine Beeinträchtigung des Bewegungsapparats und sitzt im Rollstuhl. Hier schlägt vor allem die überdimensionale Präsenz von Kira Grünberg, Lukas Müller, Thomas Geierspichler und anderen prominenten SportlerInnen zu Buche. Berichterstattung über Autismus und Personen mit Autismus findet überwiegend zum Weltautismustag Anfang April statt.

Abbildung 22: Behinderungsarten

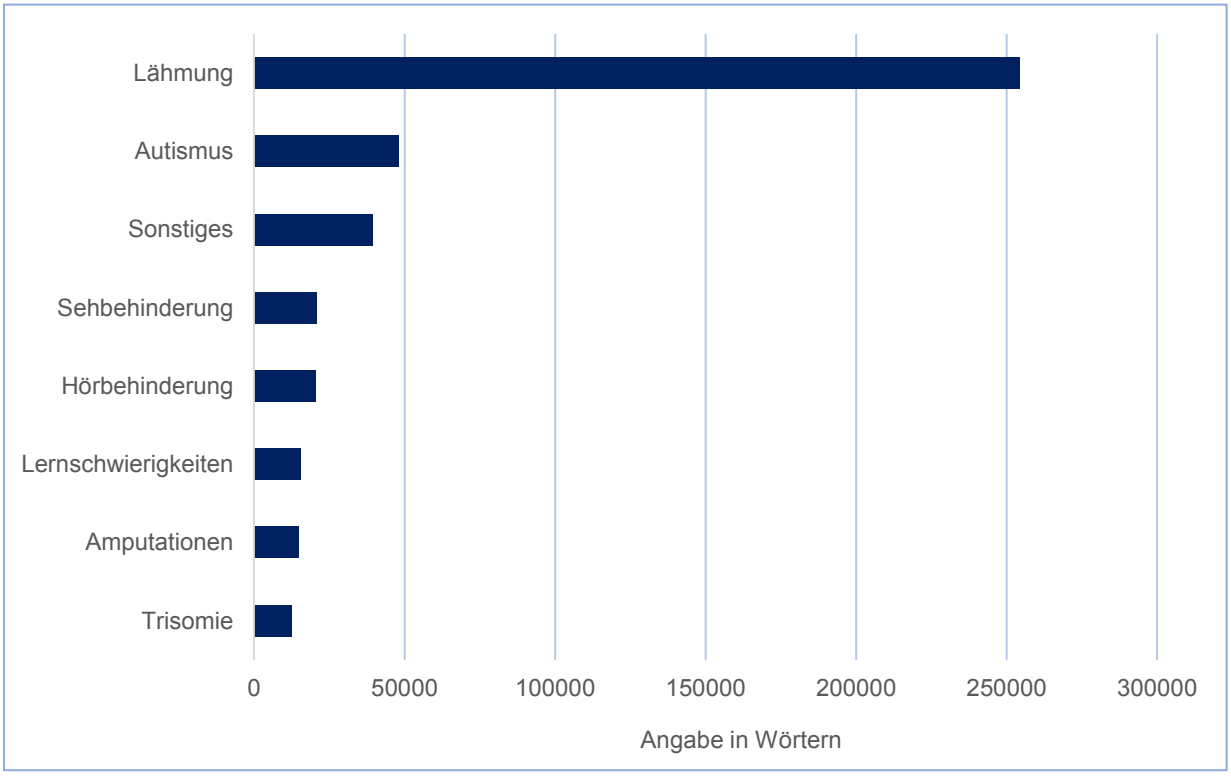


Bemerkenswert ist zudem, dass sich kaum schwerstbehinderte oder mehrfachbehinderte Männer, Frauen, Buben und Mädchen in den Massenmedien finden – wenn, dann ausschließlich im Kontext Charity. Auch andere Behinderungsarten, wie Hör- oder Sehbehinderungen finden sich erst weiter hinten im Ranking. Menschen mit Lernschwierigkeiten schaffen es fast ausschließlich im Kontext der Special Olympics in die Medien.

**Der Leistungsaspekt in der Berichterstattung über Menschen mit Behinderungen**

Menschen mit Behinderungen erreichen medial häufig erst dann Aufmerksamkeit, wenn sie außergewöhnliche Leistungen bringen, wenn sie Kampfgeist und Willensstärke demonstrieren und Erfolge vorweisen können (siehe dazu Darstellungsmuster von Menschen mit Behinderung). Das betrifft nicht nur den Spitzensport, wo die Fokussierung auf Leistung und Erfolg nichts Ungewöhnliches ist. Über ein Viertel der Berichterstattung über Menschen mit Behinderungen streicht explizit oder implizit den Leistungsaspekt hervor.

Abbildung 23: Anteil der Berichterstattung, in welcher der Leistungsaspekt dominiert

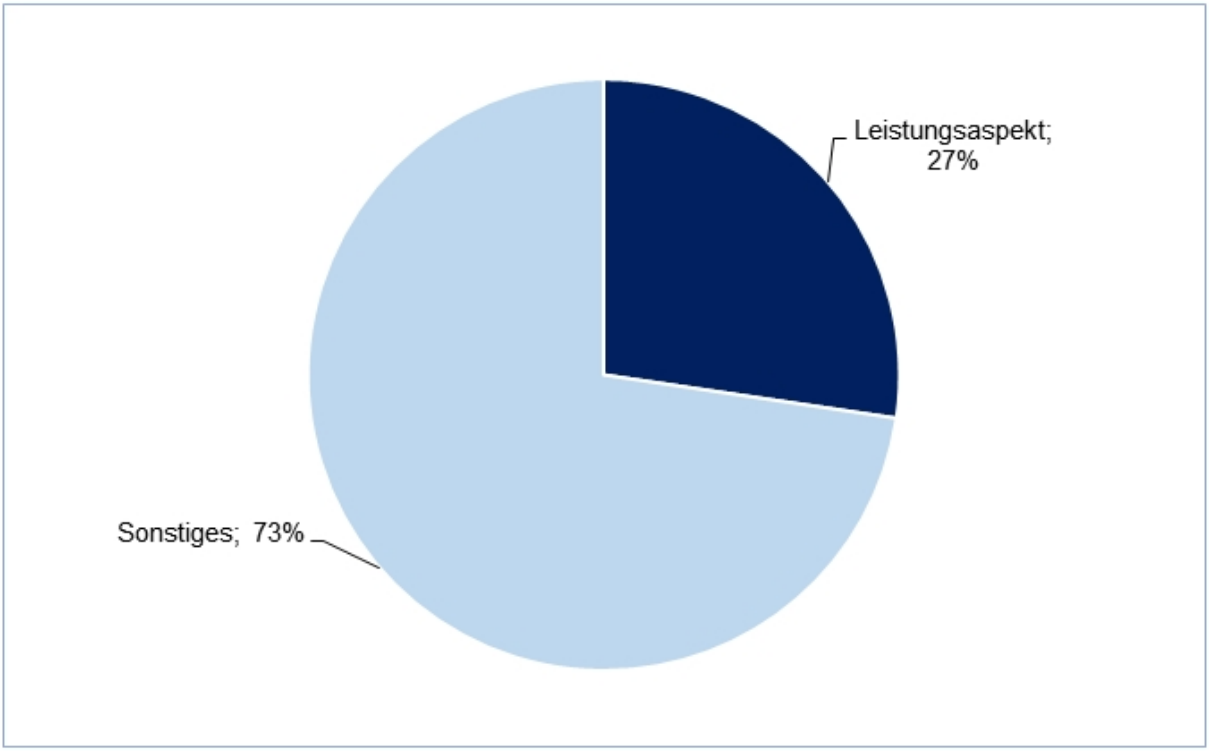


Darunter fällt vor allem die heldenhafte Inszenierung und Darstellung von Menschen mit Behinderungen. Gängige Beispiele in der Diktion – wie etwa *„zeigt Kampfgeist“, „meistert sein Leben“ „kämpft sich zurück“, „lässt sich nicht unterkriegen“ „trotz Behinderung“, „verliert niemals den Mut“* – zeigen eine große Faszination der Medien für Geschichten von Menschen mit Behinderungen, wenn diese etwas scheinbar „Außergewöhnliches“ oder „Übermenschliches“ schaffen. Nicht nur die Wortwahl, vor allem auch der Umfang dieser heldenhaften Geschichten in den Medien, unterstreichen das mediale Interesse.

Beispiele aus den Medien:

> Der Standard (3.3.2016) - „Ruf nach höherer Strafe für Betriebe ohne Behinderte“
> *„Der blinde Bergsteiger Andy Holzer ließ sich von Barrieren nie abschrecken.“* (Bild zum Beitrag zeigt blinden Bergsteiger kletternd in der Felswand)

Kleine Zeitung (25.9.2016) – „Gold für den Lebensmut“
*„Gold für den Lebensmut“* titelt die Kleine Zeitung nach dem Sieg von Pepo Puch bei den Paralympics in Rio. *„Der goldene Reiter. Der Steirer Pepo Puch lebt beispielhaft vor, wie man Schicksalsschlägen trotzt. Das Lebensmotto des 50-Jährigen: Was denkbar ist, ist auch machbar…“*

Aus Sicht der UN-Konvention sollen Menschen mit Behinderungen möglichst positiv, realitätsnah, gewöhnlich und vor allem auch in ihrer Vielfalt abgebildet und in den Medien repräsentiert werden. Dem widerspricht sowohl die Glorifizierung einzelner „Ausnahmeerscheinungen“, wie auch die gegenteilige Inszenierung und Darstellung als bemitleidenswertes Opfer.

### Behinderung als „Nebensache“

Inklusion in Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention ist erst dann gegeben, wenn es nicht mehr das Denken in zwei Gruppen von Menschen gibt – einer „Mehrheitsgruppe“ von nichtbehinderten Menschen und einer „Außengruppe“ von behinderten Menschen (vgl. Sozialverband VdK). Behinderung wird, wenn Zusammenleben und Teilhabe ermöglicht wird, zu etwas weniger „Exotischem“. Eine Behinderung kann als nur eine von vielen Eigenschaften eines Menschen gesehen werden. „Ich bin in erster Linie Mensch und erst viel später behindert.“ (Fierlinger, 2003). Dennoch werden Menschen mit Behinderungen in der medialen Darstellung in den allermeisten Fällen entweder auf ihre Behinderung reduziert oder die Behinderung stellt zumindest ein zentrales Element in der Berichterstattung dar.

Abbildung 24: Behinderung als „nebensächliches“ Faktum

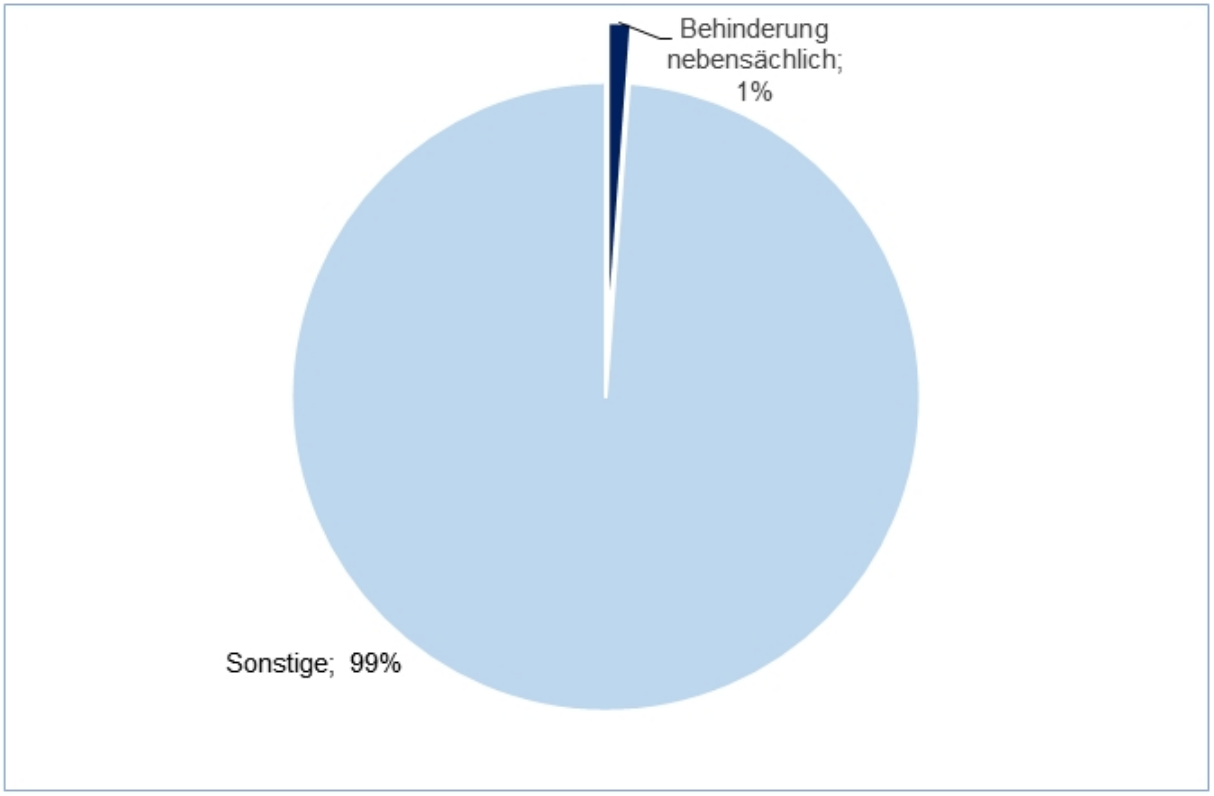

Nur in Ausnahmefällen (ein Prozent des Berichtsvolumens eines ganzen Jahres) gibt es Berichte über Menschen mit Behinderungen, in denen eine Behinderung als so „normal“ und „nebensächlich“ erachtet wird, dass sie entweder gar nicht erwähnt und explizit angesprochen wird oder nur eine Randbemerkung bleibt. Eines der wenigen Beispiele aus der Printberichterstattung ist ein Beitrag über eine IT-Forschungsgruppe in Österreich, der Initiator der Forschungsarbeiten sitzt im Rollstuhl. In der medialen Berichterstattung tut die Behinderung zu allererst nichts zur Sache, es stehen Expertise und Entwicklungen des Forschers im Zentrum.

### Positionierung der relevanten Artikel in den Medien

Neben dem Berichtsvolumen in der Berichterstattung und der Relevanz der Medien spielt die Positionierung der Artikel in den Medien eine große Rolle, vor allem hinsichtlich Wahrnehmbarkeit der Artikel. Aufmacher auf der Titelseite, auf den ersten Seiten im Politik- und Gesellschaftsteil einer Zeitung – aber auch im Sportteil – erreichen wesentlich mehr Beachtung und werden von den RezipientInnen häufiger und intensiver wahrgenommen, als Artikel in einer Beilage. Mit der Positionierung eines Artikels wird diesem auch ein gewisser Grad an Wichtigkeit beziehungsweise Unwichtigkeit zugeschrieben.

Abbildung 25: Positionierung der Artikel in den Medien

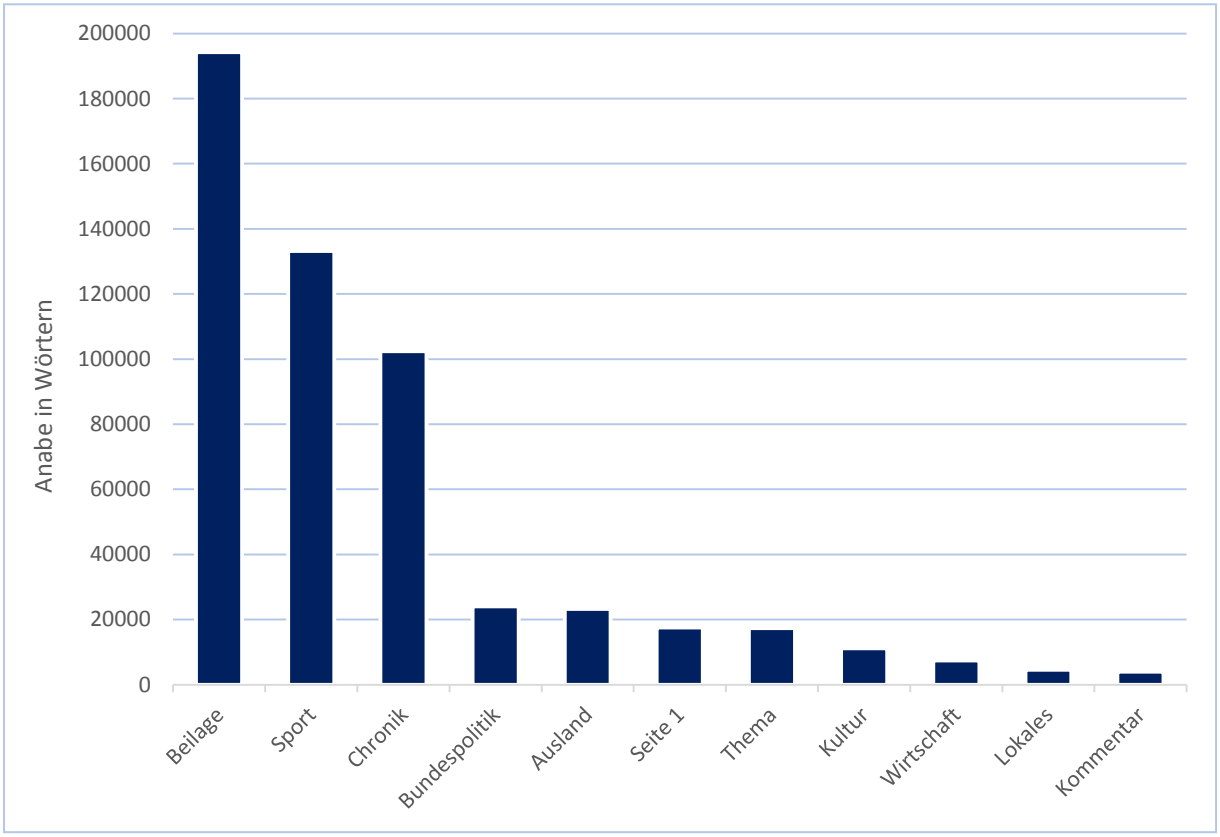


Der überwiegende Anteil der Berichterstattung (36 Prozent) über Menschen mit Behinderungen findet sich in diversen Beilagen (Gesundheit, Pflege, Bildungsbeilagen, etc.) der Zeitungen. Ein besonders hoher Anteil von 25 Prozent findet sich auch im Sportteil. Die starke Präsenz behinderter Menschen in der

Sportberichterstattung ist in den Medien im Jahr 2016 den Paralympics geschuldet. Ohne Paralympics spielt Behindertensport mit unter 6.000 gewichteten Wörtern eine untergeordnete Rolle in der medialen Debatte.

Zahlreiche Beiträge finden sich in der chronikalen Berichterstattung (19 Prozent), wo vor allem Porträts, Diskriminierungsfälle, aber auch Berichte über polarisierende Themen wie Sonderschule oder geschützte Werkstätten eine große Rolle spielen. Mit klassischer Behindertenpolitik auf der Titelseite einer Zeitung zu landen, gestaltet sich als schwieriges Unterfangen und stellt wenig überraschend die Ausnahme dar. Der vor diesem Hintergrund tatsächlich hohe Anteil von Beiträgen auf der Titelseite setzt sich fast ausschließlich aus Berichten prominenter SportlerInnen (Paralympics-SiegerInnen, die ehemalige Leichtathletin Kira Grünberg oder Ex-Skispinger Lukas Müller) zusammen, die häufig entsprechend reißerisch in der Wortwahl gestaltet sind *(„Sein Wille ist unglaublich“, „Tapfere Kira trainiert schon“, „Skandal um gelähmten Springer“, „Das Leben ist schön, auch im Rollstuhl“, „Gold für den Lebensmut“.)*

**Behinderung und Charity für PR- und Marketingzwecke**

Auch abseits der als Werbung ausgewiesenen und bezahlten Anzeigen in Zeitungen findet in der Berichterstattung über Menschen mit Behinderungen eine verhältnismäßig starke Profilierung und Präsenz von Unternehmen, Medien und Organisationen statt, die sich – hauptsächlich über Spenden- und Wohltätigkeitsaktionen für Menschen mit Behinderungen – in den Medien positionieren können.

Abbildung 26: Anteil Marketing / PR

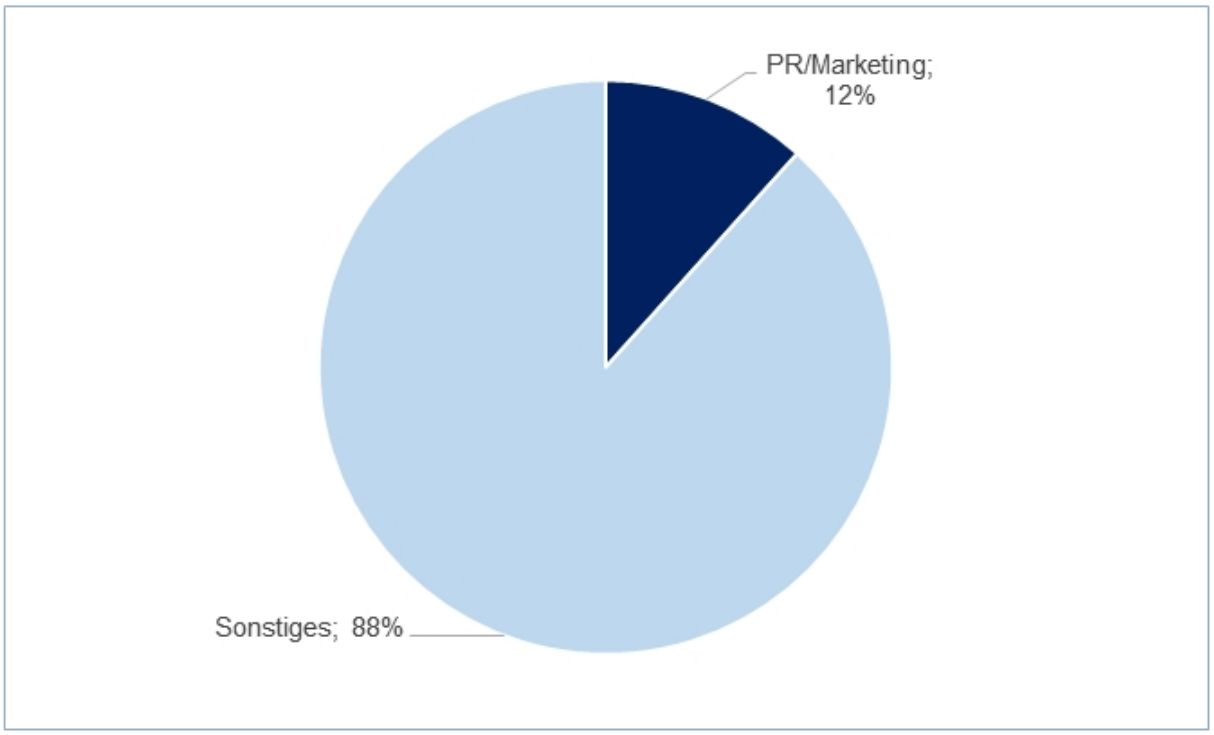


Vor allem medial gut platzierte Spendenübergaben und Charityaktionen sind eine vergleichsweise günstige Gelegenheit für Unternehmen, Organisationen und letztlich auch für Medien selbst, sich positiv zu profilieren, das Image aufzupolieren und ihr „soziales Engagement“ unter Beweis zu stellen. Klassische Beispiele sind etwa die medial gut platzierte Spendenscheckübergabe in der Vorweihnachtszeit und Abbildungen von Prominenten, PolitikerInnen und CEOs bei Spendengalas auf den Society-Seiten.

Beispiele aus den Medien:

> Kronen Zeitung (28.11.2015) – „Mit Christbaumkauf helfen“
> *„Mit dem Kauf eines Weihnachtsbaums kann man in diesem Winter Gutes tun. Pro verkauftem Baum spendet die Baumarktkette Hornbach 50 Cent an die Aktion „Licht ins Dunkel“, mindestens aber 30.000 Euro. Das freut auch die heimischen Christbaumbauern, denn alle Bäume kommen aus Österreich.“* – Es folgt ein (nicht gekennzeichnetes) Plädoyer über eine halbe Seite für heimische Christbäume und Tipps, wie diese lang frisch bleiben.

Abbildung 27: Weihnachts-Charity-Aktion der Kleinen Zeitung

GRAZ, SONNTAG, 27. DEZEMBER 2015 www.kleinezeitung.at

SONNTAG KLEINE ZEITUNG

STEIRER HELFEN STEIRERN

Ihr Schicksal bewegte besonders viele Menschen. Die kleine Emelie leidet seit ihrer Geburt an Epilepsie, verbunden mit beginnendem Autismus. Doch sie ist nicht allein: Die Leserfamilie der *Kleinen Zeitung* hilft jetzt, Therapien für sie mitzufinanzieren.

Dieses Beispiel ist aber nur eines von vielen für die Großherzigkeit unserer Leser: Mehr als 583.000 Euro wurden in diesem Jahr für die Aktion „Steirer helfen Steirern" gespendet! Ein ganz großes Danke an alle, die mit uns steirische Familien in Not unterstützen.

SEITEN 16–19 FRANZ POTOTSCHNIG

Danke!

Kleine Zeitung (27.12.2015) – „Danke" „Aktion Steirer helfen Steirern"
Die Kleine Zeitung bedankt sich bei ihren LeserInnen für deren „Großherzigkeit" und profiliert sich auch selbst mit dieser *„guten Tat"*.

Der Werbeäquivalent solcher Medienberichte ist in der Regel ungleich höher als die tatsächlich gespendete Geldsumme, der finanzielle Aufwand für ein Unternehmen im Vergleich meist minimal. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn Unternehmen – wie etwa große Handelsketten, Medienhäuser und andere Organisationen – ihre eigenen KundInnen um Spenden bitten, um sich (und die eigene „Kundenfamilie") dann mit dieser Aktion medial positiv zu profilieren.

Sehr kritisch werden die diversen Meldungen, *„was doch alles für Behinderte getan wird"* in den Medien von Lothar Sandfort gesehen, der in seinem Medien-Manifest ausdrückt, dass vor allem der Charity-Berichterstattung häufig „Gewissensberuhigung" und „Imagepflege" zu Grunde liegen. Um entsprechend Spenden zu lukrieren, bedient man sich Rollenklischees, indem Menschen mit Behinderung „bedauernswert" inszeniert werden (vgl. Sandfort, 1982, S. 209).

Der Anteil der Berichterstattung, die – ohne als Werbung gekennzeichnet zu sein – PR-Zwecke erfüllt, beläuft sich im Untersuchungszeitraum auf zwölf Prozent. Nicht eingerechnet sind hier jene Beiträge, die als bezahlte Anzeigen gekennzeichnet sind.

**Bezahlte Anzeigen – Imagekampagnen**

Neben der redaktionellen Berichterstattung über Menschen mit Behinderungen und Themen im Kontext Behinderung wurden im Zuge der Analyse auch bezahlte Anzeigen und Inserate analysiert und ausgewertet. Mit der Unterzeichnung der Konvention verpflichten sich die Vertragsstaaten laut Art. 8 der UN-Behindertenrechtskonvention, unterschiedliche Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung zu treffen und mit Informationskampagnen Stereotypen und Vorurteilen entgegenzuwirken. Imagekampagnen zur positiven Bewusstseinsbildung sind im Sinne der Konvention damit ausdrücklich erwünscht.

Knapp 65 Prozent, der in den Printmedien veröffentlichen bezahlten Anzeigen erfüllen Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention, indem positiv und bewusstseinsbildend dazu beigetragen wird, Rechte, Würde und das Bild behinderter Menschen in der Öffentlichkeit zu stärken.

Abbildung 28: Bezahlte Anzeigen – Beurteilung aus Sicht der UN-Behindertenrechtskonvention

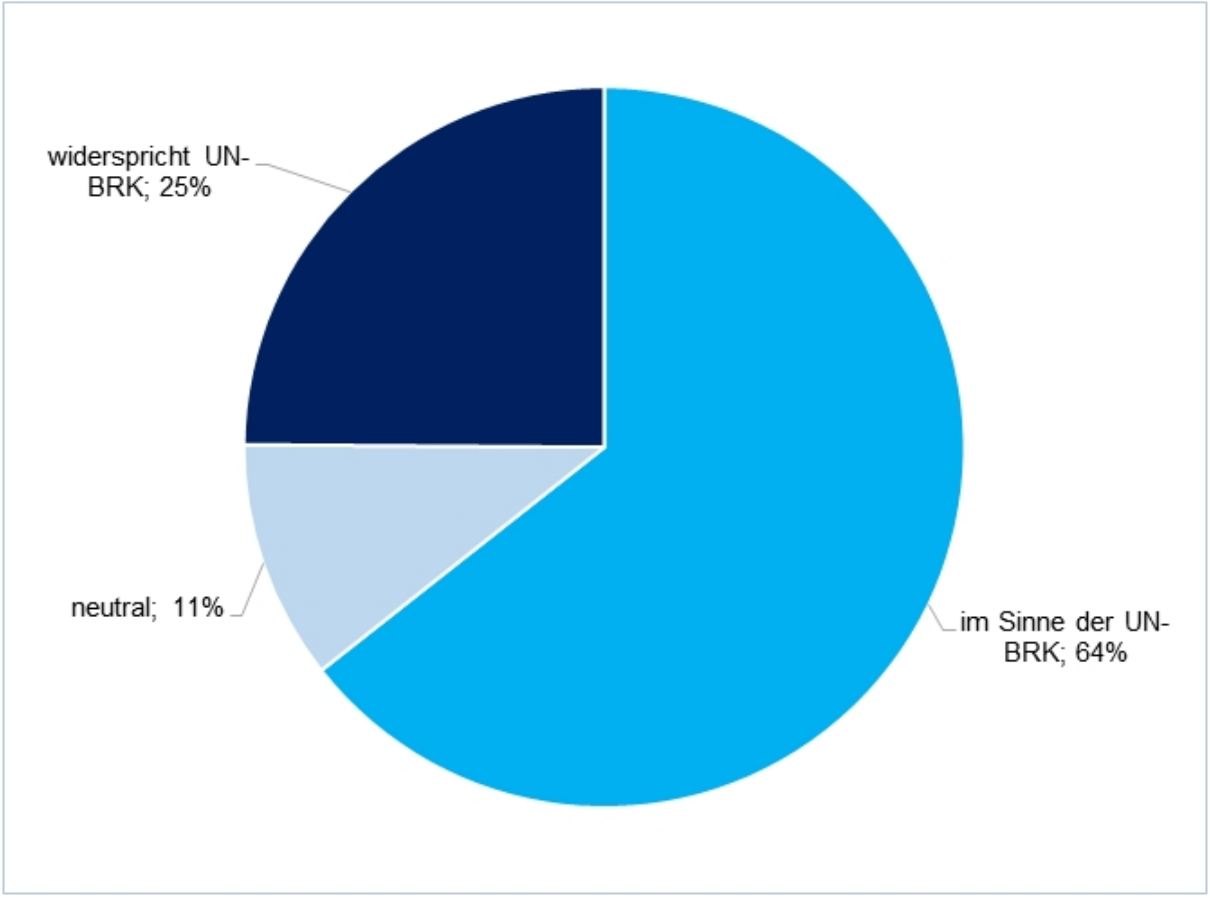


Dabei fällt vor allem die Kampagne des Sozialministeriums „Barrierefrei – Ein Plus für alle“ ins Gewicht, die besonders häufig und medienübergreifend geschaltet wurde. Darin wird auf die Notwendigkeit der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum hingewiesen – und als Plus für die gesamte Gesellschaft beworben. Von Barrierefreiheit profitieren nicht nur Menschen mit Behinderungen. Barrierefreiheit

erlaubt die Teilhabe unterschiedlichster Personen am öffentlichen Leben, alle profitieren von einem barrierefreien Umfeld.

Abbildung 29: Imagekampagne des Sozialministeriums

Ein weiteres Beispiel für eine gelungene Kampagne im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention liefert die ÖBB – ebenfalls im Kontext Barrierefreiheit. In dieser Kampagne werden Menschen mit Behinderungen zum Ideenaustausch eingeladen, um über Bedürfnisse, Probleme, Wünsche im Bereich Barrierefreiheit gemeinsam zu diskutieren und einer befriedigenden Lösung für alle näher zu kommen.

Ein Viertel der geschalteten Anzeigen widersprechen dem Grundgedanken der UN-Behindertenrechtskonvention, in den meisten Fällen deshalb, weil das Bewerben der eigenen Spendenaktionen oder Spendenbereitschaft im Zentrum steht. Behinderte Menschen werden als bemitleidenswert und bedürftig dargestellt, das Image der Organisation wird durch eine „gute Tat“ aufgebessert, beziehungsweise zur positiven Profilierung genutzt.

Abbildung 30: Anzeige zur Charity-Aktion von Radio Antenne Steiermark

Die Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention einer respektvollen, bewusstseinsbildenden und positiven Darstellung von Menschen mit Behinderungen gelten auch für Anzeigen und Imagekampagnen.

**Gekennzeichnete Gratisinserate**

Eine Sonderstellung nehmen Gratisinserate in Zeitungen ein. Diese repräsentieren weder die redaktionelle Berichterstattung, noch handelt es sich dabei um Werbung, die von Organisationen, Personen oder Parteien finanziell abgegolten wird. Solche Gratisinserate sind medial in der Regel bei Themen für „den guten Zweck“ keine Seltenheit und oft geht es dabei um Spendenaktionen. Medien unterstützen durch ein Gratisinserat eine Kampagne oder ein Projekt unentgeltlich. Prominentes Beispiel im Bereich Menschen mit Behinderungen ist die ORF-Aktion „Licht ins Dunkel“, die von diversen Organisationen Unterstützung erfährt.

Abbildung 31: Beispiele Unterstützung für „Licht ins Dunkel“

Bemerkenswert ist die Unterstützung von „Licht ins Dunkel“ durch den Standard. Der Standard greift redaktionell den Bereich Charity bei der Berichterstattung und

Darstellung von Menschen mit Behinderungen nicht auf. Trotzdem unterstützt der Standard im November und Dezember 2015 die Charity-Aktion „Licht ins Dunkel“ mit fünf ganzseitigen Gratisanzeigen (260x440mm) und darüber hinaus 26 Kleinanzeigen im Ausmaß von 265x25 mm. Im Dezember gibt es im Standard mit Ausnahme vom 4. Dezember täglich eine Kleinanzeige für die ORF-Spendenaktion.

Abbildung 32: Anzeige im Standard „Licht ins Dunkel“

## ERGEBNISSE AUS DER FACEBOOK-ANALYSE

### Reichweite als Grundvoraussetzung und Erfolgsrezept

Neben den klassischen Medien finden Bewusstseinsbildung und Informationsverbreitung immer mehr in sozialen Netzwerken statt. Informationen und Nachrichten gelangen ungefiltert (also ohne professionelles journalistisches Eingreifen) ins Netz. Social-Media-Kanäle wie Facebook ticken anders als klassische Medien. Jede Organisation, jede Privatperson kann eigene „Nachrichten“ kreieren und damit Druck auf den „Meinungsmarkt“ oder auf eine gewisse Zielgruppe ausüben, wenn sie nur eine genügend große „Fangemeinde“ erreicht.

Auch im Social-Media-Bereich ist die Reichweite der wichtigste Erfolgsfaktor, wenn es um Bewusstseinsbildung in der breiten Öffentlichkeit geht und nicht nur um Informationsaustausch innerhalb einer kleinen Community. Während in klassischen Medien im Kontext Behinderung bekannte und aktive Organisationen (z.B. Caritas, ÖZIV, Lebenshilfe, Sehbehindertenverband, u.v.a) eine fixe, wenn auch kleine Präsenz haben, gelten im Social-Media-Bereich andere Gesetze. Wahrgenommen werden hier nicht primär jene Organisationen und Player mit dem größten Know-How oder dem größten Engagement in diesem Bereich, sondern jene, die eine entsprechende Größe in diesem Markt haben. Das sind in der Regel Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und große Organisationen, die ihre Facebook-Profile intensiv nutzen, professionell betreuen und zudem über bezahlte Beiträge Reichweiten kreieren und Reaktionen wie Likes, Shares, Kommentare, etc. für sich verbuchen können.

### Facebookauswertung im Detail

#### Randthema im Netz

Der Themenkomplex Behinderung und Menschen mit Behinderung steht im sozialen Netzwerk Facebook weitgehend im Abseits. Es gibt zwar eine Vielzahl aktiver Organisationen und Player in diesem Bereich, allerdings durchwegs mit kleiner Community und nur verhältnismäßig wenigen Followern und Fans. Die „Szene“ bleibt weitgehend unter sich – es kann nur die eigene Bubble bedient werden.

Im Rahmen der Analyse wurde Facebook nach Schlagworten (siehe Anhang) durchsucht. Ergänzend dazu wurden die öffentlichen Seiten bekannter Player in diesem Bereich gesichtet und themenrelevante Beiträge in die Analyse einbezogen. Beiträge, die weniger als 500 Likes, Shares, Kommentare oder andere Reaktionen erreichen, sind aufgrund ihrer geringen Relevanz für den Druck auf den gesamten Meinungsmarkt in Österreich zu vernachlässigen. Große Organisationen und einflussreiche Persönlichkeiten setzen im Untersuchungszeitraum kaum Akzente. Jene, die Schwerpunkte setzen (etwa NGOs oder Behindertenorganisationen) erreichen nur eine geringe Anzahl an Menschen. Der Einfluss auf die Bewusstseinsbildung ist also nur bedingt gegeben.

Die Notwendigkeit und Wichtigkeit des Engagements der NGOs und Organisationen im Behindertenbereich ist evident, auch um in anderen, klassischen Medien Aufmerksamkeit zu erreichen und innerhalb der Community zu informieren und zu vernetzen. Letztlich braucht es für die Kommunikation und Information via Facebook auf breiter Ebene allerdings jene Player, die auf eine große Gefolgschaft zählen können und viele Menschen erreichen.

### PolitikerInnen als einflussreiche Sprachrohre

Insbesondere PolitikerInnen genießen in der Öffentlichkeit oft einen hohen Bekanntheitsgrad, einige davon sind auch auf Facebook gut vernetzt. Ein prominentes Beispiel dafür ist etwa Außenminister Sebastian Kurz, der laut Social-Media Ranking[6] im November 2016 mit über 380.000 Facebook-Fans weit vorne im Ranking der einflussreichsten Facebook-Nutzer Österreichs rangiert. Postet der Außenminister im Kontext Menschen mit Behinderung (obwohl das nicht zu seinen Zuständigkeiten zählt), erreicht dieser Beitrag schon aufgrund dieser Basis-Reichweite wesentlich mehr Menschen als ein Beitrag der Caritas Österreich (ca. 17.000 FB-Fans) oder engagierter NGOs und Behindertenorganisationen, die in der Regel nur wenige hundert FB-Follower und damit nur eine kleine Zielgruppe erreichen können.

Abbildung 33: Politische Player Facebook

Auch der FPÖ-Politiker Norbert Hofer setzt speziell im Bundespräsidentenwahlkampf auf die Thematisierung von Menschen mit Behinderungen und positioniert sich mehrmals im untersuchten Zeitraum via Facebook. Auch er erreicht durch seine Popularität auf dieser Plattform eine Vielzahl an Menschen und löst viele Reaktionen aus.

[6] http://www.socialmediaranking.at/

Äußern sich bekannte politische Player via Facebook im Kontext Behinderung, dann erreichen sie mit diesem Vorgehen in der Regel deutlich mehr Menschen als klassische NGOs in diesem Bereich. Aus diesem Grund tragen PolitikerInnen auch eine besonders hohe Verantwortung, wie Menschen mit Behinderungen in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden.

Allgemein kann festgehalten werden, dass sich die Politik im sozialen Netzwerk Facebook auffällig wenig mit Menschen mit Behinderungen beschäftigt. So bleiben abseits von Norbert Hofer, Sebastian Kurz und Sportminister Doskozil, der für die Paralympics in Österreich verantwortlich zeichnet, die Politikerinnen und Politiker meist unter der Wahrnehmungsgrenze für eine breite Öffentlichkeit. Für große Empörung sorgte eine Stellungnahme des FP-Politikers Harald Vilimsky, der das Wahlrecht für besachwaltete Personen einschränken wollte. Hier gibt es via Facebook Gegenreaktionen von anderen politischen Parteien und Playern. Ganz allgemein spielen sich diese Debatten jedoch im Ausmaß von nur wenigen hundert Reaktionen und Interaktionen in Form von Likes, Kommentaren oder Shares ab, sodass davon ausgegangen werden kann, dass der Einfluss auf die breite Öffentlichkeit bescheiden ausfällt.

**Organisationen mit hoher Social-Media-Affinität**

Neben Playern aus der Politik sind es große Organisationen und Medienhäuser, die Aufmerksamkeit mit ihren Beiträgen erreichen. Ein Player, der im untersuchten Zeitraum Juli bis September 2016 relevant und sehr aktiv ist, ist Antenne Steiermark, mit knapp 113.000 Facebook-Fans. Der Radiosender veranstaltet über die Sommermonate eine Spendensammelaktion für ein Mädchen, welches einen neuen Rollstuhl benötigt. Die Aktion von Antenne Steiermark wird in der Kleinen Zeitung groß gebracht und auch via Facebook mit zahlreichen Beiträgen und Videos vermarktet.

Abbildung 34: Beispiele „Radio Antenne Steiermark“

Abbildung 34: Beispiele „Radio Antenne Steiermark“

Die meisten Organisationen im Sozialbereich und Behindertenvereine haben in Österreich nicht die entspechende Reichweite und oft auch nicht die finanziellen Mittel zur Verfügung, um eine breite Öffentlichkeit zu erreichen. Es gibt jedoch andere Player im deutschsprachigen Raum, die immer wieder auch Schwerpunkte von und über Menschen mit Behinderungen gestalten und auch am österreichischen Markt Bewusstsein schaffen. Als Beispiel dafür sei die gemeinnützige Organisation Aktion Mensch in Deutschland erwähnt. Das Video über den Abbau von Vorurteilen und einen Schritt Richtung Inklusion „Die neue Nähe“ wurde mit Stand Ende November 2016 bereits über 7,5 Mio mal aufgerufen und auch in Österreich vielfach geteilt.

Abbildung 35: Bewusstseinsbildungskampagne „Aktion Mensch“

Kampagnen, die von großen Organisationen aufbreitet werden und entsprechend via Social Media vermarktet werden, können auf niederschwellige Art und Weise viele Menschen erreichen und eine entsprechende Wirkung entfalten.

### Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Leben

Einige Menschen mit Behinderungen erreichen über Facebook besonders viel Aufmerksamkeit. Vor allem SportlerInnen oder Personen, die nach Unfällen im medialen Rampenlicht stehen. Beispiele dafür sind der deutsche Schauspieler Samuel Koch oder die ehemalige österreichische Stabhochspringerin Kira Grünberg. Rund um die Paralympics sind auch Behindertensportler wie Rennrollstuhlfahrer Thomas Geierspichler oder Schwimmer Andreas Onea via Facebook besonders aktiv. Für SportlerInnen spielt – wie auch bei nichtbehindeten AthletInnen - dabei die Selbstvermarkung und Selbstinszenierung (SponsorInnen und Bekanntheitsgrad) eine wichtige Rolle. Die Öffentlichkeitsarbeit via Facebook wirkt oft entsprechend professionalisiert und routiniert.

Mit den Paralympics Ende Sommer 2016 erreichen auch BehindertensportlerInnen in Österreich vermehrt Aufmerksamkeit auf Facebook – hier dominiert bei der (Selbst)Inszenierung – nicht anders als bei nichtbehinderten SportlerInnen – der Leistungsaspekt.

## Darstellung und Inszenierung von Menschen mit Behinderungen via Social Media

### Postings von nichtbehinderten Menschen oder Organisationen

Ähnlich wie bei den Printmedien zeigt sich auch auf Facebook eine starke Polarisierung bei der Darstellung von Menschen mit Behinderungen. Wird von nichtbehinderten Menschen über Menschen mit Behinderungen gepostet, dann werden häufig die immer gleichen Rollenklischees reproduziert, indem vor allem auf Mitleid gesetzt wird. Das passiert meist über die verwendete Sprache.

Abbildung 36: Darstellungsmuster Menschen mit Behinderungen auf Facebook

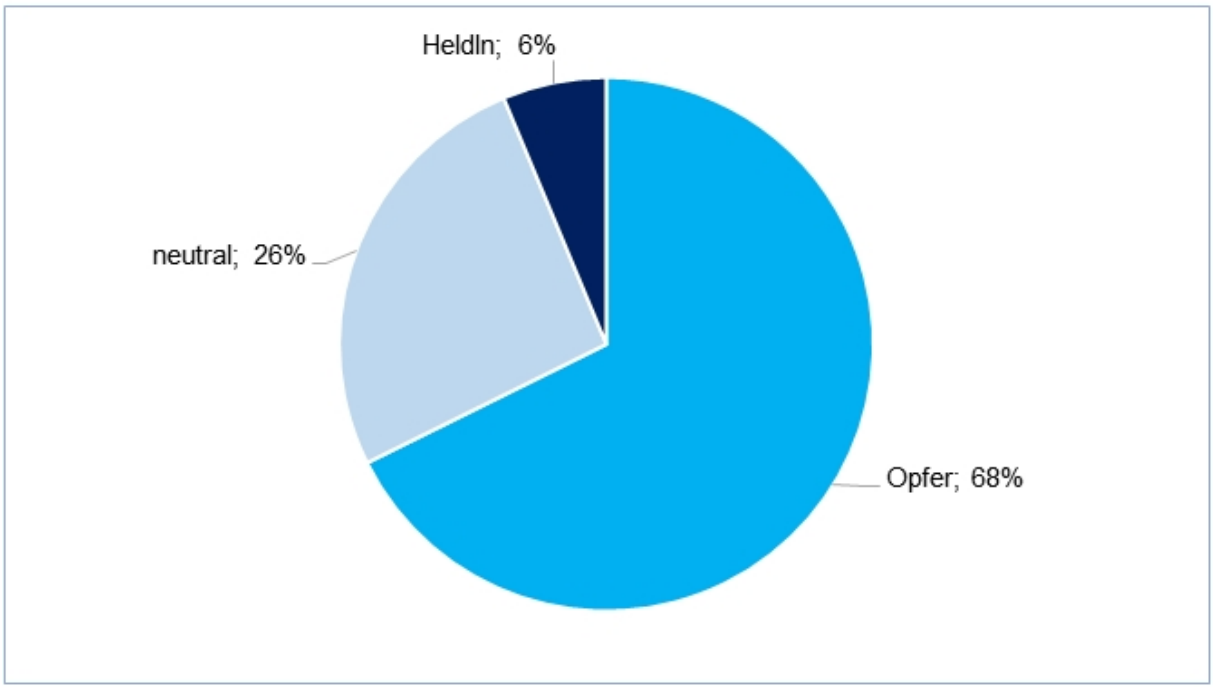


Es werden Geschichten erzählt von „Menschen, mit denen es das Schicksal nicht so gut gemeint hat“, Charity-Aktionen beworben, die „berührende“ Einblicke liefern und für „Gänsehautmomente“ sorgen. Auch wird von Kindern berichtet, die mit „anderen normalen Kindern“ gemeinsam spielen – allesamt Geschichten, „die absolut beeindrucken“ – das sind nur einige der Phrasen, die in der Sprache aber allesamt eine klare Botschaft mittransportieren: Menschen mit Behinderungen verdienen Mitleid und sie sind Opfer ihrer Behinderung. Eine einseitige, entwürdigende und klischeehafte Darstellung, die der UN-Behindertenrechtskonvention klar widerspricht.

Es finden sich auch Darstellungen unter den reichweitenstarken Postings, wo Menschen mit Behinderungen diskreditiert werden, indem eine Behinderung oder das Angewiesen Sein auf einen Rollstuhl als etwas Negatives dargestellt wird.

Abbildung 37: Beispiel für Diskriminierung

Beispiel für ein solches Vorgehen findet sich auf dem Sportmedium Laola1, wo ein knappes „Vorbeischrammen“ an „einem Leben im Rollstuhl“ ein „dickes Like“ verdient.

**Postings von Menschen mit Behinderungen**

Die Auswertung der Darstellung via Facebook zeigt einen signifikanten Unterschied zwischen der „Außensicht“ einer nichtbehinderten Person auf Menschen mit Behinderungen und der Sicht einer betroffenen Person. Während Außenstehende in ihren Postings häufig Mitleid schüren oder auch Bewunderung für Leistungen oder (Lebens-)Willen behinderter Personen mitklingen lassen, sieht die Selbstdarstellung von Menschen mit Behinderungen auf Facebook in den untersuchten Fällen komplett anders aus. Die reichweitenstarken Player wie Kira Grünberg (knapp 60.000 Fans) oder die Paralympicssportler Thomas Geierspichler oder Andreas Onea inszenieren sich nicht selbst als Opfer. Vielmehr stellen sie ihre Leistung und ihren persönlichen Lebensalltag ins Zentrum ihrer Social-Media-Aktivität.

Dieser große Unterschied zwischen Außensicht und Selbstdarstellung ist Indiz dafür, mit wie vielen Vorurteilen das Bild behinderter Personen in der Öffentlichkeit noch immer behaftet ist und dass die mediale Inszenierung oft von den Lebensrealitäten betroffener Menschen abweicht. Und sie bestätigt die Annahme, dass die Außensicht auf Menschen mit Behinderungen oft eine völlig andere ist, als jene, die Betroffenen von sich selbst haben.

## AUSWERTUNG AUSGEWÄHLTER ORF-FORMATE

### Auftrag des Österreichischen Rundfunks (ORF)

Teilhabe an der Gesellschaft muss ab 1. Jänner 2016 laut Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz für alle Menschen möglich sein. Das bedeutet auch Barrierefreiheit beim Zugang zu Informationen und Unterhaltung. Als öffentlich-rechtliches Medienunternehmen hat der ORF Barrierefreiheit für SeherInnen und HörerInnen zu gewährleisten. Von vollkommener Barrierefreiheit kann noch keine Rede sein, dennoch hat sich in den letzten Jahren in Österreichs größtem Medienunternehmen viel getan.

Laut Public Value Report des ORF (2015/16) wurden 2015 über 11.800 Sendungen für gehörlose und stark hörbehinderte Menschen untertitelt, das entspricht einem Anteil von 67,5 Prozent aller auf ORF eins und ORF 2 ausgestrahlten Sendungen. Für Menschen mit Sehbehinderungen werden Audiodeskription und Audiokommentierung geboten – jedoch nicht flächendeckend - pro Tag standen im Schnitt 173 Minuten Sendezeit für sehbehinderte MedienkonsumentInnen zur Verfügung. (vgl. ORF, 2015/16, S. 8)

Im Vergleich zu anderen Fernsehanstalten in Österreich schneidet der ORF bei Medienangeboten im Fernsehen mit Untertitelung und Audiodeskription gut ab. Der ORF bietet zudem auf vier nationalen Kanälen (ORF eins, ORF 2, ORF III Kultur und Information, ORF SPORT +) ein relativ vielfältiges Programmangebot und diverse Sendeformate, die sich dem Alltag von Menschen, gesellschafspolitischen Herausforderungen und auch sozialen Themen widmen. Beispiele dafür sind Informationssendungen wie Report, Bürgeranwalt, Kreuz&Quer, Heute Konkret, Heimat fremde Heimat und vergleichbaren Sendungen. Mit über 3,5 Millionen ZuseherInnen ab 12 Jahren erreichen die vier nationalen Fernsehprogramme pro Tag einen großen Teil der österreichischen Bevölkerung (ORF, 2015, S. 7). Aufgrund der großen Reichweite kommt dem ORF auch eine besondere Verantwortung im Bereich der öffentlichen Bewusstseinsbildung zu.

### Auswertung und Grenzen der Auswertung

Für die vorliegende Studie wurden aus dem Programmangebot des ORF 2 die Sendeformate Bürgeranwalt, Heute Konkret und Heute Leben für den Zeitraum eines Jahres (1. Oktober 2015 – 30. September 2016) ausgewertet. Dabei wurde in einem ersten Schritt das Archiv des ORF mittels Schlagwortliste (siehe Anhang) gescreent, anschließend wurden die relevanten Sendeausschnitte sekundengenau analysiert und inhaltlich ausgewertet.

Ausschlaggebend für die Auswahl der oben genannten Sendeformate ist neben der hohen Reichweite auch eine bessere Vergleichbarkeit dieser Sendungen mit den Auswertungen der Print-Analyse. Wie inklusiv das Programm des ORF tatsächlich ist, kann mit dieser kleinen Auswahl an Sendungen nicht zuverlässig bewertet werden. Vor dem Hintergrund der Relevanz der Bewusstseinsbildung wäre darüber hinaus eine Auswertung des Hauptabendprogrammes des ORF angezeigt. Die Präsenz und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – in

Unterhaltungssendungen, in der Moderation und Redaktion, als SchauspielerInnen in Spielfilmen, ect. sind dabei zentrale Indizien für Mediengestaltung im Sinne der UN-Behindertenkonvention.

## ORF-Auswertung im Detail

### Relevanz und Beitrag der unterschiedlichen Sendungen

Die zu untersuchenden Formate Bürgeranwalt, Heute Konkret und Heute Leben sind unterschiedlich (Sendungsdauer, inhaltliche Ausrichtung und Austragung) und daher rein quantitativ schwer zu vergleichen. Während Heute Konkret und Heute Leben Sendeformate sind, die an Wochentagen üblicherweise täglich gebracht werden, ist das Format Bürgeranwalt eine Informationssendung mit starker Beteiligung der Volksanwaltschaft, die nur einmal wöchentlich stattfindet. Im Zeitraum eines Jahres bietet das Format Heute Leben im Kontext Menschen mit Behinderungen knapp zweieinhalb Stunden Sendezeit, Heute Konkret und Bürgeranwalt kommen auf knapp eineinhalb Stunden, in denen über Menschen mit Behinderungen berichtet oder Themen im Kontext Behinderung und Inklusion aufgegriffen werden.

Abbildung 38: Relevanz der ORF-Formate

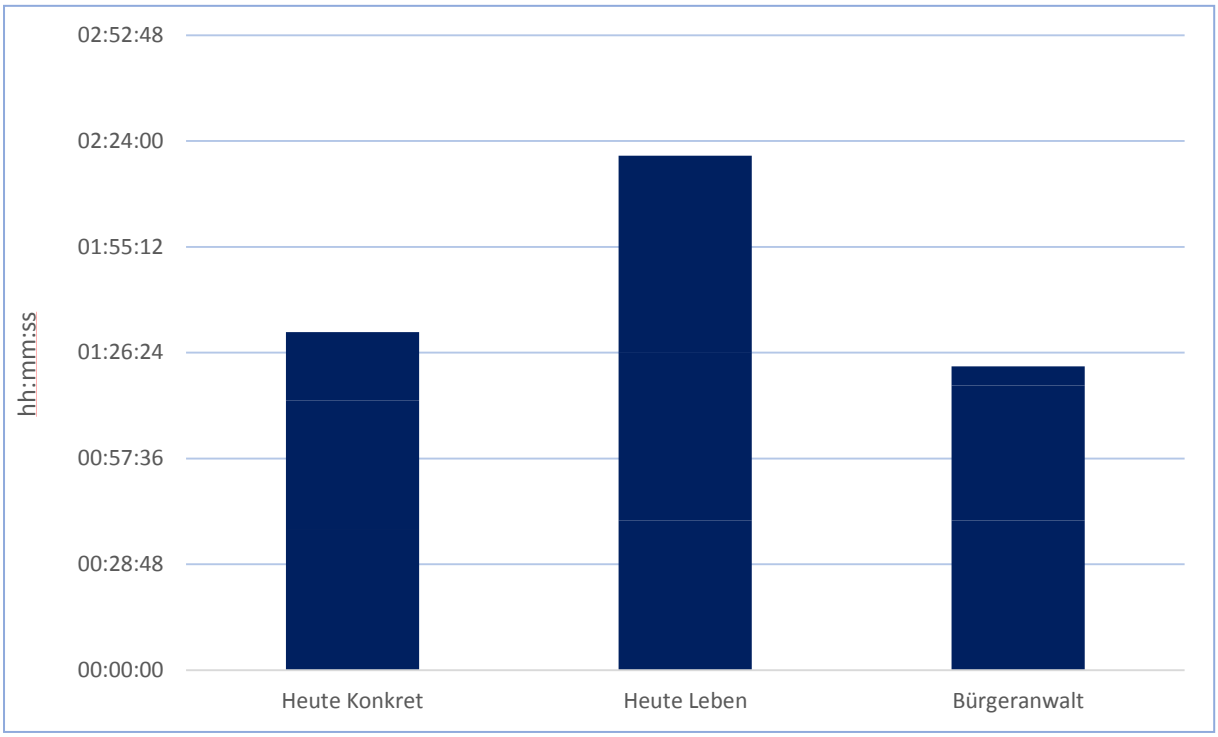


### Themensetting

Die Auswertung der drei Formate Bürgeranwalt, Heute Konkret und Heute Leben zeigt eine starke Fokussierung des ORF auf die Bereiche Charity und Porträts, wenn es um die mediale Inszenierung von Menschen mit Behinderungen oder das Thema Behinderung im Allgemeinen geht. Gleichzeitig gibt es signifikante Unterschiede zwischen den einzelnen Formaten. Während insbesondere in Heute Leben Geschichten und Porträts betroffener Menschen und deren Angehöriger ins Bild

gebracht werden oder die Inszenierung von Menschen mit Behinderungen häufig mit Wohltätigkeitsveranstaltungen und dem Charitygedanken in Verbindung gebracht werden, setzt man im Sendeformat Bürgeranwalt fast ausschließlich auf die Rechte behinderter Menschen und die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Abbildung 39: Themensetting ORF-Formate allgemein

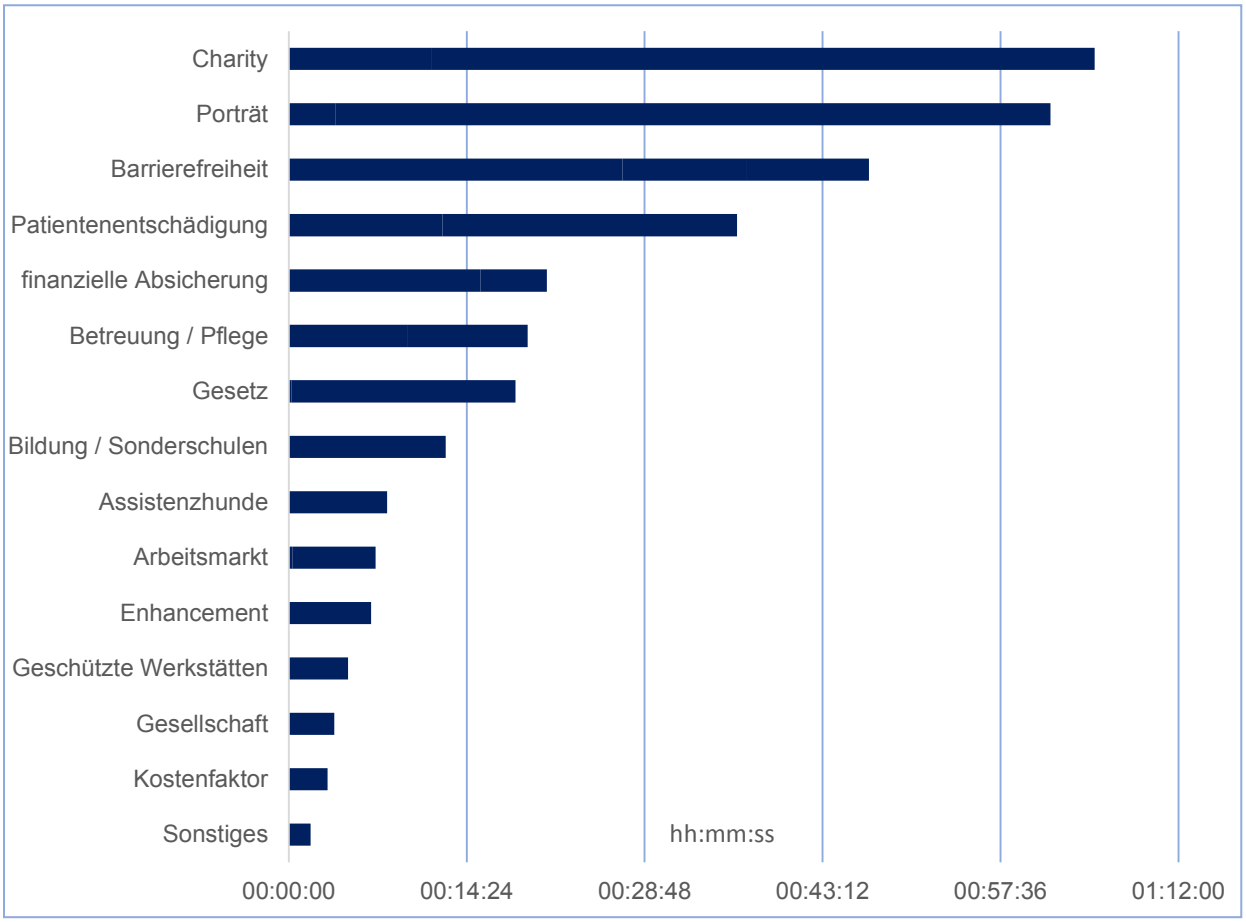


## Themensetting der Sendeformate im Vergleich

### Heute Leben

Von den drei untersuchten Formaten im ORF erreicht Heute Leben die längste Sendezeit zum Thema Menschen mit Behinderungen. Im relativen Vergleich zu Bürgeranwalt, der nur wöchentlich stattfindet, liegt Heute Leben bei der Präsenz von Themen im Behindertenkontext jedoch deutlich zurück. Thematisch zeigen sich auf den ersten Blick kaum Abweichungen von den reichweitenstarken Printmedien, bei denen ebenso „Einzelschicksale“ und „Wohltätigkeit“ zwei zentrale Elemente bei der medialen Inszenierung von Menschen mit Behinderungen darstellen. Heute Leben schlägt thematisch in dieselbe Kerbe, indem „Schicksale“ und – vor allem in der Vorweihnachtszeit – regelmäßig „Licht ins Dunkel“-Beiträge und Spendenaufrufe gebracht werden. Die starke Akzentuierung der Abhängigkeit Betroffener auf der einen und der „Mildtätigkeit“ Helfender (spendende Personen/Organisationen) auf der anderen Seite widerspricht eindeutig der UN-Behindertenrechtskonvention.

Gleichzeitig zeigt sich bei Heute Leben im Kontext Menschen mit Behinderungen ein sehr eingeschränktes Themensetting – neben dem Top-Thema Charity und Porträts von Menschen mit Behinderungen, welche in der Berichterstattung dominieren, bleiben andere Themen wie Barrierefreiheit, bedarfsgerechte Unterstützung und die Arbeitsmarktsituation behinderter Menschen weit dahinter. Viele andere Themen kommen gar nicht vor, werden aber zum Teil in der „verwandten“ Sendung Heute Konkret untergebracht.

Abbildung 40: Themensetting nach Sendeformaten

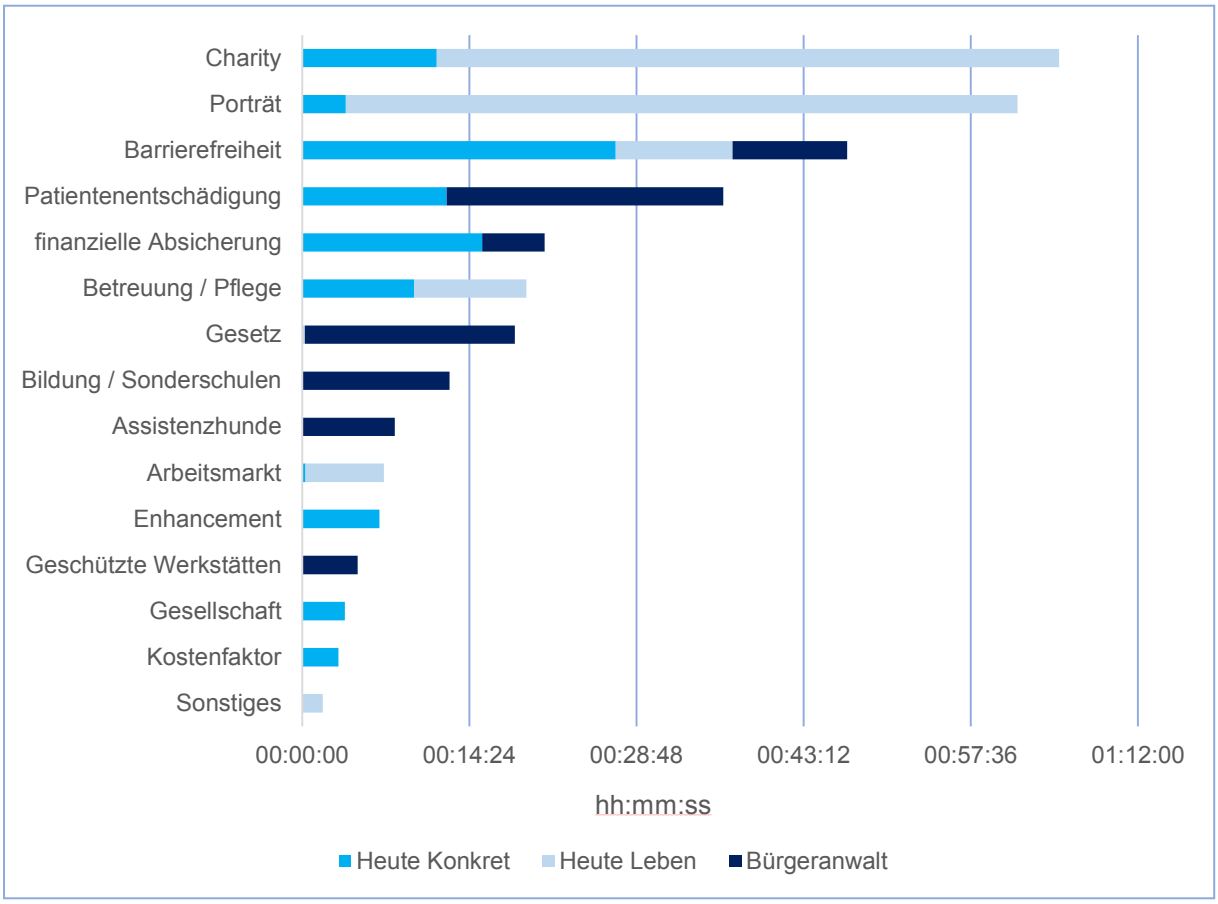


## Heute Konkret

Das Sendeformat Heute Konkret widmet sich mehr als Heute Leben Problemstellungen aus dem Lebensalltag von Menschen mit Behinderungen und deren Angehöriger und zeigt teilweise auch Lösungen für andere Betroffene durch die Einbeziehung von ExpertInnen und Rechtsberatungen auf. Prominente Beispiele dafür sind das Recht auf Barrierefreiheit, welches seit 1. Jänner 2016 in öffentlichen Gebäuden und im öffentlichen Personenverkehr gilt, oder die Darstellung der teilweise prekären finanziellen Situation von Menschen mit Behinderungen und deren Angehöriger. Daneben erreichen vor allem Rechtsstreitigkeiten große Aufmerksamkeit – etwa bei Entschädigungen nach Behandlungs- oder Kunstfehlern oder über Höhe und Auszahlung des Pflegegeldes. Teilhabe und Absicherung sind Menschenrechte im Sinne der Konvention – das Aufzeigen von Schieflagen und Missständen ist wichtig und muss stattfinden. Gleichzeitig fehlt jedoch die positive

Darstellung von Menschen mit Behinderungen mit ihren Talenten, Möglichkeiten und verschiedenen Lebensmustern weitgehend.

Es gibt aber auch vereinzelte Beispiele, die zeigen, dass bei der Berichterstattung über Menschen mit Behinderungen nicht immer ein „Leiden“ im Vordergrund stehen muss oder auch Menschen mit Behinderungen ExpertInnen für bestimmte Themen sein können (Bsp. Firmenchef, der sich im Bereich Barrierefreiheit und Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt selbständig gemacht hat und seit einem Unfall selbst im Rollstuhl sitzt.) Im Sinne der Konvention sollte die positive Darstellung von Menschen mit Behinderungen in den Formaten Heute Leben und Heute Konkret noch stärker forciert werden. In der Berichterstattung sollten selbstverständlich AkteurInnen oder InterviewpartnerInnen mit Behinderungen vorkommen, ohne dass deren Beeinträchtigung überhaupt zum Thema gemacht wird.

**Bürgeranwalt**

Beim Sendeformat Bürgeranwalt steht die Rechtsberatung für BürgerInnen im Zentrum des Interesses und unterscheidet sich daher deutlich von den meisten Sendungen mit reinem Unterhaltungswert. Die Volksanwaltschaft greift dabei einzelne Fälle auf, die juristisch aufbereitet werden. Die Themen reichen dabei von KonsumentInnen- und PatientInnenschutz bis zu Menschenrechten und Gleichbehandlung. Situation und Rechtslage von Menschen mit Behinderungen werden im Format Bürgeranwalt regelmäßig aufgegriffen. Es werden Einzelfälle und Porträts betroffener Personen geschildert, allerdings mit einer anderen Intention. Es geht nicht zentral um das Schüren von Mitleid – wie es etwa bei Spendenaufrufen in der Regel der Fall ist – sondern darum, bestehende Rechte von Menschen mit Behinderungen publik zu machen und aktiv einzufordern. Die behandelten Rechtsfälle reichen von einer fairen Bezahlung und der Forderung nach Sozialversicherungsansprüchen behinderter Menschen am dritten Arbeitsmarkt, über Ersatzleistungen bei Diskriminierung behinderter Menschen, bis hin zur Durchsetzung der Barrierefreiheit in der Öffentlichkeit.

**Darstellung von Menschen mit Behinderungen**

Ein inklusives Informations- und Unterhaltungsprogramm beinhaltet im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention neben einer angemessenen Präsenz von Menschen mit Behinderungen vor allem auch deren respekt- und würdevolle Darstellung.

Abbildung 41: Darstellungsmuster bei der medialen Inszenierung in den ORF-Formaten

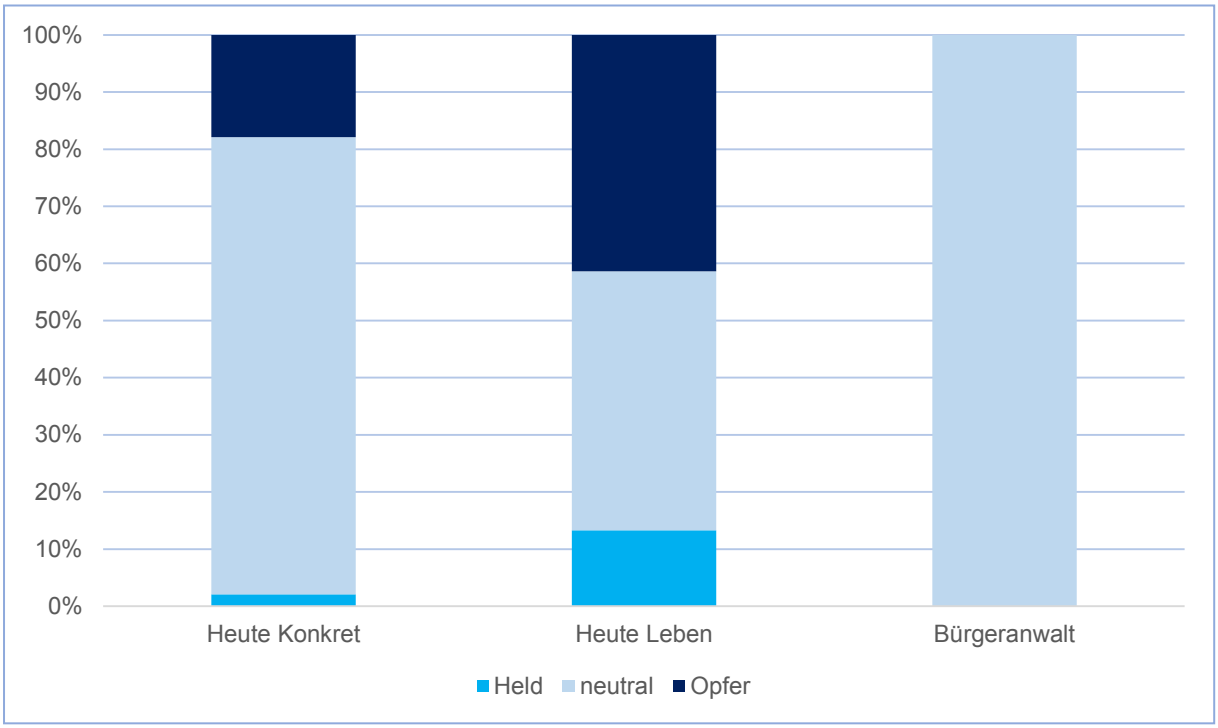


Die verwendete Sprache, die Einbindung betroffener Personen, bewegte Bilder und Hintergrundmusik beeinflussen unter anderem, wie Menschen mit Behinderungen und das Thema Behinderung in Fernsehformaten wahrgenommen werden. Das Reproduzieren von Rollenklischees und Vorurteilen durch die Art der Inszenierung von Menschen mit Behinderungen soll laut UN-Behindertenrechtskonvention tunlichst vermieden werden.

### Bürgeranwalt

Bei der Art der Inszenierung und Darstellung von Menschen mit Behinderungen unterscheiden sich die einzelnen Formate deutlich voneinander. In der Sendung Bürgeranwalt werden Menschen neutral und sachlich vorgestellt, sie vertreten sich alleine oder werden von JuristInnen unterstützt. Der Fokus liegt auf dem rechtlichen Hintergrund – ein Tatbestand wird sachlich ermittelt und argumentiert, das Drängen Betroffener in eine Opferrolle wird weitgehend vermieden. Die behandelten Einzelfälle weisen auf die rechtliche Situation aber auch Missstände in der Gesellschaft hin und zeigen demnach auch anderen Betroffenen in der Bevölkerung Möglichkeiten auf, ihre Rechte einzufordern und Missstände zu beanstanden.

### Heute Leben – Heute Konkret

Die starke Fokussierung auf rechtliche Aspekte ermöglicht einen sehr sachlichen, oft aber unpersönlichen Zugang. Die Formate Heute Leben und Heute Konkret versuchen sich gerade bei Menschen mit Behinderungen an einem möglichst persönlichen Zugang, in dem häufig versucht wird, möglichst spektakuläre,

aufrüttelnde, berührende Geschichten, Porträts und „Schicksale“ behinderter Menschen in die Sendungen aufzunehmen. Dabei gelingt es oft nicht, von Rollenklischees und Vorurteilen Abstand zu halten. So werden fast 40 Prozent der betroffenen Menschen mit Behinderungen in Heute Leben als Opfer inszeniert, indem diese etwa im Rahmen der „Licht ins Dunkel“ Aktionen als bedürftige SpendenempfängerInnen dargestellt werden oder durch Sprache und Inszenierung Rollenklischees und Vorurteile verstärkt werden. Es macht für die MedienkonsumentInnen in der Wahrnehmung einen großen Unterschied, ob Menschen mit Behinderungen mit „Er/Sie leidet an…“ oder „Er/ Sie lebt mit…“ vorgestellt werden. Interessanterweise findet diese Zuordnung von „Leid“ durch das Medium und die SprecherInnen der Sendungen statt, nur in Ausnahmefällen von Betroffenen selbst. Behinderung wird in den Heute Leben und Heute Konkret Sendungen häufig mit Leid gleichgesetzt.

Von 17 Beiträgen über behinderte Menschen im ORF-Format Heute Konkret, werden acht Personen durch die sprachliche Ankündigung in die Opferrolle gedrängt, davon werden in sechs Fällen behinderte Personen mit „leidet an…“ vorgestellt. Von 25 Beiträgen über Menschen mit Behinderungen im Format Heute Leben finden elf Beiträge im Kontext der Spendensammelaktion von „Licht ins Dunkel“ statt.

### Darstellungsmuster von Menschen mit Behinderungen im ORF – aus Sicht der UN-Behindertenrechtskonvention

Negativbeispiele aus Medien:

Heute Konkret (10.11.2015) – „24-Stunden Pflege Neu“
*„Frau K. leidet an Spinaler Muskelatrophie.“*

Heute Kontkret (11.12.2015) – „Blinde Kinder“
*„Sie meistert sogar das Gymnasium“*

Heute Leben (7.12.2015) – „Pflegebett für Isabella“
Spendenaktion für „Licht ins Dunkel“ – *„Sie ist ein fröhliches Mädchen“*

Heute Leben (19.8.2016) – „Mit behinderten Zwillingen auf Reisen“
Über die Eltern mit den Kindern *„meistern den Alltag“, „hat es getroffen“, „lassen Träume nicht platzen“*

*Heute Konkret (30.11.2015) – Elektrofahrzeug*
„Licht ins Dunkel“-Beitrag. *„Er lebt mit taubstummer Mutter“* (Sprecherin), die Tochter beschreibt ihre Mutter als gehörlos, alle beherrschen die Gebärdensprache.

Positivbeispiele aus Medien:

Heute Leben (3.2.2016) – *„Leben mit Multipler Sklerose“*
Respektvoller Beitrag einer Frau mit Multipler Sklerose, Begegnung auf Augenhöhe, es wird die Selbständigkeit hervorgestrichen *„lebt seit 20 Jahren auf ihre Weise ein gutes Leben“, bestimmt selbst „lässt sich ihre Würde nicht nehmen“*

Heute Leben (9.3.2016) – *„Blinde Sozialarbeiterin“*
Blinde Sozialarbeiterin hilft Langzeitarbeitslosen, wieder Job zu finden. Positiver Beitrag aus dem Lebensalltag der Frau.

Bürgeranwalt (21.11.2015) – *„Behindertenwerkstätten“*
Dialog mit Menschen mit Behinderung, es wird Lohn statt Taschengeld gefordert. *Betroffener* „Ich fühle mich nicht wertgeschätzt“.

Heute Konkret (15.1.2016) – *„ÖBB-Barriere“*
Beitrag für Sensibilisierung im Kontext Barrierefreiheit in öffentlichen Raum.

## Darstellung im Sinne der Konvention

Der ORF zeigt das ganze Jahr über Beiträge, wo Menschen mit Behinderungen positiv inszeniert werden, wo die Rechte betroffener Menschen und Talente und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen im Mittelpunkt stehen und / oder Inklusion gelebt wird. Nur in Ausnahmefällen werden unterjährige Menschen mit Behinderung negativ im Sinne der Konvention dargestellt. Zwar gibt es das ganze Jahr über einzelne Beispiele, wo es bei Sprache und Darstellungsmustern von Menschen mit Behinderung Verbesserungspotential gibt, eine signifikante Anhäufung von diskriminierender und vorurteilsbehafteter Berichterstattung zeigt sich jedoch in der Vorweihnachtszeit rund um die Charityaktion „Licht ins Dunkel“.

Abbildung 42: Inszenierung von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) im Zeitverlauf eines Jahres in ausgewählten Sendeformaten des ORF

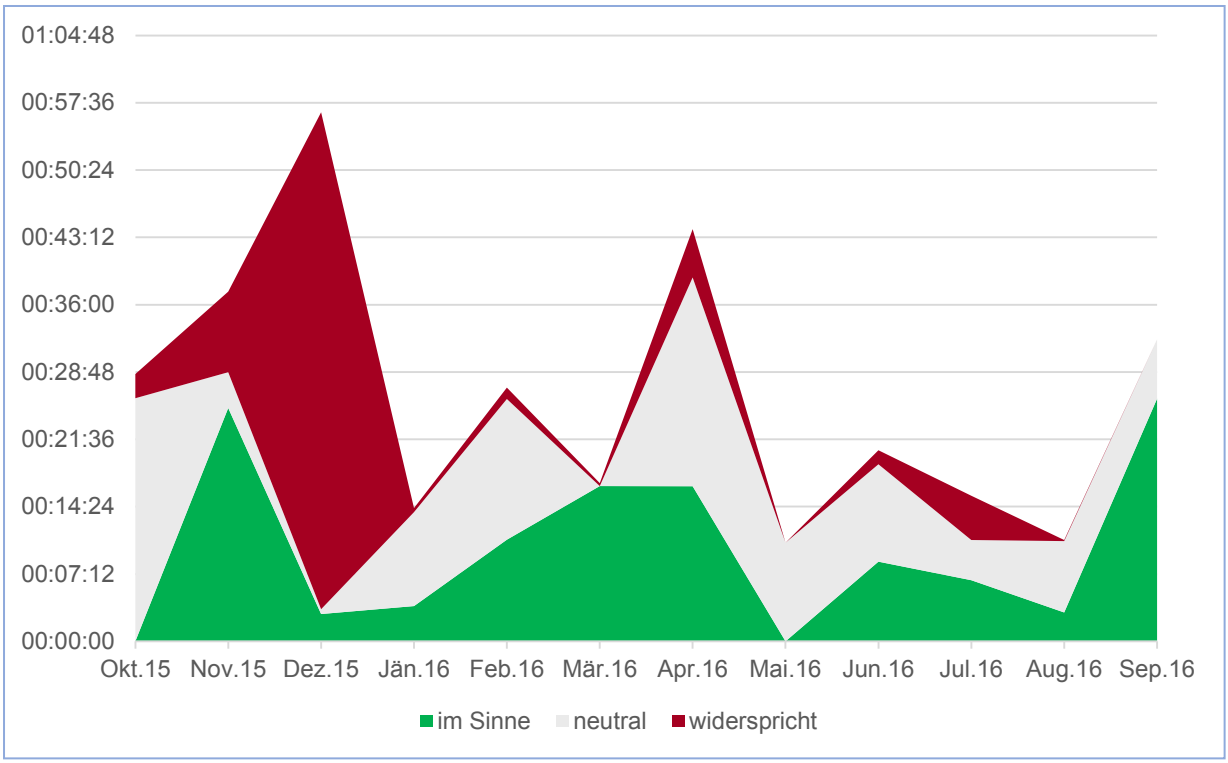


## „Licht ins Dunkel" – eine Medaille mit zwei Seiten

### Mediale Inszenierung und Spendenrekorde

Eine besonders lange Tradition hat im ORF die Spendensammelaktion „Licht ins Dunkel", die ursprünglich für Menschen mit Behinderungen ins Leben gerufen wurde und auch heute noch überwiegend Menschen mit Behinderungen – vor allem Kinder und deren Familien – finanziell unterstützt. „Licht ins Dunkel" ist ein überaus erfolgreiches Projekt des ORF, so sahen am 24.12.2015 laut Public Value Report 1,27 Millionen SeherInnen (weitester SeherInnenkreis) die „Licht ins Dunkel"-Sendungen. Die enormen Einschaltquoten und der jährliche große Spendenerfolg, ist aus Sicht des ORF ein großer Imagegewinn. Der Sender sieht sich dabei, wie er es selbst formuliert, als eine Organisation, die soziale Verantwortung übernimmt. (vgl. ORF, 2015/16, S. 17) „Licht ins Dunkel" hat in der Bevölkerung überwiegend ein positives Image. „Bedürftigen" Menschen wird geholfen und viele Österreicherinnen und Österreicher spenden rund um Weihnachten „für den guten Zweck".

Aus Sicht der Behindertenrechtskonvention und zahlreicher NGOs im Behindertenbereich ist eine Spendenaktion für Menschen mit Behinderungen höchst umstritten. Die häufig gewählte Darstellungsform von Menschen mit Behinderungen als BittstellerInnen widerspricht einer würdevollen Berichterstattung über Menschen mit Behinderungen und lässt vorherrschende Barrieren in der Gesellschaft unkommentiert und unverändert. Um den Spendenerfolg zu erhöhen, wird besonders

intensiv mit Emotionen gearbeitet. Auch die vorliegende Untersuchung zeigt, dass der ORF vor allem im Kontext der „Licht ins Dunkel“-Berichterstattung und im Rahmen der Vorweihnachtszeit, Menschen mit Behinderungen besonders häufig als Opfer inszeniert. Das passiert etwa durch Wortwahl, z.B. „leidet an“, „kämpft um“, „das Leben war plötzlich nicht mehr das gleiche“, durch emotionale Inszenierung (Tränen einer Mutter, Dramaturgie bei Wortwahl und entsprechender musikalischer Untermalung der Beiträge, etc.) und auch durch Alter und Geschlecht der betroffenen Personen.

Speziell im Rahmen der „Licht ins Dunkel“-Sendungen werden häufig Fälle von Kindern gezeigt. Sind Kinder mit Behinderung in den ORF-Formaten Teil der Berichterstattung, dann werden vor allem bei Spendensammelaktionen Buben und Mädchen in der Opferrolle gezeigt. Das führt dazu, dass gerade das von behinderten Buben und Mädchen gezeichnete Bild noch deutlich mehr als jenes der Erwachsenen Rollenklischees reproduziert. Über 40 Prozent der Mädchen mit Behinderungen, die in den ORF Formaten im Zeitraum der Untersuchung vorkommen, werden als BittstellerInnen oder Hilfesuchende (meist im Rahmen der Aktion „Licht ins Dunkel“) inszeniert. Hier zeigt sich ein Gendergap – Frauen werden durch die Art der Inszenierung mehr als Männer als arm, bedürftig und als Opfer dargestellt. Das trifft noch viel häufiger auf Kinder, und hier vor allem auf Mädchen, zu.

In diesem Zusammenhang ist auf eine Studie der Europäischen Agentur für Grundrechte (FRA) über Gewalt an Kindern mit Behinderungen hinzuweisen. Als eine der Ursachen dafür, dass Mädchen und Buben mit Behinderungen deutlich häufiger alle Formen von Gewalt erleben als Kinder ohne Behinderungen, nennt die Grundrechteagentur gesellschaftliche Haltungen, die auf Vorurteilen und Angst gegenüber dem Anderssein beruhen. Das vorherrschende Wohltätigkeitsdenken gegenüber Kindern mit Behinderungen sowie mangelnde Erfahrung in der Begegnung mit ihnen führen zu Vorurteilen, Ängsten und diskriminierendem Verhaltensformen in der Bevölkerung. (vgl. FRA, 2015, 59ff) Dementsprechend fordert die Grundrechteagentur bewusstseinsbildende Maßnahmen für die allgemeine Öffentlichkeit in Bezug auf die Wahrnehmung und das Verständnis von Kindern mit Behinderungen im Sinne der UN-Kinderrechts- ebenso wie im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (vgl. ebd., 86ff).

Abbildung 43: Inszenierung in ausgewählten ORF-Formaten aus Sicht der UN-Behindertenrechtskonvention nach Geschlechtern

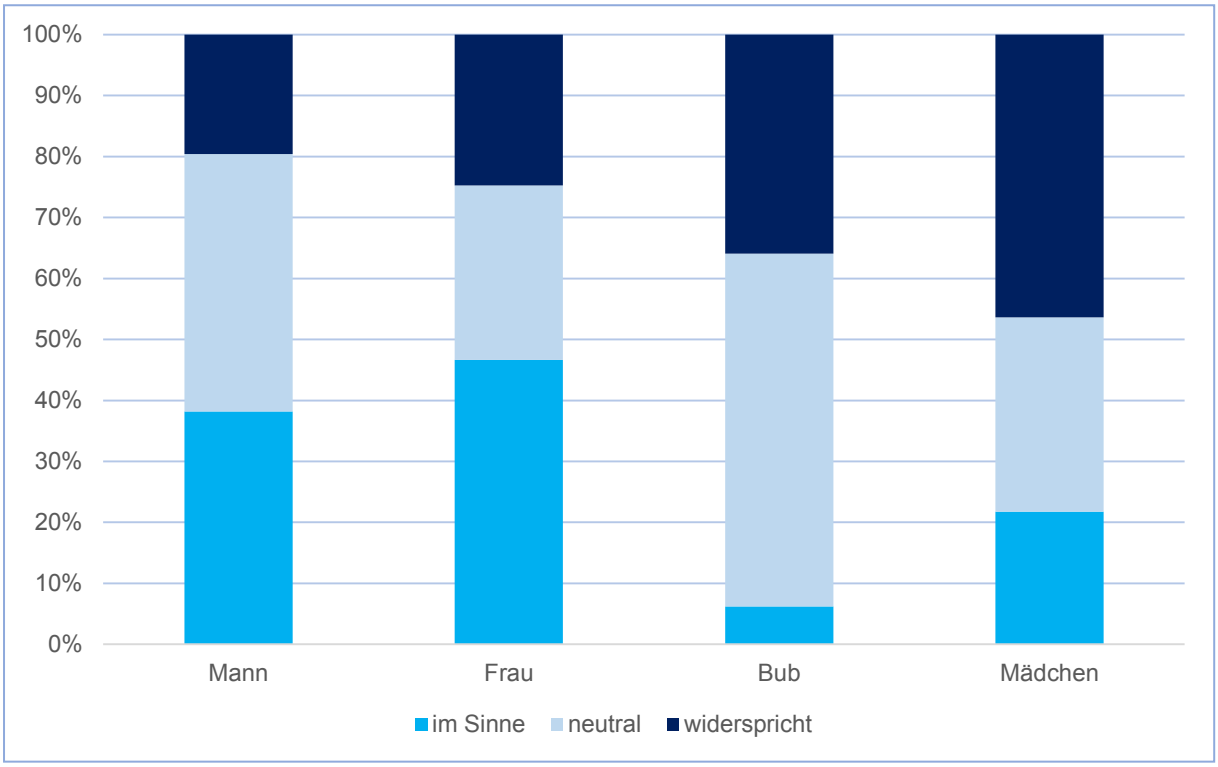


### Exklusion statt Inklusion

Nicht das Helfen-Wollen an sich ist das Problem, wie ExpertInnen in diesem Kontext immer wieder anmerken. Ursula Naue, Professorin für Disability-Studies und Politikwissenschafterin, betont: „Es geht um Veränderung – Inklusion muss gelebt werden.“ (Naue, 2013) Es müssen also Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit ein inklusives Miteinander gelingen kann. Problematisch an der Aktion „Licht ins Dunkel“ ist, dass sich durch „gut gemeintes und wohlwollendes“ Spendensammeln an den herrschenden Barrieren in der Gesellschaft nichts verändern wird und Inklusion dadurch nicht passieren kann, solange über Menschen mit Behinderungen als „arme BittstellerInnen“, oder als „außergewöhnliche Persönlichkeiten“, die „trotz Behinderung“ „beachtliches leisten“, berichtet wird. Naue merkt kritisch an, dass bei „Licht ins Dunkel“ „über“ Menschen mit Behinderungen berichtet wird, anstatt diese aktiv einzubinden (vgl. Naue, 2013).

### Wirtschaftsfaktor und PR

Nicht zu vernachlässigen ist der Wirtschafts- und Werbefaktor einer solch populären Aktion. Die hohen Einschaltquoten und die starke mediale Resonanz der „Licht ins Dunkel“ Sendungen macht die Spendenaktion zu einer attraktiven Bühne für Unternehmen, Organisationen und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens – nicht zuletzt auch für den ORF selbst – um Bekanntheitsgrad und Image aufzupolieren. Im schlimmsten Fall „erkaufen“ sich Personen / Organisationen das Image „gesellschaftliche Verantwortung“ zu übernehmen, anstatt sich aktiv an Inklusion

(etwa durch Einstellung von MitarbeiterInnen mit Behinderungen oder durch den Abbau von physischen Barrieren) zu beteiligen.

**Bekanntheitsgrad des ORF als Chance**

Viele Menschen in Österreich sind mit „Licht ins Dunkel“ aufgewachsen, der Bekanntheitsgrad der Sendung ist enorm. Die vorliegende Studie zeigt, dass vor allem bei der Charity-Aktion „Licht ins Dunkel“ allzu oft eine stereotype und diskriminierende Inszenierung von Menschen mit Behinderungen stattfindet, um Spenden zu lukrieren. Mit der Aktion „Licht ins Dunkel“ hat der ORF in den letzten Jahrzehnten das gesellschaftliche Bild von Behinderung und Menschen mit Behinderung geprägt – ein Bild, welches in erster Linie die finanzielle Versorgung und Absicherung behinderter Menschen in den Vordergrund stellt, eine Veränderung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen aber außen vorlässt. Ein so erfolgreiches und seit über 40 Jahren bestehendes Sendeformat wie „Licht ins Dunkel“ wirkt sich auf das gesellschaftliche Bild von Behinderung aus. Eine so prominente Aktion hätte jedoch aufgrund ihres Bekanntheitsgrades – ähnlich wie „Aktion Mensch“ in Deutschland – das Potential, Bewusstseinsbildung für eine inklusive Gesellschaft zu schaffen.

Der ORF kann als größtes Medienhaus Österreichs einen maßgeblichen Beitrag zur Bewusstseinsbildung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention leisten. Das geschieht aktuell bereits, etwa indem in den untersuchten Sendeformaten zahlreiche positive Beispiele über Menschen mit Behinderungen gebracht werden, indem die Rechte auf Teilhabe und Chancengleichheit in der Gesellschaft hervorgestrichen werden oder indem anhand von Einzelfällen vorgezeigt wird, wie Inklusion funktionieren kann. Zudem wird das Angebot an barrierefreiem Informations- und Unterhaltungsangebot laufend ausgebaut. Darüber hinaus gibt es innerhalb des ORF regelmäßige Initiativen und Schulungsmaßnahmen für MitarbeiterInnen, die in diesem Kontext sensibilisierend und aufklärend wirken sollen – etwa über Behinderung und Sprache.

Was es darüber hinaus – bezugnehmend auf die Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention - noch mehr bedarf als bisher, ist die Sichtbarkeit und Einbindung von Menschen mit Behinderungen in das Programm, als ModeratorInnen, als ExpertInnen, Studiogäste und MitarbeiterInnen, damit nicht nur „von außen“ über Menschen mit Behinderungen berichtet wird, sondern Menschen mit Behinderungen auch partizipieren und mitgestalten können. Dabei soll es nicht zwangsweise um das Thema Behinderung oder die eigene „Schicksalsgeschichte“ gehen, Menschen mit Behinderungen können ExpertInnen, Betroffene, ArbeitgeberInnen, etc. sein. Wenn weder Bewunderung noch Mitleid tragende Emotionen bei der Inszenierung von Menschen mit Behinderungen sind, sondern Talente, Fähigkeiten oder auch Meinungen der Personen von Interesse sind, dann steht die Behinderung eines Menschen – als nur ein Teil der Persönlichkeit der betroffenen Person – im Hintergrund.

# ABSCHNITT III

RESÜMEE

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

## RESÜMEE UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Die UN-Behindertenrechtskonvention, deren Inhalten Österreich rechtlich verpflichtet ist, hebt die Relevanz der Medien im Rahmen der Bewusstseinsbildung mehrfach hervor. Medien tragen maßgeblich zum gesellschaftlichen Bild über Menschen mit Behinderung bei. Das Ergebnis aus einem Jahr Analyse der österreichischen Medienlandschaft erlaubt zuverlässige Rückschlüsse auf mediale Darstellungsmuster und journalistische Gepflogenheiten im Umgang mit Menschen mit Behinderungen und dem Thema Behinderung im medialen Diskurs.

In der Regel transportieren Medien eine „Außensicht" über Behinderung – das ergibt sich aus dem Umstand, dass nur selten Menschen mit Behinderung in den Redaktionen der einflussreichsten Medienhäuser in Österreich aktiv mitgestalten. Das mag auch einer der Gründe dafür sein, weshalb die Darstellung und Inszenierung von Menschen mit Behinderungen in den reichweitenstarken Massenmedien häufig vom Anspruch einer „alltagsnahen, gewöhnlichen und realistischen" Darstellung weit entfernt liegt. Medien bedienen sich häufig traditioneller Rollenklischees und Darstellungsmuster, die Geschichten über behinderte Menschen besonders über Emotionen gut vermarktbar machen. Vor allem die reichweitenstarken – und damit auf die Meinungsbildung besonders einflussreichen – Boulevardblätter bedienen sich dieser Vorgehensweise, die ein verzerrendes oder unrealistisches – oftmals sogar ein diskriminierendes Bild von Menschen mit Behinderungen zeichnen.

### Kompakt die wichtigsten Ergebnisse der Studie

» Menschen mit Behinderungen sind in Massenmedien stark unterrepräsentiert.

» Wenn über Menschen mit Behinderungen berichtet wird, dann findet eine thematische Verengung auf wenige Felder statt, viele zentrale Themen bleiben unter der Wahrnehmungsschwelle.

» Emotionen – wie Bewunderung und Mitleid – spielen in der medialen Darstellung von Menschen mit Behinderung eine zentrale Rolle.

» Medien reduzieren behinderte Menschen in der Art der Darstellung und Inszenierung auf ihre Behinderung. Die Behinderung eines behinderten Menschen steht demnach fast immer im Fokus des Interesses. Andere Eigenschaften, Talente, Leistungen etc. bleiben in der Regel Randnotizen.

» Medien erzeugen meist individuelle Vorstellungen von Behinderung, die Bedeutung von Barrieren wird nicht entsprechend präsentiert.

» Es zeigt sich ein großes Gefälle zwischen den einzelnen Medien, nicht nur beim Berichtsvolumen, viel mehr noch beim Themensetting und in der Art der Inszenierung und Darstellung behinderter Menschen.

» Standard, Kurier und vor allem die Kleine Zeitung berichten relativ ausführlich über Menschen mit Behinderungen, dagegen zeichnen die reichweitenstarken Boulevardblätter „Heute“ und „Österreich“ ein Gesellschaftsbild, welches weitgehend ohne Menschen mit Behinderung auskommt.

» Während der Standard thematisch breit und auf redaktioneller Ebene überwiegend im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention berichtet, zeigt sich in der Art der Darstellung von Menschen mit Behinderungen in Kleiner Zeitung und Kurier eine starke Polarisierung – ein relativ großer Anteil an Positivberichterstattung im Sinne der Konvention steht einem noch größeren Anteil an Negativberichterstattung aus Sicht der UN-Behindertenrechtskonvention gegenüber.

» Mit Ausnahme des Standards bedienen sich alle Medien gängiger Rollenklischees und reproduzieren diese durch Art und Umfang der Berichterstattung. Die Einordnung in Schubladen („Opfer“ oder „HeldInnen“) und Diskriminierungen wird meist durch Inszenierung und Sprache („das Leben im Rollstuhl ist reich an Entbehrungen“, „vom Leben gezeichnet“, „an den Rollstuhl gefesselt“) vollzogen.

» Das Top-Thema aus einem Jahr Medienstudie zeigt eine Dominanz von Geschichten über die Sportunfälle und die daraus resultierende Behinderung prominenter Persönlichkeiten (Kira Grünberg, Lukas Müller, etc.). Eine starke Resonanz erreichen darüber hinaus das Sportereignis Paralympics und der Bereich Charity. Dadurch reduziert sich die Berichterstattung in den Medien über Menschen mit Behinderungen auf einige wenige dominierende Themenbereiche und wenige Gesichter – eine alltagsnahe Darstellung und die Teilhabe „gewöhnlicher“ Menschen mit Behinderung wird in den Medien damit fast unmöglich.

» Der Wohltätigkeitsgedanke wird ebenfalls besonders hervorgestrichen. Auch der medizinische Blick auf Behinderung oder individuelle Schicksale und Geschichten stoßen auf Resonanz und scheinen massentauglich. Weit weniger werden dagegen jene Aspekte aufgegriffen, die sich mit den Rechten behinderter Menschen, deren Lebensalltag und gesellschaftspolitischen Herausforderungen beschäftigen.

» Eine zurückhaltende Politik. Nur ein (!) Prozent der Berichterstattung über Menschen mit Behinderung und das Thema Behinderung ist durch Player der Parlamentsparteien besetzt. Am politischen Parkett und im aktuell turbulenten Umfeld bleibt für Menschen mit Behinderungen faktisch kein Raum.

- Rechnet man die bezahlten Inserate der Politik im Bereich Menschen mit Behinderung ein, dann erhöht sich der Anteil leicht, die Regierung finanziert Imagekampagnen, im politischen Tagesgeschäft nimmt Behindertenpolitik eine marginale Rolle ein.

- Ein überwiegender Teil der Berichterstattung über Behinderung und Menschen mit Behinderung wird von Medien selbst initiiert und bietet kaum Raum für ExpertInnen aus dem Bereich oder für NGOs und Interessensvertretungen.

- Vor allem in der Facebook-Analyse zeigt sich, dass NGOs und Behindertenorganisationen oft nur „innerhalb der Szene“ beziehungsweise innerhalb der eigenen Echokammer wahrgenommen werden. Eine breite Öffentlichkeit lässt sich nur über reichenweitenstarke Medien und prominente Persönlichkeiten oder Organisationen erreichen, die als Sprachrohre und Multiplikatoren auftreten.

- Es zeigt sich in der Analyse ein signifikanter Unterschied zwischen der Art wie sich behinderte Menschen selbst darstellen und inszenieren und wie dies andere, nichtbehinderte, Menschen, tun. Das wird weniger in der Printanalyse, dafür aber besonders in der Fernseh- und Facebook-Analyse sichtbar. Betroffene Menschen inszenieren sich in den seltensten Fällen als Opfer. Nichtbehinderte (JournalistInnen, FernsehsprecherInnen, PolitikerInnen, etc.) dagegen drängen behinderte Menschen durch die Art der Inszenierung relativ häufig in die Opferrolle.

- Präsenteste Persönlichkeit mit Behinderung war Kira Grünberg, die selbst ein Jahr nach ihrem Unfall regelmäßig mediale Aufmerksamkeit auf sich zieht. PolitikerInnen, Organisationen, andere behinderte Personen erreichen nur einen Bruchteil dessen.

- Medial zeichnet sich zudem ein markanter Gender-Gap ab. Frauen mit Behinderungen sind in Medien stark unterrepräsentiert – einzig Kira Grünberg erreicht eine überbordende Medienresonanz. „Gewöhnliche“ Frauen kommen in vielen Medien nur auf einen Anteil in den Medien von etwa zehn Prozent.

- Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung erreichen medial keine Präsenz.

## Handlungsempfehlungen und Ableitungen aus den Ergebnissen der Studie

Die vorliegenden Ergebnisse zeigen eindringlich, dass die Darstellung von Menschen mit Behinderungen in österreichischen Medien häufig nicht den Anforderungen an Gleichstellung und Inklusion entspricht. Von den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention – insbesondere auch jenen des Art. 8 über Bewusstseinsbildung – wird zum Teil deutlich abgewichen. Eine Reihe von Maßnahmen und Initiativen sind notwendig, um diese Praxis nachhaltig im Sinne einer an Menschenrechten orientierten Darstellung und Berichterstattung zu ändern.

Viele der unten angeführten Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Darstellung behinderter Menschen in Medien und der Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit sind nicht neu. So hat beispielsweise der Arbeitskreis für Öffentlichkeitsarbeit in der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR) bereits im Jahr 1988 eine Charta zur Darstellung von Menschen mit Behinderungen in Medien ausgearbeitet (vgl. Früholz 1988, 22f). Viele der damals gestellten Forderung sind noch heute aktuell[7]. Auch im Rahmen des „Nationale Aktionsplan Behinderung 2012-2020“ der Österreichischen Bundesregierung hat eine eigens eingerichtete Arbeitsgruppe (vgl. BMASK, 2012, Maßnahme 101) in Kooperation mit Behindertenverbänden und MedienvertreterInnen Maßnahmen und Empfehlungen formuliert, um die Darstellung von Menschen mit Behinderungen im Medien sachlich, positiv und ausgewogen darzustellen.

- Es braucht Schulungen, Ausbildung, Weiterbildung und Aufklärung über rechtliche Grundlagen, Rollenklischees (und positive Alternativen) sowie Darstellungsformen von Menschen mit Behinderungen für JournalistInnen und Medienschaffende. Notwendig ist dabei die Einbeziehung von ExpertInnen – das sind in der Regel Menschen mit Behinderungen – nicht etwa VertreterInnen von medizinischen oder pflegenden Einrichtungen.

- Nicht nur JournalistInnen, auch Pressestellen und Abteilungen der öffentlichen Hand (Ministerien, Länder, Gemeinden, Unternehmungen, Parteien und Sozialpartner) sollen Fortbildungsseminare für eine angemessene Darstellung von Menschen mit Behinderungen anbieten, damit sie selbst auch ihre Vorbildfunktion erfüllen können.

- Im Sinne der Inklusion wird eine gemeinsame Ausbildung von nichtbehinderten und behinderten JournalistInnen und der Umsetzung, der dafür notwendigen Barrierefreiheit (baulich, technologisch, informationstechnisch) gefordert. Nur so können Menschen mit Behinderungen Medien gestalten und bei der Darstellung von Menschen mit Behinderung die eigenen Erfahrungen (Innensicht statt Außensicht) einbringen.

[7] Vgl. die Wunschliste der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation: http://www.oear.or.at/barrierefrei-gestalten/barrierefreie-kommunikation/wunschliste

» Es braucht niederschwellige Kontaktstellen, um Informationen über Behinderung und Darstellung von Menschen mit Behinderung für Interessierte und Medienschaffende bereitzustellen, etwa eine Webplattform. Erfolgreiches Projekt aus Deutschland ist die Informationsplattform „leidmedien.de“.

» Journalistische Informationen sollen für Menschen mit Behinderungen leichter zugänglich sein. Etwa durch Untertitelung, Angebote in „einfacher Sprache“, audio-deskreptive Inhalte, Gebärdensprache, etc. (vgl. Arbeitsgruppe, 2015, S.8)

» Berichterstattung über Menschen mit Behinderung soll regelmäßig, kontinuierlich und selbstverständlich sein. Darüber hinaus sollen Menschen mit Behinderungen entsprechend präsent sein und nicht bloß als Randnotiz auftauchen.

» Menschen mit Behinderungen sollen „in normalen Lebensumständen und -zusammenhängen“ dargestellt werden, nicht nur in „behindertenspezifischen“ Beiträgen.

» Über Menschen mit Behinderung sollte nicht nur personalisierend und einzelfallbezogen berichtet werden – die gesellschaftliche und gesellschaftspolitische Dimension ist wichtig und wird häufig vernachlässigt. Im Zuge der Studie finden sich vor allem in den Boulevardblättern viele individualisierte Geschichten, die gesellschaftspolitische Perspektive und Verantwortung bleibt unbeleuchtet. (vgl. Früholz, 1988, 22f)

Darüber hinaus ergeben sich aus der Analyse zusätzlich weitere Handlungs-empfehlungen:

» Es ist darauf zu achten, dass es in Medien nicht zu Mehrfachdiskriminierungen behinderter Menschen kommt, etwa durch Geschlecht, Alter oder Herkunft.

» Es braucht mehr „Breite“ in der Berichterstattung über Menschen mit Behinderungen, das betrifft speziell Berichtsvolumen, Themenportfolio und die vielfältige Darstellung „gewöhnlicher“ Menschen mit Behinderungen.

» In der Untersuchung zeigt sich, dass engagierte NGOs, Interessensvertretungen und Behindertenvereine alleine häufig nicht die Möglichkeit haben, eine breite Öffentlichkeit mit ihren Inhalten und Forderungen zu erreichen. Dafür braucht es die Sensibilisierung und Einbeziehung der Politik und großer Organisationen sowie mehr bewusstseinsbildende Kampagnen.

» Die Politik sollte neben der Kampagnenfinanzierung vor allem aber auch selber mit gutem Beispiel vorangehen, indem Behindertenpolitik vermehrt aufgegriffen und kommuniziert wird.

» Es braucht einen Paradigmenwechsel bei der ORF-Aktion „Licht ins Dunkel“, die immer noch stark auf Mitleid setzt. Diesen Paradigmenwechsel hat die deutsche „Aktion Sorgenkind“ seit dem Jahr 2000 vollzogen, die seither „Aktion Mensch“ heißt und sich zum Ziel gesetzt hat, eine respektvolle Begegnung auf Augenhöhe zu gewährleisten[8]

» Ein ähnlicher Paradigmenwechsel ist aus Sicht der UN-Behindertenrechtskonvention in den Printmedien notwendig. Insbesondere bei den regelmäßig stattfindenden Spendenaktionen für Menschen mit Behinderungen, wo überwiegend über Emotionen wie Mitleid Spenden lukriert werden (z.B. Aktion „Steirer helfen Steirern“ in der Kleinen Zeitung; Kurier Spendenkonten, Krone Spendenaufrufe).

» Im Social Media Bereich braucht es finanzielle Mittel, um reichweitenstarke Plattformen zur Bewusstseinsbildung zu kreieren, die weite Teile der Öffentlichkeit und vor allem auch jüngere Generationen erreichen (funktionierendes Beispiel ist die Facebookseite von „Aktion Mensch“ in Deutschland).

» Zuletzt sollen positive Anreize für Medienschaffende angedacht werden, damit sich die Darstellung von Menschen mit Behinderungen in der österreichischen Medienlandschaft – als zentraler Dreh- und Angelpunkt für die Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit – nachhaltig verbessert.

[8] https://www.aktion-mensch.de/ueber-uns/chronik-detail.html

## LITERATUR


Arbeitsgruppe (2015): Empfehlungen zur Darstellung von Menschen mit Behinderungen in Medien. Unveröffentlichter Entwurf.

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz - BMASK (o.J.): Ausschusses der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen: Abschließende Bemerkungen zum ersten Bericht Österreichs. September 2013.
Im Internet: https://www.sozialministerium.at/cms/site2/attachments/5/1/5/CH3434/CMS1470155198986/un_behindertenrechtskonvention_bemerkungen_staatenbericht_folder_2013.pdf

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz - BMASK (2012): Nationaler Aktionsplan Behinderung 2012-2020. Strategie der Österreichischen Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Inklusion als Menschenrecht und Auftrag, Wien.
Im Internet: https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=362

Charlton, James I. (1998): Nothing about us without us. Disability oppression and empowerment. University of California Press, Berkeley, Los Angeles, London.

Firlinger, Beate (2003): Buch der Begriffe – Sprache, Behinderung, Integration.
Im Internet: www.bidok.uibk.ac.at/library/firlinger-begriffe.html

FRA - European Union Agency for Fundamental Rights (2015): Violence against children with disabilities: legislation, policies and programmes in the EU.
Im Internet: http://fra.europa.eu/en/publication/2015/children-disabilities-violence

Freie und Hansestadt Hamburg. Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (2013): UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, Wien.

Früholz, Gerhard (1988): Botschaft an die Medienmacher, Arbeitsgemeinschaft LOS (Hrsg.), 6. Jahrgang, Nr. 20/21, S.22-28

Hadley, Bree (2016): Cheats, charity cases and inspirations: disrupting the circulation of disability-based memes onine. Disability and Society, S. 676-692.
Im Internet: http://dx.doii.org/10.1080/09687599.2016.1199378

Huainigg, Franz-Joseph (2008): Aktion "Nicht ins Dunkel".
Im Internet: http://derstandard.at/1229974956600/Aktion-Nicht-ins-Dunkel

Maskos, Rebecca (2015): Bewundernswert an den Rollstuhl gefesselt – Medien und Sprache einer nicht inklusiven Gesellschaft. In (Hrsg.): Degener, Theresia; Diehl, Elke. Handbuch Behindertenrechtskonvention. Teilhabe als Menschenrecht – Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, S. 308-319.

Naue, Ursula (20.11.2013): „Licht ins Dunkel“ 2013. Es geht um Möglichkeiten!
Im Internet: https://ursulanaue.wordpress.com/2013/11/

Naue, Ursula (22.11.2013): Lasst euch gefälligst helfen.
Im Internet: https://ursulanaue.wordpress.com/2013/11/

Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights (2010). Monitoring the Convention on the Rights of Persons with Disabilities. Guidance for human rights monitors. Professional training series No. 17.
Im Internet: http://www.ohchr.org/Documents/Publications/Disabilities_training_17EN.pdf

Österreichischer Rundfunk, ORF (2015/16): Public Value Report, Nachzählen – Wert über Gebühr. Zukunft.ORF.at, Wien.

Priestley, Mark (2003). Worum geht es bei den Disability Studies? Eine britische Sichtweise. In (Hrsg.): Waldschmidt, Anne. Kulturwissenschaftliche Perspektiven der Disability Studies, Kassel, Bifos, S. 23-35.

Radtke, Peter (2006): Das Bild behinderter Menschen in den Medien. Spektrum Freizeit 30 (2006) 2. PeDOCS, Deutsches Institut für Pädagogische Forschung, Frankfurt am Main, S. 120-131.

Radtke, Peter (2003): Zum Bild behinderter Menschen in den Medien. Arbeitsgemeinschaft für Behinderung und Medien, München.
Im Internet: www.bpb.de/apuz/27790/zum-bild-behinderter-menschen-in-den-medien

Renggli, Cornelia (2006): Nur Mitleid oder Bewunderung? Medien und Behinderung. In (Hrsg.): Hermes, Gisela; Rohrmann, Eckhard. Nichts über uns – ohne uns! Disabilities Studies als neuer Ansatz emanzipatorischer und Interdisziplinärer Forschung über Behinderung. AG SPAK Bücher.

Sandfort, Lothar (1982): Medien-Manifest. Forderung Behinderter an die Medien. In (Hrsg.): Kagelmann, H. Jürgen; Zimmermann, Rosmarie. Massenmedien und Behinderte: im besten Falle Mitleid? Beltz, Weinheim, S. 207-212.

Schönwiese, Volker (2007): Vom transformatorischen Blick zur Selbstdarstellung. Über die Schwierigkeit der Entwicklung von Beurteilungskriterien zur Darstellung von behinderten Menschen in Medien. In (Hrsg.): Petra Flieger, Volker Schönwiese. Das Bildnis eines behinderten Mannes. Bildkultur der Behinderung vom 16. bis ins 21. Jahrhundert. Wissenschaftlicher Sammelband. AG SPAK Bücher, Neu-Ulm, S. 43-64.

Schulze, Marianne (2011). Menschenrechte für alle: Die Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. In (Hrsg.): Flieger, Petra/ Schönwiese, Volker. Menschenrechte - Integration - Inklusion: Aktuelle Perspektiven aus der Forschung. Bad Heilbrunn, Klinkhardt, S. 11-25.

Sozialverband VdK Bayern e.V. Im Internet: http://www.vdk.de/bayern/pages/26741/inklusion_und_integration?do=print

Verein ARGE-Media-Analysen MA 15/16 Ergebnisse (15.10.2015): www.media-analyse.at

Waldschmidt, Anne (2005): Disability Studies: Individuelles, soziales und/oder kulturelles Modell. Im Internet: http://bidok.uibk.ac.at/library/waldschmidt-modell.html

Wehling, Elisabeth (2016): Politisches Framing. Wie sich eine Nation ihr Denken einredet – und daraus Politik macht. Herbert von Halem Verlag, Köln.

Wilke, Jürgen (2012): Funktionen und Probleme der Medien.
Im Internet: http://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-verhaeltnisse-eine-sozialkunde/139163/funktionen-und-probleme

Wood, Luy (2012): The Role of Charities in the Continuing Oppression of the Disabled Community.
Im Internet: http://www.disabilityplanet.co.uk/the-role-of-charities.html

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

| | |
|---|---|
| BSVÖ | Österreichischer Blinden- und Sehbehindertenverband |
| CRPD | Convention on the Rights of Persons with Disabilities |
| NAP | Nationaler Aktionsplan |
| NGO's | Non-governmental organization (Nichtregierungsorganisationen) |
| NRW | Nationale Reichweite |
| ÖPC | Österreichisches Paralympics Committee |
| ORF | Österreichischer Rundfunk |
| ÖZIV | Österreichischer Zivil Invaliden Verband |
| RTR | Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH |
| UN-BRK | Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen |
| UNHCR | Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights |

# ANHANG

## ANHANG

Schlagwörterliste für die Archivsuche der Sendeformate Bürgeranwalt, Heute Leben, Heute Konkret des ORF.

Die folgende Liste aus Wörtern und Wortstämmen ergibt sich aus den relevantesten Themen der Medienmarktanalyse der österreichweiten Printmedien.

- …behinder… (behindert, Behinderter, behinderte, Behindertensport, UN-Behindertenrechtskonvention, → alle Einträge, in denen das Wort oder Wortteile im Kontext behinderter Menschen vorkommen)
- Inklusion
- barrierefrei (Barrierefreiheit)
- blind (Blindenverband, Blindenhund,…)
- Rollstuhl (RollstuhlfahrerIn, rollstuhlgerecht, rollstuhltauglich,…)
- Gebärden (Gebärdensprache, Gebärdenunterricht,…)
- Kira Grünberg
- Lukas Müller
- Vanessa Sahinovic
- Samuel Koch
- Paralympics
- Special Olympics
- geschützte Werkstätten
- gehörlos (Gehörlosenverband, Gehörloser,…)
- Autis… (Autismus, autistisch,…)
- Sachwalt… (Sachwalterschaft, besachwaltet,,..)
- Handicap
- Down Syndrom
- Trisomie
- taub (taubstumm,…)
- Sonderschule
- Handicap
- gelähmt – Lähmung (Querschnittslähmung,…)
- Amput… (amputiert, Amputationen,…)
- „Licht ins Dunkel“
- geistig (im Sinne von geistig behindert, geistig abnorm,…)
- Intellektuell beeinträchtigt